



KANTON  
NIDWALDEN

---

LANDRAT

Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 27. Juni 2007, 08.30 bis 11.45 und 13.30 bis 17.00

in Stans, Landratsaal des Rathauses

---

**Vormittag**

Geschäfte 1 bis 6

Anwesend: Landrat: 55 Ratsmitglieder  
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 28 Stimmen

2/3 Mehr: 36 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Paul Joller, Dallenwil  
Landrat Klaus Odermatt  
Landrat Werner von Rotz, Stansstad  
Landrat Willy Frank, Stansstad  
Landrat Sepp Durrer, Wolfenschiessen

**Nachmittag**

Geschäfte 7 - 15

Anwesend: Landrat: 55 Ratsmitglieder  
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 28 Stimmen

2/3 Mehr: 36 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Paul Joller, Dallenwil  
Landrat Werner von Rotz, Stansstad  
Landrat Beat Ettlín, Stans  
Landrat Walter Brändli, Stansstad  
Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen

Vorsitz: Landratspräsident Bruno Durrer

Protokoll: Hugo Murer, Landratssekretär  
Erich von Rotz, administrativer Leiter Staatskanzlei  
Angela Gander, Verwaltungsangestellte Staatskanzlei

---

**Behandelte Geschäfte:**

1	Tagesordnung; Genehmigung	404
2	Protokoll der Landratssitzung vom 9. Mai 2007; Genehmigung	405
3	Parlamentarische Initiative des Landratsbüros betreffend Erhöhung der Entschädigungen der Behördenmitglieder; Beschluss über die vorläufige Unterstützung	405
3.1	Beschluss über die vorläufige Unterstützung	405
3.2	Wahl der vorberatenden Kommission	407
4	Gesetz über die Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden; 2. Lesung	407
5	Steuergesetzgebung:	408

5.1	Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz); 2. Lesung	408
5.2	Landratsbeschluss über die Gewährung eines Objektkredites für die Leistungen an die Gemeinden im Zusammenhang mit der Steuerstrategie 2008	425
6	Teilrevision des Gesetzes über die Vergütung nicht versicherbarer Elementarschäden (Hilfsfondsgesetz); 1. Lesung	426
7	Staatsrechnung 2006; Genehmigung	432
8	Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2006; Genehmigung	437
9	Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2006; Genehmigung	444
10	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2006 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden; Genehmigung	447
11	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2006 des Kantonsspitals Nidwalden; Genehmigung	448
12	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrätin Claudia Dillier, Stans, betreffend neue Hektik um Flugplatzpläne in Buochs beziehungsweise Emmen	451
13	Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts:	453
14	Wahl des Landammanns und des Landesstatthalters für die Amtsdauer von einem Jahr	453
15	Wahl des Landratsbüros für die Amtsdauer von einem Jahr	456

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Ich begrüsse Sie zur heutigen Ganztages-sitzung und verzichte auf besondere einleitende Worte.

Ich orientiere Sie über den Eingang von parlamentarischen Vorstössen:

Mit Datum vom 13. Juni 2007 hat Landrat Beat Ettlín, Stans, eine Kleine Anfrage über Steuerabkommen mit Privatpersonen eingereicht. Diese Kleine Anfrage enthält folgende vier Fragen:

1. Wie viele Steuerabkommen hat der Kanton Nidwalden mit Privatpersonen abgeschlossen?
2. Wie hoch sind die Verluste bei den Steuereinnahmen, die durch diese Begünstigung gegenüber Schweizer Bürgerinnen und Bürgern entstehen?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Vereinbarkeit von Steuerabkommen mit Privatpersonen mit der schweizerischen Verfassung?
4. Ist der Regierungsrat bereit, diese Ungerechtigkeit gegenüber den eigenen Bürgerinnen und Bürgern aus eigener Initiative zu beseitigen?

Mit Schreiben vom 17. Juni 2007 hat Landrätin Claudia Dillier, Stans, ein Einfaches Auskunftsbegehren im Zusammenhang mit der zivilen Nutzung des Flugplatzes Buochs eingereicht. Da sich der Regierungsrat einverstanden erklärt hat, diese Fragen bereits an der heutigen Landratssitzung zu beantworten, wurde dieses Einfache Auskunftsbegehren nach traktandiert. Da Sie die Fragen zusammen mit den Landratsakten erhalten haben, verzichte ich darauf, diese Fragen zu Beginn der Sitzung vorzulesen.

## 1 Tagesordnung; Genehmigung

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Nachdem nach erfolgter Veröffentlichung der Tagesordnung noch das Einfache Auskunftsbegehren von Landrätin Claudia Dillier, Stans, betreffend neue Hektik um Flugplatzpläne in Buochs beziehungsweise Emmen eingereicht wurde, hat das Landratsbüro die heutige Geschäftsordnung mit Schreiben vom 18. Juni 2007 ergänzt. Ich stelle diese Fassung der Tagesordnung zur Diskussion.

**Landrätin Claudia Dillier, Präsidentin der Justizkommission:** Ich beantrage Ihnen, das Gesuch von Herrn Paskh Berisha und Familie abzutraktandieren. Wie Sie in der Stellungnahme der Justizkommission vom 15. Juni 2007 informiert worden sind, erfüllt Herr Berisha aufgrund eines laufenden Untersuchungsverfahrens die gesetzlichen Anforderungen zurzeit nicht. Gestützt auf die Weisung des Regierungsrates vom 20. Dezember 2005 hat dies zur Folge, dass das Gesuch als Ganzes, somit auch für die einbezogenen Familienmitglieder, nicht weiter behandelt wird. Es ist den Familienmitgliedern jedoch freigestellt, selbständig ein Gesuch einzureichen. Ich bitte Sie dieser Abtraktandierung zuzustimmen.

***Dieser Antrag wird stillschweigend gutgeheissen.***

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Ich eröffne nochmals die Diskussion zur Tagesordnung nachdem nun dieses Gesuch gemäss Geschäft 13.3. abtraktandiert wurde.

Das Wort wird nicht verlangt.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Ich stelle fest, dass die neue Tagesordnung einstimmig als genehmigt betrachtet werden kann.

***Der Landrat beschliesst: Die bereinigte Tagesordnung wird genehmigt.***

## 2 Protokoll der Landratssitzung vom 9. Mai 2007; Genehmigung

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Aufgrund von Hinweisen im Rahmen der Vorbereitungssitzung der Fraktionsvorsitzenden wurde festgestellt, dass auf Seite 316 des Landratsprotokolls einige Voten fehlen. Sie wurden elektronisch über die beantragte Ergänzung des Landratsprotokolls informiert. Obwohl dieser Nachtrag erst am 22. Juni 2007 nachgereicht wurde, beantrage ich Ihnen, das Protokoll unter Einbezug dieses Nachtrages zu genehmigen.

Das Wort wird nicht verlangt.

***Der Landrat beschliesst: Das Protokoll der Landratssitzung vom 9. Mai 2007 wird unter Einbezug dieser Ergänzungen genehmigt.***

## 3 Parlamentarische Initiative des Landratsbüros betreffend Erhöhung der Entschädigungen der Behördenmitglieder; Beschluss über die vorläufige Unterstützung

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Mit Schreiben vom 4. Juni 2007 hat das Landratsbüro eine Parlamentarische Initiative betreffend Erhöhung der Entschädigungen der Behördenmitglieder eingereicht. Parlamentarische Initiativen werden gemäss § 101 des Landratsreglements spätestens an der dritten nach Eingabe der stattfindenden Landratssitzung beschlossen, ob diese von mindestens 20 Ratmitgliedern vorläufig unterstützt wird. Wir beraten deshalb direkt das Geschäft 3.1.

### 3.1 Beschluss über die vorläufige Unterstützung

**Landratsvizepräsident Paul Matter:** Das Landratsbüro unterbreitet Ihnen gestützt auf Art. 53 Abs. 1 des Landratsgesetzes und § 100 - 103 des Landratsreglements eine Parlamentarische Initiative als allgemeine Anregung.

Das Gesetz vom 23. Juni 1999 über die Entschädigung der Behördenmitglieder ist einer umfassenden Überprüfung zu unterziehen. Die Entschädigungen der Mitglieder des Landrates, der Mitglieder des Regierungsrates sowie der Mitglieder der kantonalen Gerichte seien gesamtheitlich zu überprüfen und anzupassen. Das Entschädigungsgesetz stammt formell aus

dem Jahre 1999, die Entschädigungen der kantonalen Behörden wurden jedoch seit dem Erlass des Gesetzes vom 25. April 1971 über die kantonalen und kommunalen Behörden (Behördengesetz) und der zugehörigen Verordnung nie einer Gesamtrevision unterzogen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich in den vergangenen 36 Jahren massgeblich verändert. Diese Veränderungen sind spürbar, insbesondere wenn Bürger angefragt werden, ein Mandat für die Öffentlichkeit zu übernehmen. Da kommt sehr bald kategorisch ein Nein. Dies ist auch verständlich, da die immensen Aufgaben sehr viel Zeit beanspruchen, vielfach verbunden mit den beruflichen Pensen, die zum Teil auch reduziert werden müssen, was letztendlich auch zu Einkommensreduktion führt. Bekannt ist, dass der grösste Teil der Gemeinden laut Gemeindeverordnungen die Entschädigung nach der kantonalen Regelung festlegen.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 24. April 2007 eine Vorlage für die Anpassung der Gehälter der Gerichtspräsidien sowie des Einzelrichters in Schuldbetreibung und Konkurs in die Vernehmlassung gegeben. Das Landratsbüro erachtet es als richtig und wichtig, die Anpassung der Gehälter über alle Instanzen gesamtheitlich zu regeln. Somit beantragen wir die vorliegende Parlamentarische Initiative zur Gutheissung. Bei einer Gutheissung dieser Initiative geht das Landratsbüro im Weiteren davon aus, dass der Regierungsrat die Vernehmlassung zur Teilrevision des Entschädigungsgesetzes zu Gunsten der Parlamentarischen Initiative zurückziehen wird.

Das Landratsbüro geht davon aus, dass für die Erarbeitung der Vorlage eine Spezialkommission eingesetzt wird und neben der Vertretung sämtlicher Fraktionen auch Vertretungen der Exekutive und der Judikative mit beratender Stimme beigezogen werden. Im Namen des Landratsbüros beantrage ich Ihnen, der Parlamentarischen Initiative zuzustimmen.

**Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion:** Die SVP-Fraktion ist für Eintreten beim Geschäft drei betreffend Anpassung Entschädigungsgesetz der Behördenmitglieder. Wir haben dieses Geschäft an der letzten Fraktionssitzung eingehend beraten und nehmen wie folgt Stellung:

Für uns hat diese Anpassung keine Priorität. Wir sind mit der Entschädigung zufrieden, auch wenn momentan die Finanzen des Kanton es erlauben würde und der Zeitpunkt gut ist, muss es ja nicht heissen, dass wir die Gehälter anpassen müssen. Landrat oder Behördenmitglied soll auch noch ein Ehrenamt sein. Wir hier im Saal sollten auch ein bisschen eine Vorbildfunktion haben und nicht nur nach der Besoldung bemessen werden. Geld alleine soll nicht entscheiden, ob man Politik macht. Bei der Öffentlichkeitsarbeit soll auch noch ein wenig Idealismus dahinter sein. An der letzten Landratssitzung stand auf der Traktandenliste „Entlastung der Haushalte“. Der Kanton wollte sich Entlasten, dies aber zu Lasten der Gemeinden. Mit einer möglichen Besoldungserhöhung nimmt der Kanton wieder mehr Ausgaben auf sich. Wird das von den Gemeinden und von den Bürgern verstanden? Für uns ist es wichtig, dass die Steuergesetzrevision in Kraft treten kann. Da können die Bürger von Nidwalden profitieren. Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, diese Parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen.

**Landrat Alfred Bossard, Vertreter der FDP-Fraktion:** Auch die FDP hat an ihrer Fraktionssitzung dieses Geschäft eingehend diskutiert. Wir sind der Meinung, dass das Landratsbüro insofern richtig entschieden hat, dass nicht ein Teilbereich des Entschädigungsgesetzes nun überarbeitet wird und zur Vorlage zu bringen, wie diese nun in der Vernehmlassung mit den Gehältern der Gerichte gelaufen ist. Wir sind ebenso der Meinung, das Entschädigungsgesetz einheitlich zu überprüfen auch in Bezug auf die Entschädigung der Landräte. Die Entschädigung entspricht heute sicher nicht mehr im Hinblick auf Aufwand und Ertrag. Die Gemeinden haben in diesem Bereich bereits Anpassungen getätigt. Die FDP ist klar der Meinung, die Entschädigungen zu überprüfen und angemessen anzupassen. Ebenso sind wir der Meinung, die Löhne des Regierungsrates gleichzeitig zu überprüfen. Im Vergleich mit der Privatwirtschaft ist dieser Lohn nicht mehr marktkonform. Gleichzeitig kann das Resultat der Vernehmlassung betreffend die Entschädigung der Gerichte mit einbezogen und das

Entschädigungsgesetz als Ganzes dem Landrat vorgelegt werden. Aufgrund dieser Äusserungen empfiehlt die FDP-Fraktion, dieser Parlamentarischen Initiative zuzustimmen und dem Vorschlag des Landratsbüros betreffend der zu wählenden Kommission zuzustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative benötigt die Zustimmung von mindestens 20 Ratsmitgliedern.

***Der Landrat beschliesst mit 44 gegen 9 Stimmen: Die Parlamentarische Initiative betreffend Erhöhung der Entschädigung der Behördenmitglieder wird vorläufig unterstützt.***

### 3.2 Wahl der vorberatenden Kommission

**Landratsvizepräsident Paul Matter:** Das Landratsbüro geht davon aus, dass für die Erarbeitung der Vorlage – analog wie seinerzeit die Landratsreform - eine Spezialkommission eingesetzt wird und neben der Vertretung sämtlicher Fraktionen werden auch Vertretungen der Exekutive und der Judikative mit beratender Stimme beigezogen werden sollen. Wir schlagen Ihnen folgende Mitglieder für diese Kommission vor:

Landratsvizepräsident, Paul Matter, Ennetmoos, Präsident

Landrat Alfred Bosshard, Buochs

Landrat Res Schmid, Emmetten

Landrat Karl Tschopp, Stans

Landrätin Verena Bürgi, Dallenwil

Landrätin Jeannine Schori, Ennetbürgen

Sekretär: Landratssekretär Hugo Murer

Wie eingangs erwähnt, werden wir aus der Exekutive und der Judikative Mitglieder mit beratender Stimme beiziehen.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Betreffend das Landratsmitglied Verena Bürgi muss erwähnt werden, dass sie nur unter Vorbehalt der heutigen noch bevorstehenden Wahl eines neuen Mitglieds für das Landratsbüro in der Kommission mitarbeiten kann.

Zu diesen Wahlvorschlag wird das Wort nicht mehr verlangt.

***Der Landrat beschliesst mit 50 Stimmen: Für die Ausarbeitung einer Vorlage betreffend Erhöhung der Entschädigungen der Behördenmitglieder wird folgende Kommission eingesetzt:***

Landratspräsident Paul Matter, Ennetmoos

Landratsvizepräsident Alfred Bossard, Buochs

Landrat Res Schmid, Emmetten

Landrat Karl Tschopp, Stans

Landrätin Verena Bürgi, Dallenwil

Landrätin Jeannine Schori, Ennetbürgen

Sekretär: Landratssekretär Hugo Murer

## 4 Gesetz über die Aufgabentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden; 2. Lesung

**Finanzdirektor Paul Niederberger:** Das Gesetz wurde in 1. Lesung klar verabschiedet. Es gab weder neue Aspekte noch wurden neue Aufträge erteilt. Es steht heute also nichts ent-

gegen, dem Gesetz über die Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden unverändert zuzustimmen.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

***Der Landrat beschliesst mit 53 gegen 0 Stimmen: Das Gesetz über die Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden wird in 2. Lesung genehmigt.***

## **5 Steuergesetzgebung:**

### **5.1 Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz); 2. Lesung**

**Landrat Erich Näf, Vertreter der FDP-Fraktion:** Im Namen der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, das Geschäft 5.1 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes wie auch das Geschäft 5.2 betreffend den Landratsbeschluss zur Gewährung eines Objektkredites an die vorbereitende Kommission FGS zurückzuweisen.

Folgende Gründe führen die FDP-Fraktion zur Stellung dieser Anträge betreffend Zurückweisung:

Grundsätzlich hatte die Revision nach der 1. Lesung eine komfortable Mehrheit gefunden. Wir sind jedoch der Ansicht, dass sich das Umfeld im Bereich der Steuergesetzrevision geändert hat, wir uns der Diskussion stellen müssen und ich verweise dabei auf Folgendes:

Kurz nach der 1. Lesung wurde der Bundesgerichtsentscheid betreffend die degressiven Steuersätze in Obwalden bekannt. Eine breite Diskussion über den Steuerwettbewerb und den getroffenen Massnahmen einzelner Kantone wurden lanciert. Ich erinnere an die Sendung Arena mit den Finanzdirektoren der Kantone Obwalden und Schwyz. Eine breite Diskussion über die Verfassungsmässigkeit einzelner Revisionsvorschläge wurde in den Medien und unter den Juristen entfacht. Dies auch zu Vorschlägen, die nun in Nidwalden zur Diskussion stehen, nämlich insbesondere auch die Erhöhung der Milderung bei der Einkommenssteuer bei Dividendenzahlungen von 50 auf 70%.

Bei der Unternehmenssteuer II des Bundes wird wegen dieser Milderung bei den Dividendenzahlungen von der SP das Referendum ergriffen, im Kanton Basel-Land ebenfalls für die dort vorgeschlagene Lösung. In den Kantonen Zürich und Schwyz werden rechtliche Schritte eingeleitet. Die Steuerdebatte im Nationalrat vom letzten Mittwoch hat ebenfalls aufgezeigt, wohin die Reise im Steuerwettbewerb – je nach politischer Positionierung - gehen soll. Schliesslich hat das DN definitiv das Referendum gegen die Steuergesetzrevision gemäss 1. Lesung beschlossen, womit eine Verzögerung des Inkrafttretens der Revision um ein weiteres Jahr erst auf den 01.01. 2009 Tatsache werden kann.

Wenn wir diese Vorlage zur Überarbeitung an die Kommission FGS zurückweisen, können wir nur gewinnen. Es besteht sogar die Chance, dass eine überarbeitete Vorlage auch beim DN und der SP Unterstützung findet. Ziel der FDP ist aber, dass die Revision doch noch auf den 01.01.2008 in Kraft treten kann. Wir stehen nach wie vor zu den Zielen der Steuerstrategie 2008 des Regierungsrates, können uns jedoch eine andere Prioritätensetzung innerhalb der sechs beschlossenen Massnahmen vorstellen. Ebenfalls offen ist die FDP-Fraktion für eine Steuererleichterung bei den natürlichen Personen, wie dies zum Beispiel mit einer Erhöhung des Splittingdivisors auf 1.90 geschehen kann.

Die Kommission FGS kann solche Überlegungen mit einbeziehen und neue Vorschläge ausarbeiten. Darum stellen wir den Antrag auf Rückweisung der Vorlage an die Kommission.

Wir sollten die Zeit der Sommerferien nutzen, um eine breiter abgestützte Vorlage vorzubereiten.

**Landrat Norbert Furrer, Vertreter der DN-Fraktion:** Vor einem Monat, an der 1. Lesung dieses Steuergesetzes, hat das DN ebenfalls schon den Antrag auf Rückweisung gestellt. Wir haben dazu aufgefordert, eine bessere, weniger einseitige Vorlage auszuarbeiten. Den Kompromissvorschlag haben wir damals schon skizziert. Gerne wiederhole ich die Grundzüge:

Die Revision 2007 soll die Rahmenbedingungen der Revision 2005 übernehmen um damit eine ausgewogenen Balance zu finden zwischen Entlastung in den Bereichen Förderung/Erhaltung der Stärken des Wirtschaftsstandortes bzw. der Steuerattraktivität für Reiche und Vermögende einerseits und andererseits Steuererleichterungen für diejenigen, die hier wohnen, sich engagieren und nicht davonrennen, wenn irgendwo die Steuern noch mehr sinken. Insgesamt sollen die Steuerausfälle nicht mehr als Fr. 10 Mio. betragen. Dies sind immerhin 5 Mio. mehr als bei der Steuergesetzrevision für möglich angenommen wurde.

Sie im Saal haben unser Kompromissangebot damals abgelehnt. Wir planten, wie Sie es aus den Medien erfahren haben, einen konstruktiven Gegenvorschlag auszuarbeiten und dann das Nidwaldner Volk zu befragen, welche Variante es bevorzugt:

- Das alleinige begünstigen der Reichen und Vermögenden oder
- Steuersenkungen für alle, insbesondere auch für den Mittelstand.

Als Grundlage für unseren Gegenvorschlag haben wir die Steuerverwaltung um Datenmaterial gebeten. Wir wollten Berechnungen für Steuerausfälle für einzelne Massnahmen wie:

- Splittingdivisor erhöhen
- Kinderabzug erhöhen
- evtl. auch Steuerfreibetrag erhöhen
- den Vermögensabzug von Fr. 70'000 für Verheiratete auf 100'000 Franken zu erhöhen.

Wir danken der MitarbeiterInnen der Steuerverwaltung, dass sie uns die Berechnungen angestellt haben. Für einige dieser möglichen Massnahmen liegen nun die Berechnungen vor. Nicht möglich war es für die Auswirkungen einer Erhöhung des Vermögensabzuges von 70'000 auf 100'000 Franken zu berechnen. Man war sich aber einig, dass der Steuerausfall in diesem Bereich nicht sehr hoch sein wird.

Unsere bevorzugte Variante ist aber eine Änderung des Steuertarifes im Bereich des Mittelstandes. Leider wollte oder konnte das Steueramt diese Variante nicht berechnen. Es wäre nicht möglich gewesen, innerhalb von zwei Monaten bis zum Termin der Einreichung des Referendums aussagekräftige Zahlen zu erhalten.

Eine Tarifänderung für den Mittelstand war ja auch Gegenstand der Motion von Kollega Heinz Risi aus dem Jahre 2004. Er forderte eine Entlastung für den Mittelstand, indem er die Kurve des Steuertarifes glätten wollte. Dies wäre eine dringend nötige Korrektur der Auswirkungen der Gesamtrevision 2000, bei der im unteren Einkommenssegment entlastet und oben der Deckel draufgesetzt wurde, was zur Folge hatte, dass in der Mitte – im Bereich von Einkommen von Fr. 50'000 bis Fr. 150'000, oder sogar bis Fr. 200'000 - der Bauch der Tarifkurve entstand. Diesen Bauch spürten viele beim Bezahlen der Steuern. Dies wäre eine nachhaltige Entlastung des Mittelstandes! Vielleicht – falls nun die Rückweisung zustand kommt – ist unser Steuerverwalter bereit, eine Tarifänderung in diesem „Bauch“ drin zu berechnen. So hätten wir eine wirklich nachhaltige Entlastung des Mittelstandes.

In unserem konstruktiven Gegenvorschlag lehnen wir eine weitere nochmalige Bevorzugung eines Teils von Dividendenbezüglern ab. Wir erachten diese Bevorzugung weiterhin als Ver-

stoss gegen das Gleichmässigkeitsprinzip und gegen das Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Ich zitiere hier den neu gewählten Finanzdirektor des Kantons Schwyz, Dr. Georg Hess. In der Neuen Nidwaldner Zeitung vom 5. Februar 2007 meint der CVP-Regierungsrat: „Unsere Lösung – gemein ist die Milderung der Doppelbelastung auf 70% - ist verfassungswidrig. Ein Kläger erhalte vor Gericht recht.“ Zudem weist er auf eine weitere Ungerechtigkeit hin: „Es ist so nämlich attraktiver, Dividenden auszuschütten als Lohn zu beziehen. Das ist es eine Gefährdung oder Umgehung der AHV-Bestimmungen“. Solch klaren Worten des Finanzdirektors eines finanzstarken Nachbarkantons ist nichts mehr beizufügen.

Den gleichen Vorbehalt haben wir auch gegenüber der vorgesehenen Massnahme eines Bonus von 20% auf Vermögenserträgen zu gewähren. Nach dem Bundesgerichtsurteil zum Steuergesetz Obwalden, das die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sehr hoch wertet, ist diese Massnahme kaum mehr aufrechtzuerhalten.

Nach unserer Meinung sollen von der alten Vorlage einzig die beiden Massnahmen beibehalten werden, die den Wirtschaftsstandort stärken. Die Massnahmen, die eine Entlastung für Kapitalgesellschaften vorsehen:

- Einführung einer festen Gewinnsteuer von 9% für Kapitalgesellschaften;
- die Einführung einer festen Kapitalsteuer von 1%.

Grundsätzlich unterstützt das DN alle Bestrebungen eine Revision zu erarbeiten, die eine Balance in den Steuerausfällen zwischen Stärkung des Wirtschaftsstandortes NW auf der einen Seite und eine Entlastung des Mittelstandes auf der anderen Seite vorsieht. Im Weiteren sind wir mehrheitlich der Ansicht, dass die Gesamtsumme der Steuerausfälle im Bereich von Fr. 10 Mio. liegen soll, was dann aber auch die oberste Grenze bedeutet.

Ich beantrage namens der Fraktion Rückweisung des Geschäftes an die Kommission FGS. Wir warten gespannt auf die überarbeitete Vorlage. Bei deren Erarbeitung bieten wir unsere konstruktive Zusammenarbeit an. Denn auch uns ist eine ausgewogene Revision ein Anliegen.

**Landrat Ueli Amstad, SVP-Fraktion:** Schwerpunkt dieser Steuerrevision mit dem Ziel, unseren Kanton wieder nachhaltig in den vordersten Plätzen der Steuerkantone zu rangieren, sind richtig und für unsere Staatsfinanzen enorm wichtig. Leider wurde es verpasst oder unterschätzt, dass viele Familien von diesen fast 15 Mio. Franken Steuererleichterungen nur indirekt profitieren. Mein Antrag, den Splittingdivisor zu erhöhen, ist in der 1. Lesung nur gerade von der SVP und einem Mitglied der SP unterstützt worden. Jetzt, mit einer allfälligen Rückweisung, wird dieser Divisor doch noch zum Thema, auch für die FDP und das DN. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Strategie der Regierung grundsätzlich weiter verfolgt werden muss. Aber bei einer solch hohen Steuerentlastung muss auch eine grössere Akzeptanz erreicht werden. Mit der Erhöhung des Divisors und einer Überprüfung der Auswirkungen kann hier ein Schritt zu einem Konsens gemacht werden. Das bei der letzten Steuerrevision durch das DN eingereichte Referendum wurde bei der Abstimmung durch das Volk klar abgelehnt. Aber dadurch entstand eine Verzögerung von einem Jahr. Genau dies hat den Mittelstand und die Familien um 5 Mio. Franken belastet. Mit dem durch das DN bereits an der 1. Lesung beschlossenen Referendum gegen dieses Steuergesetz wären es dann schliesslich fast 20 Mio. Franken zu viel bezahlte Steuern. Kann dies das DN verantworten? 20 Mio. Franken, die von Firmen und Privaten nicht investiert werden können – oder durch Konsum nicht wieder in Umlauf gelangen. Schlussendlich trifft es dann auch wieder die „Kleinen“. Mit der Rückweisung müssen sich alle etwas „bewegen“ und so hoffe ich auf einen ausgewogenen Kompromiss für die Sache bzw. den Steuerzahler. Die SVP-Fraktion unterstützt die Rückweisung an die Kommission FGS.

**Landrat Sepp Barmettler, CVP-Fraktion:** Auch die CVP-Fraktion unterstützt die Strategie des Regierungsrates einstimmig. Wir meinen aber, dass das neue Steuergesetz nach Möglichkeit am 01.01.2008 in Kraft treten sollte, da die Eckpunkte in einem Jahr vermutlich schon nicht mehr gültig bzw. überholt sind. Ich finde es auch schade, dass das Referendum bereits ergriffen oder angekündigt wurde und dies, obwohl die Bevölkerung noch auf die Entlastung gemäss 1. Steuergesetzrevision warten, was um ein Jahr verzögert worden ist. Die dritte Steuergesetzrevision ist durch die Regierung bereits in Aussicht gestellt. Es ist klar, dass dann der Tarif überprüft wird und damit der Splittingdivisor im Hinblick auf die Familien genauer angeschaut wird. Damit das Steuergesetz wirklich am 01.01.2008 in Kraft treten kann ist es wohl nicht möglich, heute in 2. Lesung darüber abzustimmen, da das Referendum bereits in Aussicht gestellt resp. gefasst wird.

Meine persönliche Meinung ist, dass wir ohne Risiko eine Verschiebung annehmen dürfen und dass wir in einer 2. Lesung ein neues Steuergesetz oder die bisherige Vorlage verfeinert diskutieren können und bereits die 3. Revision in Aussicht gestellt bekommen, womit danach besser darüber befunden werden kann, ob die Strategie spielt und ob das DN wirklich auf diesem Referendum beharrt oder nicht. Sollte das DN wirklich darauf beharren, so vergeben wir uns nichts. Stimmen Sie somit der Verschiebung zu. Der Regierungsrat kann zusammen mit der Kommission FGS die Details beraten. Ich möchte jetzt nicht auf den Splittingdivisor eingehen. Dies ist dann die Aufgabe der Kommission FGS und der Regierung.

**Finanzdirektor Paul Niederberger:** Bei der 1. Lesung wurde dieses Gesetz mit 43 Ja- sowie 8 Nein-Stimmen gutgeheissen. Speziell vom Sprecher und gleichzeitig dem Präsidenten der Kommission FGS ist die Strategie des Regierungsrates gelobt und unterstützt worden. Alle Abänderungsanträge haben im Parlament keine Mehrheit gefunden. Das Gesetz – so wie es heute für die 2. Lesung vorliegt – ist durch das Parlament gutgeheissen worden. Für die 2. Lesung von heute liegen keine Abänderungsanträge vor. Diese müssten schriftlich vorliegen. Ebenso sind an die Kommission FGS keine Aufträge durch das Parlament erteilt worden. Die Kommission FGS hatte auch keine Kommissionssitzungen. Dies war auch nicht notwendig, da die Ausgangslage völlig klar war. Durch den Regierungsrat ist immer betont worden, dass die Revision als Gesamtpaket mit der Revision 2005, die ab 01.01.2007 in Kraft tritt, anzusehen ist.

Heute ist die 2. Lesung. Zuerst hätte der Regierungsrat das Eintretensvotum erhalten und sagen können: Das Gesetz wurde in 1. Lesung gutgeheissen. Wir können es in der 2. Lesung erledigen. Wegen der Referendumsandrohung sieht aber nun alles ganz anders aus. Die Fraktionen haben uns mitgeteilt, was beraten wurde. Der Regierungsrat stellt mit Befremden fest, dass in diesem Parlament plötzlich ein Kulturwandel stattfindet, indem die 2. Lesung eben nicht abgewartet, sondern bereits mit Referenden gedroht wird. Ist man anhand der 1. Lesung mit der Gesetzesrevision nicht einverstanden, probiert man, auf diesem Wege der Gesetzesrevision eine andere Richtung zu geben. Ich muss sagen, so lange ich in diesem Parlament sitze, habe ich so etwas noch nie erlebt!

Ich nahm das Wort „Erpressung“ in den Mund – was so falsch wohl gar nicht ist. Ich gebe auch zu bedenken, dass eine Rückweisung an die Kommission FGS und somit eine 2. Lesung verhindert wird, ob man ein Referendum überhaupt verhindern kann. Es ist auch jede Privatperson freigestellt, ein Referendum zu ergreifen. Dies ist nicht nur den Fraktionen vorbehalten.

Haben Sie gut aufgepasst, was die Fraktionssprecher gesagt haben? Es findet ein richtiger „Bazar“ statt – anders kann ich dies nicht beschreiben. Will man ein Gesetz an die vorberatende Kommission zurückweisen, braucht es dazu einen ganz klaren Auftrag! Dieser Auftrag fehlt, ist gar nicht formuliert. Man spricht über Splitting, über Tarife, über Unternehmensbesteuerung, über die Reduktion der steuerlichen Doppelbelastung und zusätzliche Sozialabzüge sowie über der Entlastung des Mittelstandes. Kann auf dieser Basis in der Kommission eine seriöse Arbeit geleistet werden? Das ist absolut unmöglich! Soll eine seriöse Arbeit ge-

macht werden können, so benötigt man Berechnungen und zusätzlichen Aufwand der Verwaltung. Um sich an den Tarifen zu schaffen zu machen, so benötigt man Zeit für Modellberechnungen. Dazu kommt: in ein konstruktives Referendum kann nicht dieser und jener Artikel eingebunden werden. Im Kanton Nidwalden existiert ein Gesetzesreferendum. Man kann also auch bei einer Gesetzesvorlage eine Abstimmung verlangen. Dabei hat das Parlament die Gelegenheit, entsprechend Gegenvorschläge zu machen. Wird ein Konstruktives Referendum ergriffen, das über die sich in Revision befindlichen Artikel hinausgeht, hat das Parlament keine Möglichkeit eines Gegenvorschlages mehr. Wir hätten somit ungleiche Spiesse. Dies als Bemerkung an diejenigen, die mit einem Referendum liebäugeln.

Sollte das Gesetz in verschiedenster Art und Weise umgekrempelt werden, so sieht die finanzielle Situation anders aus. Wir müssen mit anderen Steuerausfällen rechnen. Bei einer Steuergesetzesrevision sind die Gemeinden immer direkt betroffen. Aus Sicht der Regierung geht es nicht, ein Gesetz grundlegend zu verändern, ohne eine Vernehmlassung durchzuführen. Wenn eine solche Vernehmlassung durchgeführt werden soll, dann ist der Termin 2008 „abgefahren“. Zudem kann hier niemand garantieren, dass gegen die neue Vorlage nicht wieder das Referendum ergriffen würde.

Der Regierungsrat hat nach der Vernehmlassung mit weniger Steuerausfällen gerechnet. Die Summe beträgt nun rund 14 Mio. Franken. Nur wissen wir nicht, ob diese Zahl bestehen bleibt oder noch weitere Steuerausfälle dazukommen. Oder geht man – auf Wunsch des DN – zurück auf einen Gesamtsteuerausfall von 10 Mio. Franken. Dies alles ist noch unklar. Wir müssen somit finanzpolitisch den Rahmen stecken und wissen, was auf uns und speziell auf die Gemeinden zukommt.

Ich stelle also fest: Für die Verschiebung dieses Geschäftes liegen keine klaren Anträge vor. Es findet ein „Bazar“ statt. Auf Rückmeldungen aus den Fraktionssitzungen hat der Regierungsrat die Situation beurteilt. Ein Referendum schadet dem Kanton Nidwalden, der ein anerkanntes, gutes steuerpolitisches Klima hat, das national und international bekannt ist. Ein Referendum verunsichert die Steuerkunden, die wir bereits heute im Kanton haben. Es verunsichert aber auch all jene, welche die Idee und die Absicht hätten, in den Kanton Nidwalden zuzuziehen. Dies richte ich ganz klar an all jene, die das Referendum ergreifen wollen und an jene, die das Geschäft zurückweisen wollen. An die Adresse der Kommission: Eine Verwässerung des Gesetzes entspricht nicht mehr der Strategie der Regierung. Diese will die finanzpolitische und stimpolitische gute Position behalten. Wir wollen das Steuersubstrat im Kanton behalten und es auch noch vergrössern. Geht unser Konzept auf, so hätten wir die Möglichkeit in Form der Tarifgestaltung wieder etwas zurückzugeben. Von dieser Steuerstrategie und der tiefen Steuerbelastung profitieren alle, indem dass wenige sehr viel für das Steuerpotential ausgeben. Gehen diese weg, bedeutet dies für alle: Steuererhöhung!

Die Perspektive für die Zukunft muss auf drei Ebenen betrachtet werden: Wir haben die Gemeindesteuer, die Kantonssteuer und die direkte Bundessteuer. Bei der direkten Bundessteuer ist im Sinne einer Übergangslösung endlich Milderung der sogenannten Heiratsstrafe beschlossen worden. Sie wird ab dem Jahre 2009 greifen. Alle verheirateten Bundessteuerzahler werden dies mit der Steuerrechnung 2009 erkennen.

In der kantonalen Steuergesetzgebung ist enthalten, dass die kalte Progression ausgeglichen werden muss, wenn 10 % erreicht sind. Basis ist der Index der Konsumentenpreise 2000. Momentan liegt der Kanton Nidwalden bei knapp 5 %. Wir kennen die Entwicklung der Teuerung nicht. Nehmen wir an, dass die Teuerung schneller als in den vergangenen Jahren steigt – zum Glück ist die Inflation tief geblieben – kommt dies eines Tages zum Tragen. Ich kann aber nicht sagen, wann es soweit ist. Wichtig ist, dass das Parlament dies weiss. Die 10 % müssten angepasst werden. Materiell gesehen würde dies Steuerausfälle für die Gemeinden und den Kanton in der Grössenordnung von 7 Mio. betragen.

Nachdem die Strategie unterstützt und das Gesetz in 1. Lesung mit 43 Ja-Stimmen verabschiedet wurde, will der Regierungsrat, dass das Steuergesetz auf den 01.01.2008 in Kraft tritt. Wir wollen die Steuerausfälle aber limitieren. Sie liegen bei maximal 14 Mio. Franken. Der Regierungsrat verzichtet in der Revision auf die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung. Sie soll nicht von 50 auf 70 % erhöht werden, sondern bei 50 % bleiben. Dies hätte ursprünglich einen Steuerausfall von 3 Mio. Franken gegeben.

Klar ist ebenso: Die Tarifhoheit muss bei den Kantonen bleiben, was nichts mit den vergangenen Diskussionen um die Steuerpolitik des Kantons Obwalden zu tun hat. Wichtig ist, dass die Unternehmungen tatsächlich ihre Gewinne ausschütten, damit sie in die Privatvermögen fließen um in den Konsumkreislauf eingeschleust zu werden. Es darf nicht sein, dass die Gewinne in den Aktiengesellschaften zurückbehalten werden. Es gilt sowieso das Prinzip: Was bereits einmal besteuert wurde, soll nicht ein zweites Mal besteuert werden. Finanzpolitisch wollen wir nicht noch mehr Steuerausfälle.

Das Ziel des Regierungsrates ist es, dass die Tarife bearbeitet werden. Dabei geht es nicht nur um den Splittingdivisor. Die Tarife der Verheirateten, der Familien und der Alleinstehenden mit Kindern profitieren vom Splittingdivisor. Wir müssen aber auch etwas für die Unverheirateten tun. Immerhin sind dies rund 50 % aller Steuerkunden schweizweit. Es ist ungerecht, immer nur mit dem Splittingdivisor zu operieren und die anderen ausgrenzen. Eine solche Tarifgestaltung muss immer im Zusammenhang mit den Abzügen betrachtet werden. Tarifanpassungen benötigen viel Zeit. Es ist unmöglich, dies bis zum 01.01.2008 fertig zu bringen. Ich spreche hier aus Erfahrung – erinnern wir uns an die Totalrevision des Steuergesetzes 2000. Im Namen des Regierungsrates gebe ich heute das Versprechen ab, dass wir uns sofort an die Tarifgestaltung machen und auch das Begehren des DN um Erhöhung der Freigrenze bei Vermögen einbeziehen. Der Vorschlag des DN lautet gemäss unseren Wahrnehmungen: tarifliche Entlastung für Verheiratete im Einkommensbereich zwischen 70'000 und 100'000 Franken. Landrat Norbert Furrer hat bereits erwähnt, dass dies vom Steuerverwalter aus zeitlichen Gründen noch nicht hat berechnet werden können. Das Ziel ist es, auf den 01.01.2009 eine zusätzliche Steuerrevision zu erarbeiten.

Ich bitte Sie, die Überlegungen des Regierungsrates mitzunehmen. Es geht im wesentlichen darum, das vorliegende Steuergesetz per 01.01.2008 durchzubringen. Die Regierung ist nicht stur, sie bewegt sich, will aber an der Steuerstrategie festhalten. Auch die bürgerlichen Fraktionssprecher unterstützen ja nach wie vor die Strategie des Regierungsrates.

**Landrat Heinz Risi, Präsident Kommission FGS:** Die Kommission FGS ist auf Grund der 1. Lesung nicht mehr zusammengekommen. Es gab diesbezüglich auch keinen Anlass dazu. Seit der letzten Fraktionssitzung konnte die Kommission logischerweise keine Sitzung mehr einberufen.

Ich habe die Diskussionen innerhalb der FDP-Fraktion aufgrund der von Landrat Erich Näf für eine Rückweisung aufgezeigten Gründe begrüsst und unterstütze persönlich den Antrag auf Rückweisung. Der Finanzdirektor erwähnt, der Regierungsrat habe sich „bewegt“ und habe bestimmte Überlegungen gemacht. Ich finde es schade, dass er in der Zwischenzeit damit nicht zu mir als Präsident der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales gekommen ist. Somit habe ich heute eine andere Ausgangslage. Diese Überlegungen möchte ich Ihnen als Präsident der Kommission FGS und auch als Mitglied der FDP-Fraktion Ich weise darauf hin, dass innerhalb der FDP die Steuerstrategie 2008 in den Grundsätzen voll unterstützt wird. Wir sagten, es sei eine andere Prioritätensetzung möglich. So wurde fokussiert, dass die Milderung der Doppelbelastung mit einer Erhöhung von 50 auf 70 % zu diskutieren ist. Nun kommt auch der Finanzdirektor mit diesem Antrag. Allerdings habe ich von ihm aber nicht gehört, dass man die 3 Mio. Franken Mehrausfall allenfalls schon jetzt mit einer anderen Varianten innerhalb der sechs Massnahmen kompensieren will. Wir haben auch Anträge von Seiten DN/SP gehört. Man kennt den Vorschlag der SVP bezüglich der Erhöhung des Splittingdivisors. Bei einer Rückweisung an die Kommission FGS könnten diese Anliegen tatsächlich miteinbezogen werden. Jetzt schon liegen die Ausfallberechnun-

gen und die Auswirkungen vor. Wo Zahlen nicht vorliegen, ist im Bereich der Tarifgestaltung. Tatsächlich müsste dies auf eine neue Revision verschoben werden.

Bezüglich der sechs Strategiemassnahmen meine ich, könnte man andere Prioritäten setzen. Auch bei den natürlichen Personen könnte man neue Wege finden.

Ich habe mir den Terminplan angeschaut, den es einzuhalten gilt, damit die Referendumsfrist eingehalten wird und die Vorlage auf den 1. Januar 2008 in Kraft treten kann. Erreicht werden könnte dies, indem die 2. Lesung an der Landrats-Sitzung vom 19. September erfolgen würde. Die Veröffentlichung im Amtsblatt wäre somit am 26. September. Mit 2 Monaten Referendumsfrist hiesse dies: Fristablauf am 26. November 2007. Dies immer unter dem Vorbehalt, dass das Referendum nicht ergriffen wird, da man auf Grund der Vorschläge und Massnahmen allenfalls darauf verzichtet. Die 2. Lesung könnte sogar noch an der Landrats-sitzung vom 24. Oktober stattfinden. Dann erfolgt die Veröffentlichung im Amtsblatt vom 31. Oktober, 2 Monate Referendumsfrist, d.h. Inkrafttreten am 31. Dezember 2007. Dieser Terminplan basiert darauf, dass eben kein Referendum ergriffen wird. Dass das Referendum nicht ergriffen wird sehe ich darin, dass die Kommission FGS das Steuergesetz zurücknimmt und die Anträge zusammen mit dem Finanzdirektor und allen Fraktionen eine Vorlage zu präsentieren, die sich innerhalb der Vorlage bewegt.

Falls das Referendum beschlossen ist, was können wir dann verlieren? Auf Basis der heutigen Vorlage ist das Referendum beschlossene Sache. Nimmt die Kommission FGS das Geschäft zurück und präsentiert es überarbeitet – auch dann können wir ein Referendum nicht ausschliessen. Nur verlieren wir nichts. Auch die Änderungsvorschläge des DN sind einseitig. Innerhalb der Delegiertenversammlung habe ich gesehen, dass sich die Fundamentalisten durchsetzten und nicht die Realisten. Ich spreche hier Peter Steiner an, der – laut Zeitungsbericht – einen moderateren Ansatz gewählt hätte als es Landrat Norbert Furrer aufgezeigt hat. Da müssten die Referendumsbefürworter uns entgegenkommen. Die Chance muss gewahrt werden, indem das Geschäft an die Kommission zurückgewiesen wird. Wir werden alles dafür tun, um das revidierte Steuergesetz dem Landrat im September zur 2. Lesung vorlegen können.

**Finanzdirektor Paul Niederberger:** Die Erwartungen von Landrat Heinz Risi als Präsident der Kommission FGS wären gewesen, dass ich mit ihm Kontakt aufgenommen hätte. Ich stelle aus dem internen Bericht unseres Fraktionschefs fest, dass die FDP an der Besprechung der Fraktionschefs mitgeteilt hatte, das Geschäft zurückzuweisen. Diesbezüglich hatte ich nie Kontakt mit dem Präsidenten der Kommission FGS. Ich habe dies auf einem anderen Weg vernommen!

Diese Vorlage ist eine Vorlage des Regierungsrates Nidwalden, und nicht des Finanzdirektors. Gestern an der Regierungsratssitzung wurde die Situation betreffend allfälliges Referendum oder Rückweisung besprochen. Ich kann es nicht verstehen und akzeptieren, dass ein Präsident einer vorberatenden Kommission, die das Gesetz so verabschiedet hat und die Strategie des Regierungsrates unterstützt, plötzlich eine solche Kehrtwendung macht. Ich kann dies nicht nachvollziehen und die erwähnten Argumente sind nicht stichhaltig. Im Steuergesetz haben wir schon zweimal in relativ kurzer Zeit Referenden gehabt. Das Volk hat aber beides Mal klar den Anträgen der Regierung und des Parlamentes zugestimmt. Es ist aber ein Widerspruch, wenn ein Gesetz in verschiedenster Art und Weise geändert wird und gleichzeitig gesagt wird, man unterstütze die Strategie des Regierungsrates.

Die Revision 2005 ist anzuschauen mit der Revision 2008. Der Regierungsrat hat in Aussicht gestellt, das in einer schnellen Folge zu vollziehen. Der Vorwurf der fehlenden Kommunikation kann ich so nicht akzeptieren.

**Landrat Viktor Baumgartner:** Ich kann diese Rückweisung in keiner Art und Weise unterstützen. Ich unterstütze voll und ganz die Ausführungen von Finanzdirektor Paul Niederberger. Ich habe kein Verständnis für das formulierte Entgegenkommen. Ich gebe hier die offi-

zielle CVP-Meinung bekannt. Sepp Barmettler hat vorgängig seine persönliche Meinung kundgetan.

Die CVP-Fraktion hat – abgesehen von ein, zwei Mitgliedern – beschlossen, geschlossen hinter der Strategie der Regierung zu stehen. Die Strategie beinhaltet:

- Nr. 1 in der Vermögensbesteuerung;
- Steuereinnahmen erhalten oder vermehren;
- alle Steuerzahler sollen profitieren;
- es werden keine Steuergeschenke gemacht.

Dies sind klare Aussagen!

Ich war ein wenig stolz darüber, als die fraktionsinterne Anfrage kam, in „vernetzte Gedanken“ über die Steuerdebatte im Landrat zu schreiben. Ich war überzeugt, als Kleinbetrieber, als Gewerbler und Steuerzahler aus Nidwalden, dass an der Strategie des Regierungsrates festgehalten werden soll. Den 01.01.2008 als Datum der Inkraftsetzung wollen alle - wenigstens fast alle. Mit dem Referendum ist aber erst der 01.01.2009 möglich. Gehen wir einen Schritt zurück, so müssten wir so fair sein, wieder eine Vernehmlassung durchzuführen. Dann wird es mit Sicherheit noch später und wir verlieren vielleicht wieder ein Jahr. Ein Referendum durch die SP oder das DN kann nicht ausgeschlossen werden. Im schlimmsten Fall hätten wir noch die Schweizer Arbeiter Partei, die ein Referendum starten kann. Am Ziel 01.01.2008 muss festgehalten werden. Wenn das Referendum greift, müssen die Referendumsnehmer mit einer Abstimmung qualifizieren, oder sie disqualifizieren sich selbst.

Man hätte die Gelegenheit gehabt, auf den heutigen Tag hin Anträge zu stellen. Dies wäre auch der Weg, der im Landrat auch in Zukunft beschritten werden soll. Die Strategie, wegen des Referendums die Zielsetzung zu ändern, kann ich nicht nachvollziehen. Jene, die das Referendum angemeldet haben, unterstützen mit ihrem Vorhaben weder die Wirtschaft, noch die Familie und auch nicht den Mittelstand. Auch die Kommission FGS hat sich hinter die Zielsetzung der Strategie gestellt. Das Abstimmungsergebnis FGS wie auch Landrat haben wir heute schon vermehrt gehört. Begehrlichkeiten mit unserem Eigenkapital wachsen. Wir sind uns jetzt schon mit verschiedenen Ideen von nun 10 Mio., von 14 Mio. und jetzt 5 Mio. Franken dazu uneinig. Die Einigkeit werden wir auch nach einer Rückweisung nicht finden.

Die Strategie wurde von Fachleuten erarbeitet. Die Regierung und die Kommission FGS haben diese beraten. Niemand hatte Handlungsbedarf wegen dem Referendum gesucht. „Der Druck lässt grüssen“ – schreibt die Zeitung. Es hat einen hohen Druck gebraucht, aber jetzt reagiert man. Das DN spricht von 10 Mio., je zur Hälfte für vermögende Firmen und den Mittelstand sowie Familien. Der Regierungsrat will 14 Mio. Franken, wobei hier noch etwas aufgestockt werden kann. Ich denke, jetzt müssen wir die Wirtschaft stärken und diesen Weg beschreiten. Dank des DN und des angedrohten Referendums würden wir ein weiteres Jahr Verzögerung – wie bei der ersten Steuerdebatte – eingehen, was akzeptiert werden könnte. Nur wird sich die Strategie nicht wesentlich verändern und wir erreichen die Ziele erst ein Jahr später. Das Ziel der Steuerharmonisierung und der Steuergerechtigkeitsinitiative – über die in der Zeitung berichtet wird – ist hier und heute nicht das Thema. Ein gewisser Steuerwettbewerb tut nicht nur uns gut, sondern auch der Wirtschaft und stärkt uns. Aus steuerlicher Sicht darf sich der Kanton Nidwalden zeigen. Wir sollen uns auch in Zukunft zeigen dürfen. Es kann nicht sein, dass bei künftigen Steuergesetzrevisionen ständig Rückweisungen und Referenden ausgesprochen werden. Dies sind gegen aussen hin keine positiven Zeichen.

Ich hatte Mühe mit dem Zeitungsbericht in der die FDP, die Wirtschaftspartei, solche Forderungen stellt. Ich greife vor und behaupte, dass auf Referendumsdruck hin diese Umlenkung geschieht. Das DN ist erfreut darüber, was mit diesem Druck bewirkt werden konnte. Ich meine und erhoffe mir, dass von der Politik in diesem Raum, aber auch aus Sicht der Finanzen, wir addieren und voraussehen und nicht auf Drucksituation reagieren müssen. Aus die-

sen Überlegungen kann ich eine Rückweisung des Geschäftes nicht unterstützen und beantrage, auf das Geschäft einzutreten. Die Meinungsdiskussionen sind noch sehr frisch. Ich erwarte, die Abstimmung nach der Pause durchzuführen und man sich in dieser Zeit in den Fraktionen noch einmal zusammenrauft und die Meinungsbildung nochmals auffrischt.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Genau dies wollte ich sogleich vorschlagen. Die Diskussion um die Steuergesetzrevision ist für den Kanton Nidwalden eminent wichtig. Ich möchte die Gelegenheit benutzen, Ihnen aus dem Landratsreglement § 53 zu zitieren. Ich werde nach dem Eintreten die Sitzung tatsächlich unterbrechen und appelliere an alle Fraktionen, sich zusammzusetzen und das Thema nochmals durch den Kopf gehen zu lassen. Gemäss § 53 des Landratsreglements können „in der 2. Lesung Anträge ausschliesslich in formulierter Form eingebracht werden. Sie sind beim Präsidenten schriftlich zu hinterlegen.“ Gemäss Abs. 2 dieser Bestimmung ist Folgendes vorgesehen: „Werden in der 2. Lesung Anträge eingebracht, die nicht spruchreif erscheinen, sind sie entweder abzulehnen oder die 2. Lesung ist zu unterbrechen und an einer nächstfolgenden Landratssitzung weiterzuführen.“

Könnten wir uns darauf einigen, so gingen wir den normalen Weg und verschieben dieses Geschäft auf die nächste Sitzung. So können alle Ihre Anträge schriftlich formulieren und einreichen. Eintreten ist aber weiterhin offen.

**Landrat Beat Ettlin:** Es wurde bereits gesagt: Das vorliegende Steuergesetz muss korrigiert und verbessert werden. Im Klartext: Für die natürlichen Personen ist mehr zu tun. Das hat die SP bereits im Rahmen der Vernehmlassung angeregt und an der letzten Landratssitzung abermals zum Ausdruck gebracht. Es ist ein Gebot der Stunde, den Mittelstand an der guten finanziellen Lage des Kantons beteiligen zu lassen! Ich unterstütze daher den Rückweisungsantrag. Die Rückweisung soll mit einem klaren Auftrag verbunden sein, aus SP-Sicht mit drei verbindlichen Stossrichtungen:

- 1 Der neue Vorschlag soll die gravierendsten Ungerechtigkeiten des jetzigen Gesetzes beheben. Ich denke an die Vermögenssteuer. Die Senkung der Vermögenssteuer soll zurückgefahren werden. Ebenso muss die Teilbesteuerung von Dividenden neu beurteilt werden.
- 2 Was die Unternehmensbesteuerung betrifft, so sollen die Verbesserungen unverändert und vollumfänglich übernommen werden.
- 3 Die substantielle Entlastung bei natürlichen Personen. Bei der Familienbesteuerung und bei der Entlastung des Mittelstandes sollen zusätzliche Verbesserungen eingebaut werden.

Es ist zu befürchten, dass mit der Erhöhung des Splittingdivisors versucht wird, die Steuerstrategie salonfähig zu machen. Dies wäre zwar eine nette, aber eher kosmetische Verbesserung. Die Diskussion soll sich nicht ausschliesslich auf eine Erhöhung des Splittingdivisors fokussieren. Effektive Familienpolitik praktiziert man mit Verbesserungen bei den Kinder- und Sozialabzügen.

Für uns ebenfalls wichtig ist, dass die Alleinstehenden steuerlich besser fahren sollen. Deren Steuerbelastung ist ebenfalls zu mildern. Im Rahmen der vorletzten Revision wurden zur Kompensation von erwarteten Steuerausfällen höhere Tarifbelastungen bei Alleinstehenden ab mittleren Einkommen vorgenommen. Durch den neuen Tarif haben Alleinstehende eine bis 12%-ige Mehrbelastung erfahren. Wir haben die Chance und sind sogar in der Pflicht, dass bei der jetzigen Revision die Mehrbelastung teilweise wieder kompensiert wird. Bei dieser Steuergruppe ist eine spürbare Entlastung auszuweisen. Dies ist nicht nur ein Gebot, sondern steuerpolitisches Fairplay. Die Alleinstehenden „luegid i“. Gleichzeitig soll die Steuerbelastung auf Dividendenerträgen zum zweiten Mal in kurzer Folge eine erhebliche Milderung erfahren. Das ist für mich und die SP willkürlich. Es ist nicht nur willkürlich. Es gibt auch

verfassungsrechtliche Bedenken bezüglich der Teilbesteuerung von Dividenden. Diese Bedenken sollen in diesem Gremium andiskutiert und thematisiert werden.

Nach dem Trubel in Obwalden betreffend die degressiven Steuern mache ich darauf aufmerksam, dass Nidwalden ebenfalls - etwas salopp gesagt - in „einen Hammer“ laufen kann, und zwar bei der Teilbesteuerung von Dividenden, wenn der Regierungsrat weiterhin auf einer Milderung um 70% festhält!

Das Gutachten des Bundesamts für Justiz – das im Hinblick auf das Bundesgesetz betreffend die Teilbesteuerung verfasst wurde - kam im November 2006 zum Schluss, dass Steuererleichterungen von über 50% verfassungswidrig seien. Tarifhoheit hin oder her! Auch die Finanzdirektorenkonferenz hat sich am 19. Januar 2007 in gleicher Weise geäußert. Hinsichtlich der Teilbesteuerung der Dividenden nimmt die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) eine konsequente und sachgerechte Haltung ein. Gemäss FDK sollte aus verfassungsrechtlichen und sozialpolitischen Gründen weder bei der Bundessteuer noch bei den kantonalen Steuern unter eine Besteuerung von 60% - bei einer „Bandbreite“ von +/- 10% - gegangen werden. Nach Auffassung der FDK – gemäss einer Pressemitteilung vom 19.01.07 – „darf aus verfassungsrechtlichen und sozialpolitischen Gründen somit weder bei der direkten Bundessteuer noch bei den kantonalen Steuern eine tiefere Teilbesteuerung Platz greifen, als dies für die Korrektur der Vorbelastung durch die Gewinnsteuer gerechtfertigt ist.“ Der Regierung lässt sich zugute halten, dass seine Vorlage vom 6. Dezember 2006 stammt, also mitten in der anlaufenden öffentlichen verfassungsrechtlichen Diskussion verabschiedet wurde.

Umso mehr erstaunt die Haltung der Regierung, die an einer blossen Teilbesteuerung von lediglich 30% festhält: "Verfassungsrechtliche Bedenken für eine Ausweitung der Ermässigung bestehen kaum." Die SP kann diese Beurteilung nicht nachvollziehen, weil verschiedene Gutachten ein ganz anderes Fazit ziehen:

- Rechtsgutachten des Bundesamts für Justiz vom 29. November 2006 betreffend die Teilbesteuerung bei der direkten Bundessteuer
- Medienmitteilung der FDK vom 19.1.2007 betreffend kantonale Teilbesteuerungen
- Vortrag des Steuerrechtlers Prof. Robert Waldburger, Universität St. Gallen vom 7.9.2006, S. 6-7. Er hat damit die ganze Verfassungsdiskussion ausgelöst.

Ich will diese Artikel nicht weiter zitieren.

Aus meiner Sicht ist der Regierungsrat verpflichtet, den Landrat auf diese Stellungnahmen hinzuweisen, die zu schweren verfassungsrechtlichen Bedenken gegen eine 70%-ige Entlastung Anlass geben. Ich habe mir daher erlaubt, bereits im Vorfeld dem Regierungsrat die Fragen schriftlich zuzustellen:

- Gemäss Regierungsrat bestehen für eine Ausweitung der Ermässigung „kaum“ verfassungsrechtliche Bedenken. Worauf stützt sich die regierungsrätliche Einschätzung?
- Was uns weiter etwas irritiert: Weshalb orientiert sich die Nidwaldner Regierung bzw. die Steuerpolitik nicht an den Steuergrundsätzen der FDK?
- Reizt der Kanton den Steuerwettbewerb aus und treibt ihn auf die Spitze? Läuft der Kanton mit dieser Politik nicht Gefahr, eine Beschwerde betreffend Verfassungsmässigkeit zu provozieren?

**Landrat Peter Keller:** Mir war sehr sympathisch, was einerseits der Finanzdirektor und andererseits sein Fraktionskollege Baumgartner gesagt haben. Trotzdem will ich einige Bemerkungen anbringen. Das Ganze muss wie aus der Sicht eines Schachspielers betrachtet werden. Die 1. Lesung ist vorbei, das Referendum ist beschlossen. Ziehen wir die 2. Lesung durch und das Geschäft wird verabschiedet, so kommt es zum Referendum mit der Folge, dass das neue Steuergesetz frühestens auf 2009 in Kraft tritt. Eine Variante ist die Rückweisung an die Kommission FGS und eine Wiederaufnahme der Diskussionen in den Fraktionen. Auch der Regierungsrat käme dann zu einer klareren Auffassung, da mir die Sache mit

der Dividendenbesteuerung noch nicht ganz klar ist. Was geschieht mit den nun zur Verfügung stehenden 3 Mio. Franken? Wird das Schachspiel weitergedacht, so besteht weiterhin die Möglichkeit zum Referendum. Wenn das DN an den Punkten, die Kollega Norbert Furrer aufgeführt hat, weiterhin festhält, ist es klar, dass sowohl die SVP als auch die Mehrheit der Bürgerlichen hier im Saal nicht darauf eingehen könnte. Aber es besteht wenigstens eine Minimalchance, eine Einigung zu erzielen und auf 2008 das neue Steuergesetz einzuführen.

Ein Basar ist grundsätzlich nichts Negatives. Es gibt verschiedene Anbieter, die feilschen, und wir können uns ein günstiges Angebot aussuchen. Das ist „Markt“ im eigentlichen Sinne und auch wertvoll. Die Frage ist aber: Wann findet der Basar statt? Dies ist in der Vernehmlassungsphase. Basar ist Kommissionsarbeit. Das heisst für das DN: In dieser Phase unsichtbar und unhörbar sein. All die Forderungen, die nun hervorkommen, hatten wir in der Vernehmlassung nicht wahrnehmen können. Die SVP hat in der Vernehmlassung wenigstens den Splittingdivisor eingebracht im Zusammenhang mit der Entlastung der Familien. Dies stand dann wenigstens zur Debatte. Jetzt – nach der 1. Lesung – wird der Basar eröffnet, was der falsche Zeitpunkt ist. Wohin führt dies? Möglicherweise folgen noch viel grössere Verzögerungen, was sicher nicht in unserem Interesse liegt. Daher geht es nun – nachdem unüberlegt „aus der Hüfte geschossen“ wurde – wieder darum, Ordnung in die Angelegenheit zu bringen. Diese Zeit über den Sommer muss genutzt werden. Schliesslich kommen wir nicht darum herum, das Geschäft auf den September zu verschieben, um doch noch auf den 01.01.2008 ein angepasstes Steuergesetz mit einer guten Strategie in Kraft setzen zu können.

**Landrätin Michèle Blöchliger:** Ich möchte Landratspräsident Bruno Durrer nochmals bitten, den zitierten Paragraphen aus dem Landratsreglement vorzulesen, weil ich denke, dass es zwei Varianten gibt. Die Erste ist die Rückweisungsvariante. Hier schliesse ich mich Landratskollege Viktor Baumgartner an. Es wäre angebracht, ein Timeout zu machen und in den Fraktionen nochmals zu beraten. Andererseits gibt es auch die Variante, die Eintretensdebatte zu unterbrechen und die Diskussion erst an der nächsten Sitzung weiterzuführen. Darf ich somit bitten, diesen Paragraphen nochmals vorzulesen. So haben wir auch den entsprechenden Input für die Pause.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Der Abs. 2 von § 53 lautet: „Werden in der 2. Lesung Anträge eingebracht, die nicht spruchreif erscheinen, sind sie entweder abzulehnen oder die 2. Lesung ist zu unterbrechen und an einer nächstfolgenden Landratssitzung weiterzuführen.“

Ich interpretiere dies so: Unterbrechen wir jetzt die Diskussion, so ist dies nur für die Dauer der Pause. Wollen wir die 2. Lesung unterbrechen, wird darüber abgestimmt. Derart werden wir an der nächsten Sitzung wieder genau die selbe Vorlage hervorheben und allenfalls die schriftlich vorliegenden Anträge zu Händen der 2. Lesung behandeln.

**Landrat Heinz Risi:** Kurz vor der Pause noch ein Wort an unseren Finanzdirektor: Geschätzter Paul, ich wollte Dir sicher keinen Vorwurf betreffend der Kommunikation machen. Es ist klar, dass der Regierungsrat auch gestern erst getagt hat und logischerweise die Ergebnisse der Beratungen uns nicht mitteilen konnte. Andererseits hatte aber auch ich als Kommissionspräsident keinen Anlass, weil auch wir keine Sitzungen mehr hatten. Die Idee der Rückweisung ist in den Fraktionen entstanden. Höre ich mir jetzt die Diskussionen an, so möchte ich für die Pausengespräche zu bedenken mitgeben, dass offenbar die Chance einer Änderung im Sinne der Strategie in eine weitere Kommissionssitzung mitgenommen werden kann. So könnte das „Boot flott gemacht“ werden, so dass wir auf den 01.01.2008 mit einer akzeptablen Vorlage antreten können.

**Landrat Norbert Furrer:** Unsere Vernehmlassung wurde nicht „gehört“. Man kann sie jedoch auf unserer Homepage herunterladen und nachlesen. Wir haben klar geltend gemacht, dass die vorgeschlagene Milderung der Doppelbelastung mit einer Erhöhung von 50 auf 70 % nicht zulässig ist. Dass man zwischen der Vernehmlassung und der 1. Lesung eine Rech-

nung mit 20 Mio. Franken Überschuss vorweist, hat auch uns dazu veranlasst zu sagen, dass man die Steuern in moderater Art und Weise senken kann und soll. Dies haben wir bereits an der 1. Lesung klar formuliert und haben die Rückweisung des Geschäftes mit diesen Vorgaben begründet.

**Finanzdirektor Paul Niederberger:** Offenbar hatte ich mich hinsichtlich der Besteuerung der Dividenden nicht klar ausgedrückt. Wir wollen - ausser in diesem Punkt der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung - an der Gesetzesrevision festhalten. Diese soll so bleiben wie bis anhin, nämlich bei 50 %. Das gibt 3 Mio. Franken weniger Steuerausfälle. Die 3 Mio. Franken weniger Steuerausfälle wollen wir aber nicht für andere Punkte in der Gesetzesrevision einsetzen, sondern beiseite legen. Falls Tarifierpassungen gemacht würden, hätten wir die 3 Mio. wenigstens auf dem „Trockenen“. Dies mit der Zielsetzung, dass wir dann mit der Revision 2008 und der Revision 2009 nicht über die 14 Mio. Steuerausfälle hinauskommen.

Zu den Fragen von Landrat Beat Ettlín betreffend die Verfassungsmässigkeit der Dividendenbesteuerung: Ich habe grosses Verständnis, wenn das Bundesamt für Justiz – gemeint ist der Bericht von Vizedirektor Mader - zitiert wird. Es gibt aber etliche andere Gutachtermeinungen, was üblich ist. Ich besitze ein Gutachten von Prof. Etienne Grisel. Er kommt dabei zu einem anderen Schluss. Hier gehen die Meinungen der Rechtsgelehrten auseinander.

Die Finanzdirektorenkonferenz hat in Bezug auf die Dividendenbesteuerung so genannte „Spielregeln“ verabschiedet. Sie ging von 50% ± 10% aus. Dies hat mit der Tarifhoheit zu tun, welche Sache der Kantone ist. Zu dieser Frage liess sich auch das eidg. Parlament aus im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform. Der Bund führt jetzt auch eine Minderung ein. Es wurde diskutiert, ob diesbezüglich im Steuerharmonisierungsgesetz gehandelt werden müsste. Das wurde aber vom Parlament verworfen. Die Kantone hätten sich vehement dagegen gewehrt. Denn es darf nicht sein, dass der Bund sich in die Tarifhoheit der Kantone einmischet. Die Finanzdirektorenkonferenz meint, dass davon ausgegangen werden muss, wie hoch die juristischen Personen besteuert werden.

Beispiel - auch eine Idee eines Professors – die Reingewinne der juristischen Personen sollen überhaupt nicht mehr besteuert werden. Wäre dem so, dann dürften wir bei den natürlichen Personen keine Milderung mehr geben, weil es gar nichts mehr zu mildern gäbe. Es hängt also davon ab, wie hoch die juristischen Personen besteuert werden. In unserer Vorlage schlagen wir 9 % vor. Der Vergleich zu den natürlichen Personen wird daraus abgeleitet. Hat jemand ein Einkommen, das nicht aus Dividenden kommt, so wird dies in Relation gebracht. Würden wir die juristischen Personen mit 9 % besteuern und bei der Milderung auf 70 % gehen würden, so erfüllen wir in etwa die Richtlinien der Finanzdirektorenkonferenz.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Ich bitte Sie, sich nur noch betreffend dem Eintreten zu äussern.

**Landrat Ulrich Schweizer:** Ich kann das Votum von Finanzdirektor Paul Niederberger voll und ganz unterstützen. Es war äusserst klärend und zeigt uns auf, wie die Sache eben läuft. Weiter kann ich unterstützen, was Kollege Viktor Baumgartner gesagt hat. Ich spreche hier aber nicht für meine Fraktion, sonder für mich selbst.

Sehen wir uns die Meinung der Linken betreffend die Steuern an, so ist diese doch komplett anders. Die Strategie der bürgerlichen Parteien, dass wir attraktiv sein und andere Menschen in den Kanton bringen wollen, ist doch genau das, was die Linke nicht will. Sie will möglichst einheitliche Steuern, damit dies nicht greift. Sie sind also gegen den Steuerwettbewerb. Mindestens, wenn man von den dominierenden Fundamentalisten in diesen Parteien spricht. Meinen wir, mit leichten Korrekturen an der regierungsrätlichen Steuervorlage zu

erreichen, dass diese Linke in der gesamten Breite einverstanden ist und kein Referendum ergreift, so ergibt man sich einer Illusion. Diese Wahrscheinlichkeit ist sehr, sehr klein.

Der Schachspieler kann entweder eine aggressive Antwort auf einen Spielzug geben, oder eine defensive. Ich bin der Meinung, wenn von den Linken etwas kommt, muss man eher einen aggressiven und nicht einen defensiven Zug machen. Es sind alle aufgescheucht vom Referendum und vom Entscheid der FDP-Fraktion, was ich nicht nachvollziehen kann. Wie lautet nun der Auftrag? Sollen wir in der FGS dem Antrag des DN nachkommen, so dass das Referendum nicht zu Stande kommt? Dies will von bürgerlicher Seite sowieso niemand. Ich kann die Rückweisung nicht unterstützen. Ich unterstütze den Regierungsrat. Ich unterstütze die CVP-Fraktion und möchte Ihnen schmackhaft machen, in der Pause darüber zu diskutieren. Überlegen Sie sich, ob man den Linken überhaupt noch entgegen kommen kann, und ob dies überhaupt Sinn macht.

**Landrat Heinz Risi:** Auch ich gebe Ihnen noch ein, zwei Argumente zum Überlegen mit, um sich über Rückweisung oder Eintreten klar zu werden. Finanzdirektor Paul Niederberger hat einen Vorschlag unterbreitet in Bezug auf die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung bei der Dividendenbesteuerung und diese bei 50 % zu belassen. Dies haben wir auch in der Kommission FGS des Langen und Breiten diskutiert. Wir kamen zum Schluss, uns auf 70 % zu einigen. Es gibt aber auf Grund der Vernehmlassung auch ganz andere Meinungen. Hier spreche ich als FDP-Mitglied. Man wollte die Milderung bei 50 % belassen. Für mich ist dies ein absolut gangbarer Weg. Die 3 Mio. Franken Ausfälle, die gespart werden, müssen natürlich jetzt eingesetzt werden. Dies ist auch klar die Meinung der Kommission FGS. Ansonsten müssen sie anders eingesetzt werden, beispielsweise mit einer Herabsetzung des Gewinnsteuersatzes von jetzt 9 %. In diese Diskussion hinein manövrieren wir uns. Also muss nochmals eine Artikelberatung stattfinden. Diskutiert in der Pause darüber, was wohl besser sei!

**Landrat Norbert Furrer:** Ich staune immer wieder, wie man uns in eine Ecke drücken will und in Fundamentalisten, in Kompromissbereite und Andere aufspaltet. Unser Antrag heisst: „Konstruktiver Gegenvorschlag“. Wir hatten sogenannte Fundamentalisten, die grundsätzlich alles ablehnen wollten. Diese waren aber klar eine Minderheit. Obsiegt hat beim DN jene Meinung, die einen konstruktiven Gegenvorschlag macht. Wir haben diesen auf den Tisch gelegt. Was hier zu Stande kommen wird, ist die andere Seite. Das muss diskutiert werden. Ich wehre mich aber dagegen, dass man nun einfach sagt, wir seien zu keinen Konzessionen bereit. Wir sind dazu sehr wohl, schon im Vorfeld, dazu bereit gewesen.

**Landrat Sepp Barmettler:** Nur noch kurz Etwas auf den Weg in die Pause: Ich finde die Stellungnahme des Finanzdirektors und des Regierungsrates sehr gut und ich darf nun selber entscheiden. Wenn unser Finanzdirektor im Auftrag des Regierungsrates sagt, die 3 Mio. Franken sparen wir jetzt ein, aber wir versprechen Euch die Steuergesetzesrevision 2009, dass diese sofort in Angriff genommen wird, mit der Entlastung der Familien und den heutigen Begehren, dann habe ich Mühe, wenn ein Referendum gegen diese Gesetzesrevision immer noch erzwungen wird. Ich denke, dann ist man nicht mehr glaubwürdig.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Da zum Eintreten das Wort nicht mehr verlangt wird, stelle ich fest, dass die Eintretensdiskussion abgeschlossen ist.

Eintreten bleibt unbestritten und ist somit beschlossen.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Wir unterbrechen die Sitzung für eine Pause.

---

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Wir kommen nun zur Detailberatung zum Gesetz über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz), in 2. Lesung.

**Landrat Sepp Barmettler:** Ich bin der Meinung, dass wir das Eintretensvotum unterbrochen haben und nun die Meinungen der Fraktionen nach der Kaffeepause noch anhören sollten.

Zwischenruf von **Landratssekretär Hugo Murer:** Ich habe – wie immer- Protokollnotizen mitgeschrieben und Folgendes notiert: „Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen“. Dies war der Beschluss des Landrates vor der Pause. Somit ist die Eintretensdebatte definitiv abgeschlossen.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Landratssekretär Hugo Murer hat recht. Ich habe vor der Pause gefragt, ob das Wort zum Eintreten noch verlangt wird. Es wurde nicht mehr verlangt! Darauf machte ich die Feststellung, dass Eintreten abgeschlossen ist.

Wir kommen zur Detailberatung. Jetzt können Sie Anträge stellen.

**Landrat Sepp Barmettler:** Ich stelle nun den Antrag der CVP-Fraktion, die wie immer speditiv und konstruktiv in der Pause gearbeitet hat: Wir unterbrechen das Geschäft an dieser Sitzung. Wir lehnen den angekündigten Antrag auf Rückweisung einstimmig ab. Wir sind dagegen, dass das Geschäft an die Kommission FGS zurückgewiesen wird und wollen dem nicht Vorschub leisten, dass Begehlichkeiten jeglicher Art und Weise wieder an die Kommission FGS herankommen und damit im September ein verwässertes Steuergesetz vorliegt, das nichts mehr mit der Strategie der Regierung zu tun hat und auch nicht der Strategie der CVP entsprechen würde. Wir stehen nach wie vor voll und ganz hinter dem Regierungsrat, auch und besonders nach den Ausführungen des Finanzdirektors, der auf die Minderung der steuerlichen Doppelbelastung verzichten will, sie damit bei 50% belassen statt auf 70% zu erhöhen. Wir sind auch der Meinung, dass die eingesparten 3 Mio. Franken nicht sofort wieder mit der anderen Hand ausgegeben werden sollen, sondern dass Reserven für die nächste Steuergesetzrevision angelegt werden sollen. Diese soll möglichst bald, schon im Jahre 2008, behandelt werden, damit sie 2009 in Kraft treten kann. So können auch die Referendumsbefürworter vom Referendum abkommen. Sie haben eine Zusicherung resp. zwei Zusicherungen der Regierung: Zum einen der erwähnt Verzicht auf die zusätzliche Milderung der steuerlichen Doppelbelastung und zum anderen die nächste Steuergesetzrevision 2008, die dann 2009 in Kraft tritt, in Angriff zu nehmen, die den Mittelstand, die Familien u.s.w. im Zuge der Tarifbearbeitung bevorteilen wird. Da wird auch die FDP dabei sein, weil es auch für uns ein Anliegen ist. In diesem Sinne hoffen wir, dass Ihr den Rückweisungsantrag zurückzieht und allenfalls einer Unterbrechung der Sitzung und Vertagung bis zur Septembersitzung zustimmen könnt.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Sie haben den Antrag gehört, die 2. Lesung zu unterbrechen. Dies ist auch ein Ordnungsantrag. Wir unterbrechen die Lesung und diskutieren nun darüber, ob wir die 2. Lesung an dieser Sitzung unterbrechen sollen.

**Landrat Norbert Furrer:** Ich finde den Antrag nicht richtig, dass man unterbricht. Ich stelle den Antrag auf Rückweisung. Dann ist klar, dass die Kommission FGS bei der Neuüberarbeitung den Lead übernimmt. Wenn wir aber nur unterbrechen, dann ist der Basar wirklich eröffnet, da niemand die Führung übernimmt. Die Gefahr besteht, dass am runden Tisch nach Kompromissen gesucht wird. So, wie wir es informell hörten, hat dies die CVP bereits beschlossen. Kollega Sepp Barmettler, das ist aber meilenweit weg von dem, was unsere Mitglieder beschlossen haben. Nur auf ein Versprechen des Finanzdirektors, der mit einem Bein bereits in Bern und nicht mehr in der Regierung steht, in einer nächsten Revision auf die Begehren einzugehen, geben wir uns nicht zufrieden.

Zwischenruf von **Finanzdirektor Paul Niederberger:** Ich stehe immer noch mit beiden Beinen hier!

Es ist also meilenweit weg vom Kompromissangebot, das wir gemacht haben, dass auch der Mittelstand berücksichtigt werden soll. Ich bitte Euch, das Geschäft an die Kommission FGS

zurückzuweisen. Die Chance, dass man dann einen Kompromiss findet, ist gegeben. Wird das Geschäft bzw. die 2. Lesung nur unterbrochen, so bleibt offen und somit unklar, wer etwas unternehmen soll.

**Landrat Erich Näf, Vertreter der FDP-Fraktion:** Kollege Sepp Barmettler, Dein Wort in meine Ohren! FDP heisst eigentlich auch: „Flexible Demokratische Partei“!

In der Pause haben wir ausführlich über das weitere Vorgehen diskutiert. Ich ziehe den Antrag auf Rückweisung zurück unter dem Vorbehalt, die 2. Lesung nun durchzuführen, nicht aber abzubrechen. Dies so, wie der Regierungsrat es uns vorgelegt hat mit den 50 % bei der Minderung der steuerlichen Doppelbelastung und die 3 Mio., die in die neue Steuergesetzrevision eingesetzt werden. Diese soll dann auf den 01.01.2009 in Kraft treten können. Unter diesen Voraussetzungen möchten wir auch – obwohl ich in meinem Eintretensvotum den Splittingdivisor 1.9 vertreten hatte – diesen wieder in die neue Diskussion einbeziehen, wenn dann die neue Steuergesetzrevision als Gesamtpaket behandelt wird. Ob Verheiratete oder Einzelpersonen, sie alle sollen ausgewogen besteuert werden. Unter diesen Voraussetzungen schlägt Ihnen die FDP-Fraktion vor, die 2. Lesung durchzuführen. Ich hoffe, Finanzdirektor Paul Niederberger bringt den Antrag, die Milderung der steuerlichen Doppelbelastung bei 50 % zu belassen. Somit könnten wir uns einverstanden erklären, das Geschäft in diesem Sinne durchzubereiten.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Ich weise darauf hin, dass wir im Moment die Unterbrechung der Lesung diskutieren.

**Landrat Ueli Amstad:** Auch die SVP-Fraktion hat die Pause genutzt. So, wie die Debatte sich entwickelt hat, sehen wir eigentlich keinen Nutzen in einer Rückweisung. Die DN-Fraktion und der Vertreter der SP werden nicht bereit sein, uns so weit entgegen zu kommen. Deswegen beharren wir nun auf der 2. Lesung. Dies ist sicher der richtige Weg. Wir schliessen die Debatte hier und heute ab!

**Landrat Sepp Barmettler:** Ich möchte Landrat Norbert Furrer zu bedenken geben: Erstens hat dies nicht ein Regierungsrat „mit einem Bein“ beschlossen, sondern es ist *der* Regierungsrat, der diesen Beschluss gefasst hat und uns den Antrag stellt. Der Regierungsrat hat uns versprochen, die nächste Steuergesetzrevision sofort an die Hand zu nehmen mit den Eckwerten, die uns bekannt gegeben wurden. Ich bin überzeugt und glaube unserem Regierungsrat, dass er dies auch so ausführt. Somit wird im nächsten Jahr die nächste Steuergesetzrevision, die den Mittelstand, die Familien und auch die Alleinstehenden entlasten wird, diskutiert. Ich würde es schade finden, wenn die nächste Revision erfolgt, das Referendum der vorherigen Revision jedoch noch läuft. Ich denke, Du könntest es Deinen Mitgliedern sehr wohl beliebt machen, auf das Referendum zu verzichten und dem Versprechen des Regierungsrates Glauben zu schenken. Auch wir werden ein Auge darauf haben, dass die Steuergesetzrevision so schnell als möglich – nämlich nächstes - Jahr erfolgen wird.

Ein Unterbruch der heutigen 2. Lesung war ein Vorschlag der CVP, weil wir das Gefühl hatten, wir könnten die Referendumsbefürworter umstimmen. Wenn Du hier aber sagst: „Ihr könnt machen, was Ihr wollt, wir werden das Referendum trotzdem einreichen ...“ so ist es Euer Gesicht, das Ihr verliert. Doch wäre dies schade. Damit wäre dann die Meinung der CVP auch gemacht.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Ich muss nachfragen – Sepp Barmettler – ob dies ein Antrag sei.

**Landrat Norbert Furrer:** Ich staune, dass Ihr den Weg des Kompromissnehmens und die entgegengestreckte Hand abrupt ablehnt und sagt, dass Ihr jetzt schon wisst, wie wir entscheiden werden. Ihr stellt uns als Fundamentalisten hin. Ihr behauptet, wir seien nicht zu einem Kompromiss bereit. Wir haben den ersten Schritt gemacht. Ihr habt Euch auf den Weg

gemacht. Ich muss Landrat Erich Näf sagen: derart gibt es ganz sicher die Revision erst auf den 01.01.2009, weil das Referendum mit diesen Rahmenbedingungen beschlossene Sache ist. Aber es sah aus, als könnte man einen Kompromiss finden, als könnten der Splittingdivisor und die Tarifänderung angegangen werden. Jetzt aber wird kategorisch die Diskussion abgebrochen und der eingeschlagene Weg verlassen. Es wird auf dem kleinen „Zückerli“, die steuerliche der Doppelbelastung nichts zu machen, da sie verfassungsrechtlich sehr umstritten ist, beharrt. Dies wird so zur Kenntnis genommen.

**Landrat Erich Näf:** 2005 wurde im Familienbereich schon Einiges getan. Wir haben eingelenkt und mitgemacht. Nun folgt die nächste Tranche in der Steuergesetzrevision, in der wir auch euer Verständnis erwarten – es aber nicht erhalten. Wir haben die Steuergesetzrevision mit dem Vorschlag der Regierung auf dem Tisch, mit dem wir leben können, die strategisch stimmt. Wir wollen in einem Jahr das neue Gesetz haben. Dann könnt Ihr Euch einsetzen. Dann geht es um Eure Klientel, um Eure Begehren. Wenn Ihr dann nicht zufrieden seid, so kommt dann mit dem Referendum, wenn Ihr meint, es sei zu wenig. Nicht aber jetzt, wo es doch um jene geht, die auch in unserem Kanton leben und die uns auch Geld und Arbeit bringen.

**Landrat Dr. Ruedi Waser:** Schauen Sie mir den Wunschkatalog, den die SP uns vorgelesen hat an, so muss ich feststellen, dass er mit dem strategischen Ansatz schlichtweg nichts zu tun hat. Es läuft nun alles in eine ganz andere Richtung. Man stört sich an der Senkung der Vermögenssteuer, an der Besteuerung der Dividenden, an der Familienbesteuerung mit Kinder- und Sozialabzügen und der Besteuerung der Alleinstehenden. Dies alles kann man in die momentane Steuergesetzrevision schlicht und einfach nicht mehr einbauen. Hingegen kann man über die 3 Mio. Franken oder einen grösseren Beitrag diskutieren, die in der nächsten Revision als Entlastung eingesetzt werden könnten. Andere Inhalte einzubauen ist im Moment der falsche Weg. Es wäre auch falsch, die 2. Lesung nicht mehr durchzuführen. Wir sollten uns hier „durchstreiten“. Dies immer vor dem Hintergrund des Versprechens, dass bei der nächsten Revision diese Anliegen angepackt werden. Ein Entgegenkommen hat der Finanzdirektor signalisiert.

**Landrat Beat Ettlín:** Eine kurze Kritik: Was an dieser Strategie stossend ist, ist die Tatsache, dass die natürlichen Personen immer auf später vertröstet werden. Die Besteuerung der Alleinstehenden will ich nochmals thematisieren. Man hat sie im Jahre 2000 deutlich mehr belastet. Seit zwei Revisionen verpasst man es, ihnen wieder entgegen zu kommen. Dies ist sehr störend an unserer Steuerpolitik.

**Finanzdirektor Paul Niederberger:** Kollege Beat Ettlín, dies ist genau das, was der Regierungsrat sagt. Wir wollen sofort an die nächste Steuergesetzrevision gehen und die Tarifrage regeln. Ich wiederhole mich. Die Tarifrage können wir nicht innerhalb von zwei Monaten erarbeiten. Da braucht man auch Programmierer, die solche Modellrechnungen erstellen können.

Sehen wir uns die Perspektive kumulativ an: Wer verheiratet ist, wird bei der direkten Bundessteuer entlastet. Müssen wir die Kalte Progression ausgleichen, so sind die 7 Mio. Franken auch kein Pappenstil!

Ich richte mich an Landrat Norbert Furrer: Wenn die jetzige Vorlage in verschiedenen Punkten ganz anders aufgestellt wird, so müssen wir noch einmal eine Vernehmlassung durchführen. Dies sind wir auch den Gemeinden schuldig. Wird dies geschehen, so liegt der Termin 01.01.2008 schlichtweg nicht mehr drin. Sollte es trotzdem zum Referendum kommen, so werden wir im Abstimmungskampf auch aufzeigen, wie es in der Steuerpolitik im Kanton Nidwalden aussieht. Schliesslich müssen wir uns in unserer Position halten und dürfen nicht einfach irgendwohin abrutschen. Da werden wir uns nicht scheuen, den Bürgerinnen und Bürgern alles klar aufzuzeigen. Ist das Parlament der Meinung, heute die 2. Lesung zu Ende zu bringen, so wird die Regierung den Antrag stellen, Art. 40 Abs.3 nicht in die Revision ein-

zubeziehen. Die Regierung gibt das Versprechen ab, sofort an eine neue Steuergesetzrevision heranzugehen. Wenn dann hier kein Konsens gefunden wird – mehr können wir auch nicht mehr tun. Sonst müssen wir es auf einen Abstimmungskampf ankommen lassen und verlieren damit wieder ein Jahr. In diesem Jahr kann auch Einiges passieren. Denn die starken Steuerkunden sind sehr stark umworben. Gerade in der jetzigen Lage, in der rund 20 Kantone ihre Steuergesetze ändern, dürfen wir den Zeitpunkt nicht verpassen. Ich bitte Sie, diesen Weg weiterzugehen. Die Perspektive ist aufgezeigt. Ich bin davon überzeugt, dass dies im Moment die einzig richtige Lösung ist.

**Landrat Sepp Barmettler:** Ich will noch auf das „Vertrösten“ von Familien und Mittelstand hinweisen. Diese habt Ihr mit dem Referendum zur 1. Steuergesetzrevision um ein Jahr vertröstet. Genau gleich macht Ihr es jetzt mit den Unternehmen mit dem angedrohten Referendum. Sie könnten dann auch erst ein Jahr später profitieren. Danach kommt die nächste Revision; ich sehe einfach Eure Strategie nach der Erfahrung und der heutigen Ausgangslage nicht. Wenn die Drohung des Referendums so klar im Raum steht und nicht rückholbar ist, so ziehe ich den Antrag auf Rückzug des Geschäftes zurück. Ich hoffe trotzdem, dass die Vernunft doch noch einkehrt und im Sinne der Steuerstrategie des Kantons die Steuergesetzrevision durchgeführt werden kann. Das Dümme wäre es, wenn dieses Jahr noch das Referendum ergriffen würde. Dies entgegen des Wohles aller, und nicht nur der Reichen. Ich ziehe meinen Antrag zurück und bin auch dafür, die 2. Lesung zu Ende zu führen. Wir werden die Regierung unterstützen. Ich bitte eingehendst, das Referendum nicht zu ergreifen.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Ich nehme dies zur Kenntnis. Der Antrag wurde zurückgezogen. Mir liegt kein anderer Antrag mehr vor.

**Landrat Norbert Furrer:** Ich stelle den Antrag auf Rückweisung des Geschäftes.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Der Antrag auf Rückweisung wurde gestellt. Dieser Antrag ist ein Ordnungsantrag. Gestützt auf § 42 des Landratsreglements wird somit die Beratung über diesen Landratsbeschluss unterbrochen.

***Der Landrat lehnt mit 44 gegen 8 Stimmen den Rückweisungsantrag ab.***

#### Art. 40

**Finanzdirektor Paul Niederberger:** Im Namen des Regierungsrates stelle ich den Antrag, dass Art. 40 Abs. 3 nicht in die Steuergesetzrevision einbezogen, sondern in der alten Fassung bleibt. Das heisst: Die Dividenden werden nach wie vor mit 50 % besteuert.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Dieser Antrag zu Art. 40 Abs. 3 liegt mir auch schriftlich vor. Ich eröffne zum Antrag des Finanzdirektors die Diskussion.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

***Der Landrat unterstützt mit 44 gegen 7 Stimmen den Antrag des Regierungsrates. Art. 40 Abs. 3 wird somit nicht revidiert.***

**Landrat Ueli Amstad:** Ich habe meinen Antrag, den Splittingdivisor auf 1.9 zu erhöhen, ebenfalls schriftlich abgegeben. Aufgrund der soeben beschlossenen Korrektur der ursprünglichen Vorlage müsste eigentlich diese Erhöhung des Splittingdivisors auf 1.9 drinliegen. Entsprechend könnte man hier 1.2 Mio. Franken einsetzen. Den Antrag will ich nicht länger ausführen, da ich dies in der 1. Lesung bereits ausführlich gemacht hatte.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Der Antrag ist gestellt, den Splittingdivisor auf 1.9 zu erhöhen.

**Landrat Erich Näf:** Die FDP-Fraktion kann sich mit diesem Divisor, wie von der SVP in Antrag gestellt, anfreunden. Wir finden es aber momentan nicht der richtige Zeitpunkt, diesen zu diskutieren. Wir haben jetzt etwas Geld, das in die nächste Steuergesetzrevision mitgenommen werden kann. Dort wird es dann wichtiger sein festzustellen, ob man den Verheirateten oder den Alleinstehenden tariflich entgegenkommen soll. Ich kann auch nachvollziehen, dass dieser Antrag gestellt wird und es ist auch nicht schlecht. Der Zeitpunkt in einem Jahr wäre aber sicher besser, wenn der Tarif gesamtheitlich diskutiert wird.

**Finanzdirektor Paul Niederberger:** Wie von Ueli Amstad erwähnt, wurde dieser Antrag schon in der 1. Lesung gestellt. Es würde sicher nicht zusammenpassen, wenn der Regierungsrat versprochen hat, die ganze Tarifffrage im Rahmen der nächsten Steuergesetzrevision zu behandeln. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, diesen Antrag nicht zu unterstützen.

**Landrat Ueli Amstad:** Ich habe es eingehend schon erwähnt. Es liegt im Bereich von ca. 1.2 Mio. Franken. Ich meine, da rund 3 Mio. Franken zu viel Steuern eingenommen werden, müsste Etwas getan werden. Die Diskussion ist wieder offen. Dies wäre ein erster Schritt dazu. Man erkennt, dass in Zukunft der Divisor erhöht wird.

**Landrat Sepp Barmettler:** Ich denke gleich wie Kollege Erich Näf. Der Basar wurde um 11 Uhr geschlossen. Wir markten nicht mehr. In der nächsten Steuergesetzrevision wird das gesamthaft betrachtet. Nicht nur der Divisor und die Abzüge, sondern der gesamte Rahmen. Es wäre unklug, aus dem Ganzen heraus etwas rauszunehmen und den Splittingdivisor auf 1.9 zu setzen. Dies war auch einmal ein Anliegen der CVP. Doch das muss im Gesamtrahmen betrachtet werden. Der Zeitpunkt ist jetzt schlecht. Ich bitte Sie, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Wir stimmen somit über diesen Antrag ab. Entweder stimmt man für die vorliegende Fassung mit dem Divisor 1.85, oder für den Antrag auf Erhöhung auf 1.9.

***Der Landrat lehnt mit 32 gegen 16 Stimmen den Änderungsantrag von Landrat Ueli Amstad ab.***

Die Detailberatung erfolgt im weiteren ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Bestimmung wird nicht verlangt.

***Der Landrat beschliesst mit 46 gegen 8 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz) wird in 2. Lesung genehmigt.***

## **5.2 Landratsbeschluss über die Gewährung eines Objektkredites für die Leistungen an die Gemeinden im Zusammenhang mit der Steuerstrategie 2008**

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Eintreten auf diesen Beschluss haben wir sinngemäss schon mit dem Geschäft 5.1 beschlossen.

**Finanzdirektor Paul Niederberger:** Es gibt nun eine neue Ausgangslage und es müssten neuen Berechnungen erstellt werden. Ich beantrage, dieses Geschäft zurückzunehmen. Die Zeit dazu haben wir. Es wird auf die Sitzung vom 19. September vorbereitet. Sie sehen die Zahlen im Bericht Seite 28. Diese müssen überarbeitet werden. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Auch das ist ein Ordnungsantrag. Der Landratsbeschluss wird somit zurückgezogen und auf die nächste Sitzung angepasst.

Das Wort wird nicht verlangt.

**Der Landrat beschliesst mit 50 gegen 0 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Gewährung eines Objektkredites für die Leistungen an die Gemeinden im Zusammenhang mit der Steuerstrategie 2008 wird an den Regierungsrat zurückgewiesen.**

## 6 Teilrevision des Gesetzes über die Vergütung nicht versicherbarer Elementarschäden (Hilfsfondsgesetz); 1. Lesung

**Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs:** Die Anpassung von verschiedenen Bestimmungen im Hilfsfondsgesetz war schon lange vorgesehen. Nicht etwa, weil der Hilfsfonds nicht funktioniert hätte, sondern weil auf Grund der Erfahrungen gewisse Präzisierungen notwendig waren. Es sind dies alles Erkenntnisse aus dem Tagesgeschäft. Es ist viel über die Problematik gesprochen worden, die zur grundsätzlichen Ergänzung dieser Gesetzesrevision geführt hat. Ich gehe deshalb auch nicht zurück zu den Anfängen der Diskussionen. Aber ich erinnere Sie daran, dass Sie alle dabei waren und miterleben mussten, wie die Unwetter 2005 aufgezeigt haben, dass die Behebung von Schäden in Hochwasserentlastungsgebieten nicht geregelt ist. Sie waren auch dabei, als wir im Falle Ennetbürgen/Buochs im Landrat eine Lösung für diese Schäden gefunden haben, einmalig, ohne Präjudiz und per Saldo aller Ansprüche. Dieser Beschluss wurde damals gefasst mit dem klaren Auftrag an den Regierungsrat, eine baldige, klare und endgültige Regelung für die Hochwasserentlastungsgebiete zu finden.

Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten, dem Hochwasser zu trotzen. Man kann das Gerinne so verbreitern und erhöhen, dass die anfallenden Wassermassen im Gerinne sicher in den Vorfluter oder See abgeführt werden können.

Dort wo der Platz aber fehlt, müssen andere Lösungen gefunden werden. Man kann versuchen, das Wasser in sogenannten Retentionsräumen zurückzuhalten, um die Hochwasserspitzen zu brechen, oder man führt das Wasser in sogenannten Entlastungsgebieten - das sind Gebiete mit niedrigem Schadenpotential - gezielt ab und entlastet dadurch das Hauptgerinne.

Über die Folgen dieser letztgenannten Massnahme und der Behebung der dadurch entstandenen Schäden reden wir in unserem Lösungsvorschlag. Wir schlagen nämlich vor, dass diese Entlastungsräume künftig im Rahmen von Hochwasserschutzprojekten festgelegt werden. Für die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits bestehenden Entlastungsräume wurden Bestimmungen im Art. 13a aufgenommen. Wenn diese Entlastungsräume durch ein Hochwasser beansprucht werden und daraus Schäden an Boden und Kulturen entstehen, werden sie zu maximal 90% ersetzt. Im Gegensatz zu allen andern Schäden, die gemäss dem Hilfsfondsgesetz zu 60% ersetzt werden. Finanzieren wollen wir diese Ergänzung des Geltungsbereiches nicht über den bestehenden Hilfsfonds, sondern über einen neuen „Betriebsfonds Hochwasserentlastungsgebiete“, den wir einerseits aus einer Einlage aus Mitteln des bestehenden Hilfsfonds und aus einem Beitrag des Kantons von je 1 Mio. Franken aufbauen wollen. Dazu kommen natürlich noch die Anlageerträge, die in schadenfreien Jahren erwirtschaftet werden können. Berechnungen haben gezeigt, dass damit die allfällig auftretenden Schäden gedeckt werden können. Sollten als Folge eines Grossereignisses einmal die Mittel nicht mehr ausreichend zur Verfügung stehen, sind sowohl vom Hilfsfonds als auch vom Kanton jährliche Beiträge bis zum Betrag von 2 Mio. Franken zu leisten.

Diskussionen gab es im Vorfeld um die Grundsatzfrage, ob rechtlich nicht der Kanton zuständig sei, der ja mit den Entlastungskorridoren das Wasser gezielt ableite und so die Schäden verursache. Also müssten doch solche Ansprüche eigentlich nicht über den Hilfs-

fonds geregelt werden, sondern direkt an den Staat gestellt werden. Als Antworten auf diese Fragen gibt es Bundesgerichtsurteile, die das klar verneinen. Naturbedingt gibt es bei allen Hochwasserschutzbauten Gebiete, die stärker geschützt werden als andere. Aus dem Umstand aber, dass einzelne Gebiete mehr profitieren als andere, kann noch keine Forderung gegenüber der öffentlichen Hand abgeleitet werden. Es besteht andererseits auch kein Anspruch, dass die öffentliche Hand überhaupt Schutzbauten errichtet. Wenn jetzt aber die öffentliche Hand Schutzbauten erstellt, dann sind diese nach den Regeln der Baukunst und dem Stand der Technik zu erstellen. Die öffentliche Hand muss auch für den Umfang des Schutzes die Verhältnismässigkeit zwischen Aufwand und Nutzen betrachten. Aus diesen Überlegungen resultieren Schutzziele. Diese werden mit dem Projekt festgelegt und von der zuständigen Instanz, dem Landrat oder der Gemeindeversammlung, zusammen mit dem Projekt genehmigt. Daraus ergibt sich, dass kein Werkmangel vorliegt, also keine Haftung der öffentlichen Hand vorliegt, wenn diese Bedingungen eingehalten sind aber als Folge einer Überlastung trotzdem Schäden entstehen. Diese Tatsachen können in Ausnahmefällen, das haben wir ja erlebt, zu unbefriedigenden Resultaten führen. Dann nämlich, wenn ein Entlastungsbauwerk zwar ein Wohngebiet gezielt schützt, aber das Wasser in schadenextensiven Flächen abgeleitet wird und dort zu Verunreinigungen und Schäden führt. Um die Regelung genau dieser Schäden geht es in der Hauptsache bei dieser Vorlage.

Das Hilfsfondsgesetz hat sich in der Vergangenheit bewährt. Es konnten mit Mitteln des Hilfsfonds Personen unterstützt werden, die Schäden an nicht versicherbaren Gütern, Boden, Kulturen und Wald erlitten hatten. Das Hilfsfondsgesetz betrifft nach wie vor die Hilfe Betroffener gegen die Auswirkungen von Naturereignissen, gegen die keine Versicherung möglich ist. Der Hilfsfonds ist auch keine Versicherung, sondern ein Solidarwerk. Mit den Hochwasserschutzbauten und den Hochwasserentlastungen können auch Schäden vermieden werden, die den Hilfsfonds belasten könnten. Aus diesem Grunde sind wir der Meinung, dass die Finanzierung Kanton-Hilfsfonds eine gute und vertretbare Lösung ist. Diese Lösung war nicht von Anfang so gegeben. Es waren harte Verhandlungen notwendig. Aber der Vorschlag ist eine Lösung, die von den beiden beteiligten Partnern getragen wird. Ich bitte euch, auf die Vorlage einzutreten und der Teilrevision des Hilfsfondsgesetzes betreffend Hochwasserentlastung zuzustimmen.

**Landrat Karl Tschopp, Vertreter der Kommission SJS:** Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit hat diese Vorlage an der Sitzung vom 27. April 2007 zusammen mit Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs, dem Verwalter des Hilfsfonds, Michael Kohler, und dem Gesetzesredaktor, Landratssekretär Hugo Murer, eingehend beraten und diskutiert. Ich verweise auf den Bericht der Kommission vom 21. Mai, worin man sich im Wesentlichen auf das zentrale Anliegen dieser Teilrevision – nämlich die Regelung der Hochwasserschäden in den Hochwasserentlastungsgebieten – beschränkt hat. Der Justiz- und Sicherheitsdirektor hat das Wesentliche zum Kern der Vorlage bereits eingehend und nachvollziehbar dargelegt. Ich wiederhole bzw. betone nur die wesentlichen Kernpunkte:

Neu geregelt werden nur Schäden beim Elementarereignis Hochwasser in Hochwasserentlastungsgebieten. Also nicht etwa Blitzschlag, Hagel, Sturm – bei diesen Naturereignissen werden alle ungeachtet der Hochwasserentlastungsgebiete gleich behandelt. Das Ausscheiden von Hochwasserentlastungsgebieten ist ein technischer bzw. wasserbauwissenschaftlicher Vorgang. Dieser Vorgang basiert auf zwei Grundlagen: Einerseits die Schutzziele, die vom Landrat für Grobunterschiede als bebautes oder nichtbebautes Gebiet festgelegt werden und andererseits, dass die vom Kanton zu erstellenden Hochwasserschutzbauten wie Dämme etc. nicht in unendlichen Dimensionen gebaut werden müssen. Es herrscht nämlich das Prinzip der Verhältnismässigkeit bzw. der Zumutbarkeit. Der Kanton haftet nur dann für Elementarschäden, sofern sein in den Hochwasserschutzbau integriertes Entlastungsbauwerk Schäden anrichten könnte und man feststellen müsste, dass Mängel am Bauwerk selbst vorliegen oder wenn man nicht von einer mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbaren höheren Gewalt sprechen würde. Ausgehend davon, dass es in der Regel ein mängelfreies Bauwerk ist, stellt sich dann nur noch die Frage der Zumutbarkeit. Ein Ablas-

sen des Wassers und ein damit gewolltes Überfluten von Landflächen, die nach den Schutzziele weit weniger hoch eingestuft sind als andere Gebiete, ist also durchaus ein Merkmal dieser Zumutbarkeit und der Verhältnismässigkeit und hat mit der reinen Haftungsfrage rein gar nichts zu tun. Wer also mit zumutbaren Mitteln eine nicht abwendbare höhere Gewalt durch sein Entlastungsbauwerk sogar noch mildert, kann ja nicht dafür bestraft werden, dass er weit höheren Schaden im Rahmen der festgelegten Schutzziele verhindert.

Die Frage bleibt: Wie sage ich dies den Menschen, die in den Hochwasserentlastungsgebieten Grundeigentum besitzen. Dies entspricht der Frage, ob sie 60 % oder 90 % Entschädigung erhalten. Um diese Frage zu beantworten, muss ich nicht wieder auf die Haftungsfrage zurückkommen. Der Grund für eine 90 %ige Entschädigung liegt daran, wenn man das neue Thema von Entschädigungen in Hochwasserentlastungsgebieten in einem Gesetz regeln will, das kein Versicherungsgesetz wie das Sachversicherungsgesetz ist, welches das Prinzip der vollen Schadendeckung kennt. Der Nidwaldner Hilfsfonds ist keine Versicherung, sondern ein Fonds mit gesetzlich geregelter Solidarität für die Schadenbehebung an Grundstücken, die nicht oder nur beschränkt versicherbar sind. Unter diesem Aspekt ist eine 90 %ige Schadloshaltung eine gute Entschädigung.

Zum Schluss kann gesagt werden, dass die heutige Vorlage ein guter Versuch ist, das Problem von Entschädigungen in Hochwasserentlastungsgebieten einer für den Kanton Nidwalden durchaus brauchbaren Lösung zuzuführen. Ich ersuche Sie im Namen der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit, auf diese Teilrevisionsvorlage einzutreten und der Vorlage in 1. Lesung zuzustimmen. Die FDP-Fraktion schliesst sich ebenfalls der Kommissionsmeinung an und ist mehrheitlich für Eintreten und Gutheissung dieser Vorlage.

**Landrat Paul Achermann, Vertreter der Finanzkommission:** An der Sitzung vom 30. März 2007 hat die Finanzkommission mit Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs und Finanzdirektor Paul Niederberger dieses Geschäft behandelt. Mit Ergänzung dieses Gesetzes sollen spezielle Regelungen für Grundeigentümer von Hochwasserentlastungsgebieten geschaffen werden. Man will einen neuen Betriebsfonds einrichten für Schäden an den Entlastungskorridoren. Dafür leistet der Kanton eine einmalige Einlage von 1 Mio. Franken. Die Finanzkommission erachtet es als notwendig, dass diejenigen Grundeigentümer in diesen Gebieten unterstützt werden. Mit diesen Massnahmen kann man das überschüssige Wasser mehr oder weniger gezielt kontrollieren. Allerdings gibt es Schäden. Diese sollen durch den Hilfsfonds - durch den neu geschaffenen Betriebsfonds, welcher durch den Hilfsfonds und dem Kanton mit je 1 Mio. Franken gespiesen werden – gedeckt werden. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat, die Vorlage zu einer Teilrevision des Hilfsfondsgesetzes hinsichtlich des finanzpolitischen Teils zu unterstützen.

**Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion:** Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Teilrevision des Hilfsfondsgesetzes zu. Das letzte Unwetter hat gezeigt, wie wichtig der Hilfsfond ist. Es wurde doch mancher Liegenschaftsbesitzer in Mitleidenschaft gezogen. Das Gesetz zeigte gewisse Schwächen auf. Für Hochwasserentlastungsgebiete muss die Schadenvergütung speziell geregelt werden. Wir stehen klar zu den 90 % Schadenbeteiligung. Der Hilfsfonds kann seine Aufgabe nur wahrnehmen, wenn das Kapital gesichert ist. Wir sind der Meinung, dass der Kanton eine gewisse Verpflichtung hat. Dieser Verpflichtung kommt der Kanton nach, indem er einen Fonds mit unantastbarem Stammkapital von einer Million anlegt und einen allfälligen Unterbestand sicherstellt. SVP-Fraktion hat sehr intensiv den Artikel 19 diskutiert, vor allem auch über das Mail des Präsidenten des Hauseigentümerversandes. Für uns ist klar, dass der Hilfsfonds als Solidarwerk betrachtet werden muss. Es ist berechtigt, dass die Landwirtschaft und Private den gleichen Beitrag bezahlen. Die Aussage des Präsidenten des Hauseigentümerversandes, die Privaten würden 90 % finanzieren und 90 % der Schadenauszahlungen gehe an die Landwirtschaft, lasse ich in dieser Form nicht gelten – auch wenn diese Zahlen allenfalls stimmen.

Die Landwirtschaft ist exponiert und trägt somit mehr Risiko. Verschiedene Schutzmassnahmen, die zum Schutz der Hauseigentümer dienen, stehen auf Landwirtschaftsland. Somit kommt auch von dieser Seite die Solidarität. Es ist kursichtig gedacht, wenn man den Fonds in diesem speziellen Fall anzweifelt. Es mag sicher verlockend sein, bei der momentanen Finanzlage des Kantons. Aber was ist, wenn der Kanton finanziell nicht mehr so gut dasteht? Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass das Hilfsfondsgesetz eine gute Sache ist. Wir empfehlen Zustimmung.

**Landrat Leo Amstutz, Vertreter der DN-Fraktion:** Auch das DN stimmt dem Gesetz zur vorgesehenen Einführung eines zusätzlichen Fonds für die Schäden in Hochwasserentlastungsgebieten zu. Der bestehende Fonds zur Deckung von nicht versicherbaren Elementarschäden und auch der neue Fonds für Schäden in Hochwasserentlastungsgebieten sind Zeichen einer gelebten Solidarität der Nidwaldner Grundeigentümer und des Kantons. Ebenso unterstützen wir die geplante Anpassung in den Bereichen der Organisation und Schadenermittlung, sowie die Auflistung der Deckung von Schäden durch Blitzschläge an Frucht- und Zierbäumen. Auch die Erhöhung eines Selbstbehaltes von 200 auf 500 Franken, der ja in der Vernehmlassung von vielen gewünscht wurde, empfinden wir als angemessen und können dies unterstützen.

Auch wir haben uns zur Finanzierung Gedanken gemacht. Das DN stimmt der vorgeschlagenen Lösung zu, die Kosten zwischen dem Kanton und dem Hilfsfonds aufzuteilen. Die Frage, wer für Elementarschäden in einem Gebiet, das durch den Kanton als Entlastungskorridor bezeichnet wurde, aufkommen soll, haben wir in der Fraktion eingehend diskutiert. Wir liessen uns davon überzeugen: Die Vorstellung, dass viele Grundeigentümer von Schäden bewahrt werden, weil einige wenige Schaden auf sich nehmen müssen, rechtfertigt für uns die Tatsache, dass die Verschonten über den Hilfsfonds den Schaden teilweise decken helfen. Der Kanton leistet ebenfalls seinen Anteil. Das DN ist für Eintreten und stimmt dieser Teilrevision zu.

**Landrat Paul Frank, Vertreter der CVP-Fraktion:** Das „Gärtli-Denken“ macht leider auch vor dem Hilfsfonds nicht Halt. Aber bei Grundeigentümer-Abgaben von gut 700'000 Franken kann leider nicht jedem Wunsch entsprochen werden und kostspielige Bauten und Anlagen entschädigt werden. Trotz der Schaffung eines Hilfsfonds zur Deckung der Schäden in Hochwasserentlastungsgebieten muss es das oberste Ziel des Hilfsfonds sein, den Beitragssatz von 0.07 Promille nicht zu erhöhen. Die Ausscheidung dieser Flächen erfolgt nach technischen und nicht nach politischen Kriterien. Sie werden durch Kantonsingenieur Sepp Eberli und Kantonsförster Urs Braschler bis Ende Jahr ausgeschieden und durch den Regierungsrat genehmigt werden. Darunter fallen Flächen, auf denen das Wasser gezielt abgeleitet werden kann, um grössere Schäden in Wohn- und Gewerbezone zu verhindern. Dabei werden eventuelle Schäden am Landwirtschaftsland in Kauf genommen. Die Gefahr einer Überflutung dieser Gebiete hat aber seit jeher bestanden. Deswegen eine Entschädigung von neu 90 % statt 100 %. Um die Verwaltungskosten möglichst tief zu halten, werden kleine Schäden unter 500 Franken nicht mehr vergütet. Man kann aber nicht von Selbstbehalt sprechen, sondern von sogenannten Bagatellfällen. In der CVP-Fraktion wurde das Hilfsfondsgesetz ausgiebig diskutiert. Schlussendlich wurde der regierungsrätlichen Fassung fast einstimmig zugestimmt.

**Landrat Bruno Duss:** In diesem Gesetz geht es um verwaltungstechnische Anpassungen und primär um die Schadenregulierung bei Unwetterereignissen in den Entlastungskorridoren. Es geht dabei um den Hochwasserschutz bei der Engelberger-Aa. Es besteht dort ein Sicherheitssystem mit einem Notüberlauf. Dorthin wird aber nicht nur Wasser, sondern auch Schlamm geleitet. Dies haben wir beim Unwetter 2005 gesehen, insbesondere im Raum Buochs / Ennetbürgen. Der Kanton hat ein System ohne höhere und stärkere Hochwasserdämme gewählt und so massiv Baukosten gespart. Ich fragte Kantonsingenieur Josef Eberli, wie hoch denn die Mehrkosten gewesen wären? Er meinte, dass das Flussbett massiv hätte verbreitert werden müssen. Man hätte auch Häuser abbrechen und die Dämme nicht nur

höher und stärker, sondern teilweise ganz neu erstellen müssen. Er schätzt mit bis zu 20 Mio. Franken Mehrkosten. Wir können also davon ausgehen, das richtige System gewählt zu haben.

Es bleibt die Frage, ob es richtig ist, dass sich die Landeigentümer innerhalb der Entlastungskorridore im Schadenfall an den Kosten beteiligen müssen. Sie stellen ihr Land ohne Entschädigung zur Verfügung. Sie haben dadurch einen massiven Landverlust gegenüber Eigentümern, die nicht in den Entlastungskorridoren sind. Bei einem Schadenfall beträgt der Selbstbehalt 10 % der Instandstellungskosten. Das könnte dann ein happiger Betrag werden! Mich würde es wundern, was bei mehrfachen schweren Überschwemmungen passieren würde. Deswegen bin ich der Meinung, dass bei Schadenfällen der Landbesitzer keinen Franken bezahlen müsste. Ich frage mich, ob dies Solidarität gegenüber den Landbesitzern ist.

Es stellt sich auch noch die Frage, ob es überhaupt richtig und nötig ist, ein solches „Kässeli“ zu bilden. Die Politik in Nidwalden hat in den letzten Jahren einige Fonds abgeschafft. Ein Fonds in der Höhe von 2 Mio. Franken bei einem Eigenkapital von über 60 Mio. ist in meinen Augen fragwürdig. Das Unwetter 2005 hat ja ein Mehrfaches dieser 2 Mio. Franken an Kosten verursacht. Wir konnten lesen, dass der Nationalrat letzte Woche beschlossen hat, dass der Kanton Nidwalden mehr Geld erhalten würde. Dies könnte auch eine Entlastung geben. Ein Fonds muss verwaltet und bewirtschaftet werden – ist also mit Aufwand verbunden. Dieser Fonds wird voraussichtlich beim Hilfsfonds angegliedert und ist ganz klar nur für nicht-versicherbare Elementarschäden. Hier geht es um die Schadenregulierung von gezielt eingeleitetem Schlamm in die Entlastungskorridore. Das ist meiner Meinung nach zweckentfremdet. Den Hilfsfonds gibt es in ca. sechs Kantonen in der Schweiz: Uri und Obwalden haben diesen nicht.

Der Hilfsfonds wird zu über 90 % von den Hauseigentümern finanziert. Die Schadenzahlungen gehen dann aber zum grössten Teil an die Landwirtschaft. Hier muss man sich fragen, ob die Solidarität nicht überstrapaziert wird und somit dieser Hilfsfonds in Frage gestellt wird.

Die Gemeinde Sarnen hatte betreffend die Wuhrgenossenschaften vor rund zwei Wochen eine Abstimmung. Die Wuhrgenossenschaften wurden klar abgelehnt. Sie konnten in Bezug auf die Frage der Finanzierung wählen: entweder eine Steuer oder eine Liegenschaftsteuer. Die Sarnen haben sich zu 2/3 gegen eine Liegenschaftsteuer ausgesprochen. Bei dieser Vorlage hier kann man von einer versteckten Liegenschaftsteuer oder von einer Gebühr sprechen.

Was mich an dieser Geschichte besonders stört, ist Folgendes: Für den Prämienzahler geht es um nicht sehr viel. Die Art und Weise aber stört mich. Beim Erstellen des Hochwasserschutzes hat man richtigerweise massiv Kosten gespart, über 20 Mio. Franken. Man sagt auch, dass man bei einem Unwetter Schaden in Kauf nimmt. Aber durch wen sollen diese Schäden finanziert werden? Nun eben zu 50 % durch den Hilfsfonds, beziehungsweise grossmehrheitlich durch die Hauseigentümer. Dies ist für mich eine versteckte Gebühr. Diese Gesetzesänderung ist keine Solidarität gegenüber dem Landbesitzer, sondern eigentlich ein reiner Eigennutz aus der Sicht des Kantons.

Ich wäre nicht überrascht, wenn die Kostenabwälzungsidee von dieser Million im Zusammenhang mit dem Projekt „Entlastung der Haushalte“ entstanden wäre. Dieses Projekt sehe ich als gescheitert an. Ursprünglich sollten die Kosten reduziert werden. Herausgekommen ist: marginale Kosteneinsparungen, aber auf der Ertragsseite erhöht man die Kosten mit Gebühren, Bussen etc.. Diese Art kann ich nicht unterstützen. Ist es richtig, wenn wir steuerlich attraktiv sein wollen, über Gebühren und andere Einnahmequellen aber munter einkassieren oder Kosten abschieben? Dazu kann ich nicht stehen!

Zum Thema Selbstbehalt, Art. 29 der Vorlage: Bisher betrug der Selbstbehalt 200 Franken. Neu ist vorgesehen, dass Schäden bis 500 Franken nicht vergütet werden sollen. Ich hatte mit drei Liegenschaftsbesitzern aus Ennetbürgen Kontakt. Sie waren vom Unwetter 2005

recht stark betroffen gewesen. Eine Parzellenfläche von 700-800m<sup>2</sup>, ca. die Grösse eines Zweifamilienhauses, war total verschlammt. Sie hatten alle Schäden in der Höhe von rund 10'000 Franken zu verzeichnen. Erhalten hatten sie 600 bis 2'500 Franken. Bei einem Extremereignis wurden sie wirklich hart getroffen und erhalten nur einen Bruchteil der Schäden vergütet. Was wäre bei einem „Normalereignis“? In diesem Fall würden sie gar nichts mehr erhalten. Ab 500 Franken ist gar kein Selbstbehalt mehr da.

Fazit: Die Hauseigentümer sind nur noch zum Bezahlen da. Das Missverhältnis der Zahlen zu den Begünstigten wird noch krasser. Wenn diese Vorlage so beschlossen wird, muss man sich nicht wundern, wenn von vielen die Abschaffung des Hilfsfonds gefordert wird, weil die Solidarität wirklich überstrapaziert wird. Übrigens muss man bedenken, dass der Antrag auf diese 500 Franken nicht in der Vernehmlassung war. Bisher war es nicht möglich, Sachverhalte in eine Vorlage zu nehmen, die nicht in der Vernehmlassung waren. Warum ist es diesmal so? Aus diesen Gründen werde ich noch diese Woche eine Kleine Anfrage zu Händen des Regierungsrates mit folgenden Fragen einreichen:

- Wie war der Prämienanteil in den letzten 5 Jahren in Prozenten zwischen landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Grundeigentümern?
- Wie war der Anteil der Zahlungen in den letzten 5 Jahren mit einem Selbstbehalt von 200 Franken? Mit dieser Vorlage sind es 500 Franken Selbstbehalt.

Ich gehe davon aus, dass die Kleine Anfrage spätestens eine Woche vor den Fraktionssitzungen im September vorliegen wird. Heute werde ich keinen Antrag stellen, aber ich werde mir dies im Hinblick auf die 2. Lesung offen halten.

**Landrat Walter Odermatt:** Wir können nicht immer sagen, wir sollten beim Verwaltungsaufwand sparen. Der Hilfsfonds hat bestimmt, dass unter 500 Franken keine Schäden mehr aufgenommen und bezahlt werden. Dort wird gespart. Noch an die Adresse von Bruno Duss betreffend die Landwirtschaft: Ich will festhalten, dass die Landwirte die Schutzmassnahmen auf sich nehmen. Wären wir stur gegen diese Massnahmen, so möchte ich manchem Hauseigentümer zuhören! Hier sind wir Landwirte sicher solidarisch. Ich lasse es einfach nicht gelten, wenn behauptet wird, die Schadenzahlungen gingen nur an die Landwirtschaft.

**Landrat Bruno Duss:** Ich habe nicht gesagt, dass ich dies nicht will. Ich sagte nur, dass ich gerne die Zahlenverhältnisse klarer aufgezeigt haben möchte.

**Landrat Paul Frank:** Ich will Landrat Bruno Duss zur Antwort geben, dass alle Gemeinden gefordert hatten, den angeblichen Selbstbehalt – gemeint sind eigentlich Bagatellschäden bis 500 Franken – anzuheben. Es betrifft dies kleinere Schäden, die nicht mit entsprechendem Verwaltungsaufwand geschätzt, erfasst und vergütet werden sollen. Praktisch alle Gemeinden und alle Parteien haben diese Änderung gefordert. In der Vernehmlassung war der Antrag auf 300 Franken Selbstbehalt. Ebenso lautete die Vorlage der verwaltungsinternen, vorberatenden Kommission. Anhand des Vernehmlassungsergebnisses wurde der Betrag vom Regierungsrat auf 500 Franken festgesetzt.

Auch die Landwirtschaft bezahlt die Minimalprämie von 70 Franken, genauso wie der Hausbesitzer bis zu 1 Mio. Franken Güterschatzung. Danach kommen die 0.07 Promille noch dazu.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Eintreten ist beantragt, unbestritten und somit auch stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

**Der Landrat beschliesst mit 50 gegen 2 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Vergütung nicht versicherbarer Elementarschäden (Hilfsfondsgesetz) wird in 1. Lesung genehmigt.**

## 7 Staatsrechnung 2006; Genehmigung

**Finanzdirektor Paul Niederberger:** Wir dürfen an der ausgezeichneten Staatsrechnung 2006 Freude haben. Wir weisen einen Ertragsüberschuss von 14,6 Mio. Franken aus. Dort gibt es noch Aufrechnungen, welche wir im Bericht auch so ausgewiesen haben, nämlich 7,5 Mio. Franken Rücklagen, welche Bestandteil des Eigenkapitals sind, also quasi eine Vorwegnahme des Gewinns. Die 7,5 Mio. Franken werden wie folgt eingesetzt: 1 Mio. für den Betriebsfonds Hochwasserentlastung, 6 Mio. für die Steuerstrategie und 0,5 Mio. Franken für die generelle Lohnanpassung für das Jahr 2008.

Zudem haben wir eine Wertberichtigung des Aktienkapitals der Zentralbahn vorgenommen. Welchen tatsächlichen Wert diese Aktie hat, kann niemand sagen. Wir sind eher auf der vorsichtigen Seite. Ob diese Aktien zudem verkauft werden könnten, bleibt eine offene Frage.

Zu diesem sehr guten Ergebnis dazuzählen können wir ausserordentliche Abschreibungen auf Investitionen, die vorgezogen wurden. Dies wurde im Bericht der Finanzkontrolle aufgezeigt. Es geht darum, die 3,7 Mio. Abschreibungen wären so oder so gekommen, wir haben sie jetzt gleich im Jahr 2006 verbucht. Wir weisen ein Eigenkapital von 62 Mio. Franken aus, das Anlagenvermögen ist total abgeschrieben. Ich möchte an dieser Stelle allen danken, die den Voranschlag sehr gut eingehalten haben. Es ist auch ein Kompliment an die Mitarbeitenden in der Verwaltung. Wir haben die Analyse am 27. März mit dem RRB Nr. 176 gemacht und ausgewiesen, wo Minderaufwendungen ausgewiesen werden, auch wo ein Mehrertrag vorhanden ist. Wir können daraus folgendes festhalten: Das Budget wurde auf der Aufwandseite ausserordentlich gut eingehalten. Das sehr positive Ergebnis wurde insbesondere durch die vermehrten Einnahmen bewirkt, bei den Steuern im Kanton, aber auch bei direkten Bundessteuern, dann bei den Ausschüttungen von Gewinnen der Kantonalbank und des Kantonalen Elektrizitätswerkes.

Wir müssen jedoch in Zukunft auch davon ausgehen, dass gewisse Bereiche diesen Anstieg nicht mehr ausweisen werden. Wir dürfen festhalten, dass wir einen gesunden Finanzhaushalt haben und es gilt, die gute Position in Zukunft zu halten. Begehrlichkeiten dürfen nicht zu gross werden. Dies ist die Aufgabe der Regierung zusammen mit dem Parlament. Ich möchte nicht weiter auf die Staatsrechnung eingehen. Diese ist vergangenheitsbezogen und möchte jedoch nochmals den Dank für das gute Ergebnis aussprechen, verbunden mit dem Wunsch, die gute Position in Zukunft wahren zu können.

**Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission:** Die Finanzkommission hat an drei Sitzungen die Jahresrechnung 2006 besprochen und geprüft. Mit der Finanzkontrolle haben wir die Prüfungsschwerpunkt festgelegt und in Kleingruppen mit den verschiedenen Direktionen Details und offene Fragen besprochen. An unserer Schlussbesprechung vom 6. Juni nahmen Frau Landammann Beatrice Jann und Finanzdirektor Paul Niederberger teil. Ich verweise auch hier auf unseren schriftlichen Bericht vom 15. Juni 2007.

Erneut nehmen wir von einem sehr guten Rechnungsergebnis Kenntnis, und stellen mit Freude folgendes fest: 14,6 Mio. Franken Ertragsüberschuss, 7,5 Mio. Franken Rücklagen. Wie sich diese zusammensetzt, haben wir vorhin vom Finanzdirektor gehört. Das positive Ergebnis verdanken wir folgenden Faktoren: Die Budgetvorgaben wurden mit einer grossen Disziplin der Verantwortlichen eingehalten. Wir dürfen einen Bevölkerungszuwachs feststellen. Der Wirtschaftslage geht es besser. Die Sondersteuern nahmen zu. Die Anteile der direkten Bundessteuer fielen wesentlich höher aus. Die NKB Ablieferung steigerte sich. Der Personalaufwand wurde gegenüber dem Voranschlag unterschritten. Der Sachaufwand wurde ebenfalls massiv unterschritten. Es konnten zusätzliche Abschreibungen gemacht werden. Für die Nettoinvestitionen wurden 6,4 Mio. Franken weniger investiert.

Das Eigenkapital beträgt anfangs Jahr 2007, 61,8 Mio. Franken. Wir von der Finanzkommission sind froh über die sehr gute Finanzlage des Kantons Nidwalden. Zu dieser guten Finanzlage müssen wir heute und in Zukunft Sorge tragen. Begehrlichkeiten müssen trotz des grossen Eigenkapitals immer hinterfragt werden, das Wünschbare ist vom dringend Notwendigen zu trennen und es sind Prioritäten festzulegen. Die Finanzkommission ist überzeugt, dass wir die gute Finanzlage mit der Unterstützung von Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auch in Zukunft halten können.

Die erwähnten Rücklagen von 7,5 Mio. Franken wurden uns im Detail finanzpolitisch erklärt. Die Finanzkommission hat diesen Vorschlag für das Rechnungsjahr 2006 unterstützt, stellt aber die Bedingung, dass solche Rückstellungen nicht zur Regel werden, sondern eher einmaligen Charakter haben.

Im vergangenen Jahr wurden wertvolle Kontrollberichte durch die Finanzkontrolle erstellt, und an dieser Stelle danke ich im Namen der Finanzkommission für die sehr gute Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle. Einen weiteren Dank spreche ich für die guten Gruppendiskussionen mit den verschiedenen Direktionen aus. Ein herzliches Dankeschön auch an die Finanzverwaltung fürs alles Geleistete im vergangenen Jahr. Ebenso danken wir den verantwortlichen Behörden und Ämtern mit ihrem Personal für die geleistete Arbeit und den guten Jahresabschluss 2006.

Wir von der Finanzkommission beantragen auf die Staatsrechnung 2006 einzutreten und sie zu genehmigen sowie dem Regierungsrat, der Finanzdirektion und der Finanzverwaltung Entlastung zu erteilen.

Ebenfalls darf ich an dieser Stelle die Meinung der CVP-Fraktion bekannt geben. An der letzten Fraktionssitzung wurde die Jahresrechnung 2006 ebenfalls besprochen. Die CVP schätzt das gute Ergebnis von der Staatsrechnung 2006 und ist einstimmig für das Genehmigen der Jahresrechnung 2006. Ebenfalls dankt auch die ganze CVP-Fraktion den verantwortlichen Behörden und Ämtern für die geleistete Arbeit.

**Landrat Conrad Wagner, Vertreter der DN-Fraktion:** Zum 8. Mal in Folge schliesst die Rechnung des Kantons mit einem Mehrertrag und damit besser, viel besser sogar als budgetiert ab. Aufwandseitig ist es eine Punktlandung, Ertragsseitig mit einem rechten Überschuss. Wir sind froh über diesen positiven Abschluss. Die Punktlandung beim Aufwand deutet einerseits auf eine sorgfältige Budgetierung in allen Direktionen hin, andererseits zeigt sich, dass die Verwaltung und damit auch das Personal haushälterisch Finanzmittel und Investitionen einsetzen. Vielen Dank an alle Beteiligte.

Natürlich, bei diesem grossen Ertragsüberschuss sind wir nicht weniger froh, obwohl theoretisch das Budget weit verfehlt worden ist. In Unternehmens-Portfolios redet man gerne von einer Cash-Cow. Es könnte also nichts anderes darauf hindeuten, als dass diese Cash-Cow weiter gemolken werden soll. Nur, Cash-Cows von heute können in Zukunft auch wieder einmal weniger Ertrag abwerfen. Wie wir alle wissen, unterliegen diese Ertrags-Entwicklungen in der Grafik sich einander überlappenden Wellenformen. Das Ziel kann also nicht der Fokus auf eine einzige Cash-Cow sein, beispielsweise finanzstarke Unternehmen oder nur Vermögende.

In einem gesunden Staatswesen sind wir auf eine gute Durchmischung verschiedenartiger Akteure angewiesen, nämlich nebst Unternehmen und Vermögenden auch der breite Mittelstand als gemeinschaftstragendes Element in verschiedener Hinsicht: als Familien, als Arbeitende, als Sportler, als Kulturträger, als Bauherren, als Konsumenten. Wahrscheinlich werden unsere Mehrerträge, also Überschüsse, aufgrund einer genaueren Budgetierung wieder kleiner werden, dadurch aber auch wieder planbarer und weniger abhängig von einzelnen kleinen global lebenden Zielgruppen, die zwar jetzt in den Kanton ziehen, aber aufgrund der schweizerischen und weltweiten Steuermarktlage auch wieder leicht abziehen.

Konzentrieren wir uns also wieder etwas mehr auf unser wirkliches Kapital. Das sind die KMU, und mittelständischen Bewohnerinnen und Bewohner in unserem Kanton, die wirklich hier aktiv sind und leben.

So nehmen wir mit Freude Kenntnis von dieser Staatsrechnung 2006. Namens der DN-Fraktion empfehlen wir der Staatsrechnung 2006 zuzustimmen.

**Landrat Res Schmid, Vertreter der SVP-Fraktion:** Die Staatsrechnung ist erfreulich. Wir haben eine gute Situation mit wirtschaftlichen Gründen, mit wertvollen Zuzügen und dank einer guten Budgettreue. Wir haben keine Schulden, wir weisen ein hohes Eigenkapital aus und bis und mit heute bewegen wir uns mit der dritten Runde mit Steuersenkungen in die gute Richtung.

Aus unserer Sicht gibt es einen Wermutstropfen: es gibt in der Verwaltung Mutationsverluste, die nur deshalb ohne Budgetüberschreitungen aufgefangen werden konnten, weil in anderen Direktionen nicht alles ausgeschöpft wurde. Wir gehen davon aus, dass dies in der Regierung künftig intern korrigiert wird.

Ebenso zur erfreulichen Situation darf man auch einen Mahnfinger aufheben, indem wir ausdrücken, dass bei Begehrlichkeiten aufzupassen ist und dass einer zunehmenden Spenderfreudigkeit unseres Parlaments entgegengewirkt werden muss.

Wir sollten nach der heutigen Diskussion zum Steuergesetz, je nachdem ob das DN auf ein Referendum verzichten wird oder nicht, die für die Steuerstrategie zur Verfügung gestellten Beträge ins Budget integrieren und somit mit 3 Mio. oder allenfalls 15 Mio. Franken – je nachdem entsprechenden Beschluss - auszuweisen. Dieses Geld wäre nachher nicht mehr vorhanden.

Uns bleibt zum Schluss, all jenen, die zum erfreulichen Ergebnis beigetragen haben, herzlich zu danken, im Speziellen danken wir der Finanzkontrolle, welche mit guter Grundlagenarbeit dazu beigetragen hat, dass wir mit gutem Gewissen eine gute Rechnung verdanken und zur Genehmigung beantragen können.

**Landrat Ernst Minder, Vertreter der FDP-Fraktion:** Die FDP-Fraktion hat die Staatsrechnung 2006 eingehend diskutiert. Trotz gewissen Vorbehalten beantragen wir, die vorliegende Rechnung zu genehmigen. Zuerst komme ich zum Erfreulichen!

Die Laufende Rechnung schliesst bereits zum achten Male in Folge mit einem Ertragsüberschuss ab. Insgesamt resultiert ein Ertragsüberschuss von rund 14,6 Mio. Franken, was gegenüber dem Budget eine Verbesserung von rund 13 Mio. Franken ausmacht. Die Verbesserungen liegen hauptsächlich bei den erhöhten Steuererträgen. Wir stellen auch mit Freude fest, dass sich die Budgetdisziplin insgesamt verbessert hat, was sicher auch zum erfreulichen Abschluss der laufenden Rechnung beigetragen hat. Gemäss der vorliegenden Rechnung beträgt das Eigenkapital per 1. Januar 2007 rund 62 Mio. Franken, wobei in der Rechnung 2006 verbuchte Rücklagen von 7,5 Mio. Franken enthalten sind.

Auch die Kennzahlen sehen sehr erfreulich aus: Knapp 20 % des Gesamtertrages oder rund 52 Mio. Franken konnte für die Finanzierung der Investitionen verwendet werden. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt wieder weit über 100 %, nämlich bei 187 %. Der Neuverschuldungsgrad weist eine Abnahme von 87 % auf. Die Bruttoinvestitionen gemessen an den konsolidierten Gesamtausgaben betragen rund 30 %, und schlussendlich übersteigen die Vermögenserträge die Passivzinsen um 16 Mio. Franken.

Und jetzt erlauben Sie mir zwei kritische Bemerkungen: Aus finanzpolitischen Überlegungen sind Verbuchungen vorgenommen worden, die der FDP-Fraktion nicht transparent erscheinen und nach unserer Ansicht dem Finanzhaltgesetz widersprechen. Wir denken hier vor allem an die Wertberichtigung beim Anteil der zb von 1,9 Mio. Franken, die bereits verbuchten Investitionsbeiträge an Gemeinden im Betrage von 3,7 Mio. sowie an die nicht verbuchte

Sonderausschüttung des EWN von 2,0 Mio. Franken für die Jahre 2005 und 2006. Das Eigenkapital des Kantons beträgt somit nicht rund 62 Mio. Franken sondern rund 70 Mio. Franken. Auch die vom Regierungsrat in diesen Rechnungsabschluss verpackte generelle Lohnanpassung 2008 erscheint der FDP-Fraktion äusserst fragwürdig, da dieser Beschluss, ohne dass das Parlament ein Mitspracherecht hat, auch für die Folgejahre kreditrechtliche Auswirkungen hat. Mit dieser Massnahme hat man den Landrat ins Abseits gestellt und uns bleibt nichts anderes übrig als zu knurren.

Der Landrat kann also heute die Rechnung genehmigen oder zurückweisen. Wenn er die Rechnung genehmigt, ist auch die generelle Lohnanpassung für das Jahr 2008 sowie für die Folgejahre genehmigt.

Trotz diesen kritischen Bemerkungen freut sich die FDP-Fraktion über das gute Resultat der Staatsrechnung 2006. Wir möchten dem Finanzdirektor und der Finanzverwaltung sowie allen Personen, die diesem guten Ergebnis beigetragen, unsern herzlichsten Dank aussprechen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Ich stelle fest, dass gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglements Eintreten auf die Staatsrechnung obligatorisch ist. Wir kommen somit zur Detailberatung.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

#### Kreditüberschreitungen 2006

**Landrat Paul Leuthold:** Ich habe zu den Kreditüberschreitungen eine Frage zu den Positionen „Rücklage für die generelle Lohnanpassung 2008“. Welche Überlegungen der Regierung führten zu diesem Beschluss?

**Finanzdirektor Paul Niederberger:** Die Situation ist so, dass wir ein ausgezeichnetes Ergebnis ausweisen können. Dies ist unbestritten. Als zweites muss festgestellt werden, dass wir bei der generellen Lohnanpassung keine Automatismen mehr kennen. Aktuell sind wir gegenüber der Teuerung zirka 1,5% im Rückstand. Der Regierungsrat nahm dies als Anlass, die 0,5 Mio. Franken – dies entspricht ungefähr 1% der Lohnsumme – als Rücklage zu verbuchen und das Geld im Jahr 2008 für die generelle Lohnanpassung zu verwenden. Wir können damit den Rückstand nicht ausgleichen, aber etwas aufholen.

**Landrat Paul Leuthold:** Im Oktober 2006 haben wir die Diskussion zu den Lohnanpassungen geführt. Ich habe damals die Tabelle bemängelt, welche nur die generellen Lohnerhöhungen einsehen lässt. Wir haben uns dann so geeinigt, dass wir dies in der Aufsichtskommission näher analysieren, ob die generelle und individuelle Lohnentwicklung richtig verlief. Inzwischen habe ich die Tabellen erhalten und danke der Finanzdirektion dafür. Diese Tabellen haben noch nicht alle erhalten.

Ich kann Sie nun informieren. In den letzten Jahren haben wir 1,46% der effektiven Teuerung nicht ausgeglichen. Betrachten wir jedoch die generellen und individuellen Lohnerhöhungen gemeinsam, und dies ist der Schnitt der Staatsangestellten, so erkennen wir eine teuerungsbedingte Realloohnerhöhung von 8,25%. Es stimmt somit nicht, dass der Landrat immer auf dem Buckel der Staatsangestellten spart. Die Staatsangestellten haben eine Realloohnerhöhung von 8,25% erhalten. Letztes Jahr stellte ich noch die Frage, wie viel Staatsangestellte innerhalb von sieben Jahren nur die generellen Lohnerhöhungen erhalten hätten, ohne die individuellen. Mir wurde dann gesagt, dass dies nicht nachvollziehbar sei. Sollte es nachvollziehbar sein, so wären dies äusserst wenige oder gar niemand. Die meisten und der Grossteil der Staatsangestellten haben im Schnitt individuelle und reale Lohnerhöhungen er-

halten, also diese vorerwähnten 8,25%. Daher habe ich Mühe mit der Erklärung, dass die 0,5 Mio. Franken Rücklagen teuerungsbedingt begründet werden.

Wir sprechen immer von einer offenen und transparenten Information. Wir verlangen dies von den Anstalten, von den eigenständigen Gesellschaften im Kanton und ich erwarte dies auch in Zukunft. Mit der neuen Tabelle haben wir dies und diese begründet keinen Handlungsbedarf. Dies ist meine Feststellung und wird in der Diskussion zur Lohnrunde sicher nochmals behandelt.

**Finanzdirektor Paul Niederberger:** Wir sind jetzt bei der Genehmigung der Staatsrechnung. Was Landrat Paul Leuthold hier sagt, wird ein Thema bei der generellen und individuellen Lohnanpassung im Herbst 2007 sein. Ohne genaue Unterlagen kann der Landrat hier nicht mitdiskutieren. Es wird eine Prozentzahl in den Raum gestellt, welche ich relativieren muss. Wir haben in dieser Tabelle nur aufgezeigt, wie die Entwicklung seit 1999 war, seitdem wir die neue Personalgesetzgebung haben. In Relation zu diesen erwähnten 8,25% müssten wir sehen, wie viel Realloohnerhöhungen es pro Jahr waren und dann sehen wir, dass es durchschnittlich nur 1% Realloohnerhöhungen waren. Dies sagt mehr aus als diese gut 8%. Seit 1999 sind es im Durchschnitt 1%! Ich möchte hier nicht mehr dazu sagen. Hätten wir keine individuellen Lohnanpassungen, so hätte das Personal ja immer denselben Lohn. Die Kaufkraft wäre ausgeglichen, aber nicht mehr.

**Landrat Christian Landolt:** Letztes Jahr habe ich dies auch schon thematisiert. Es ging auch dort um den Mutationsgewinn. Es ist schwierig, aufzuzeigen, was dies konkret ist. Falls es so ist wie Landrat Ernst Minder gesagt hat, dass der Landrat dann nichts mehr sagen kann, so müsste ich jetzt sagen, dass ich die Rechnung so nicht genehmigen kann. Wie verhält sich dies wirklich?

**Finanzdirektor Paul Niederberger:** Wir haben klar aufgezeigt, dass mit der Genehmigung der Jahresrechnung auch die Rücklage von 0,5 Mio. Franken für die Lohnanpassungen genehmigt wird. Das heisst, dass damit 1% generelle Lohnanpassung für das Jahr 2008 bereits beschlossen ist. Diese Summe wird ins Budget 2008 aufgenommen und wird nicht kostentragend, da sie zu Lasten der Jahresrechnung 2006 bereits als Rücklage verbucht wurde.

**Landrat Viktor Baumgartner:** Es ist auch ein Anliegen der Finanzkommission, den zukünftigen Lohnentwicklungen ein Augenmerk zu geben. Dies ist jedoch nicht das Thema von heute und wir vergeben uns mit dieser Rücklage nichts. Schauen wir die Wirtschaftslage an, so müssen wir annehmen, dass diese halbe Million für die Teuerung nicht ausreichen wird. Anders wäre es, wenn es wirtschaftlich schlecht laufen würde und wir keine Teuerung hätten. Dann hätten wir 1% gesprochen und könnten nicht mehr daran rütteln. Dieses 1% wird im Herbst mitberücksichtigt. Dies ist bereits gesetzt und ist mit der Jahresrechnung 2006 abgedeckt. Was kommt also noch dazu? Diese halbe Million wird in der Lohnrunde vom Herbst natürlich mitberücksichtigt. Somit können wir der Rechnung problemlos zustimmen, denn dieser Betrag ist für die Teuerung sicher nötig.

**Landrat Alfred Bossard:** Die laufende Diskussion haben wir in der FDP-Fraktion befürchtet und vorausgeahnt. Der Regierungsrat hat mit dieser Rücklage schon selber ein Eigengol geschossen. Wenn der Regierungsrat 500'000 Franken im Abschluss für eine generelle Lohnerhöhung für die Zukunft einstellt, so hat er klar davon auszugehen, dass die Diskussion um die Lohnerhöhung kommt. Alle hier im Rat wissen, dass solche Diskussionen hier nicht sehr einfach sind. Ich persönlich begreife auch nicht, dass man im Abschluss 500'000 Franken als Rücklage verbucht und damit eine generelle Lohnerhöhung für die Zukunft bereits plant und vergibt. Dieser Betrag ist einmal zurückzusetzen, diese Kosten kommen nachher jedoch jedes Jahr. Ich gehe mit Landrat Viktor Baumgartner einig, dass man in der Lohndebatte 2008 dies noch korrigieren kann, aber diese 500'000 Franken sind und bleiben gesetzt. Im Sinne der Transparenz bitte ich, zukünftig auf solche „Spiele“ zu verzichten. Dies könnte einen Schuss in die falsche Richtung bewirken.

Im weiteren wird die Diskussion nicht mehr verlangt.

Die weitere Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

**Der Landrat beschliesst mit 54 gegen 0 Stimmen: Die Staatsrechnung 2006 wird genehmigt. Sie schliesst in der Laufenden Rechnung bei**

**Fr. 293'647'267.39 Aufwand und**

**Fr. 308'308'667.45 Ertrag**

**mit Fr. 14'661'400.06 Ertragsüberschuss**

**und in der Investitionsrechnung bei**

**Fr. 95'183'251.51 Ausgaben und**

**Fr. 67'325'835.84 Einnahmen**

**mit Fr. 27'857'415.67 Investitionszunahme ab.**

**Die Selbstfinanzierung (Abschreibungen zuzüglich Ertragsüberschuss inklusive Rücklagen) erreichte Fr. 52'237'395.63.**

**Der Finanzierungsüberschuss beträgt Fr. 24'379'979.96; dabei sind die verbuchten Rücklagen von Fr 7'500'000.- berücksichtigt.**

**Die Bestandesrechnung weist bei**

**Fr. 318'684'038.53 Passiven**

**Fr. 318'684'038.53 Aktiven**

**ein Eigenkapital von Fr. 61'864'370.29 auf.**

**Gleichzeitig werden die Rechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht genehmigt.**

**Dem Regierungsrat und den weiteren verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Den verantwortlichen Behörden und dem Personal wird die Arbeit bestens verdankt.**

## 8 Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2006; Genehmigung

**Frau Landammann Beatrice Jann:** Als umfangreiches Schriftgut haben Sie den Rechenschaftsbericht 2006 erhalten und wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass diese 309 Seiten, obwohl die Vergangenheit zitiert wird, interessieren, informieren und von Ihnen gelesen wurden. Direktionsweise hatten wir – auf der Grundlage des Berichts – die Gelegenheit, mit Delegierten der Aufsichtskommission unsere Arbeit da und dort noch detaillierter darzustellen, und im Gespräch den Blick nicht nur zurück, sondern auch etwas nach vorne zu richten. Dieser persönliche Kontakt und das Gespräch wird übrigens von der Verwaltung wie auch vom Regierungsrat einhellig als wertvoll und vertrauensfördernd empfunden.

Auch der Regierungsrat konnte sich mit diesem Werk einen Gesamtüberblick verschaffen, wie und ob seine gemeinsam verabschiedeten Zielsetzungen 2006 erreicht worden sind und die Controllingtabelle zeigt den Stand der Zielerreichung und allfällige weitere Massnahmen auf. Wir stellen allgemein einen hohen Zielerreichungsgrad fest und sprechen dem Verwaltungspersonal unsere Anerkennung und Dank aus. Daher und auch auf Grund der positiven Berichte der landrätlichen Kommissionen, beantrage ich Ihnen den Rechenschaftsbericht 2006 zu genehmigen.

**Landrat Alfred Bossard, Präsident der Aufsichtskommission:** Die Aufsichtskommission nimmt zum Rechenschaftsbericht wie folgt Stellung: Die Subkommissionen haben mit den entsprechenden Direktionen den Rechenschaftsbericht 2006 eingehend besprochen. Es würde zu weit führen, sämtliche interessanten Gespräche und Notizen aus den Subkommissionen im Bericht festzuhalten. Ich werde inskünftig jeweils auf eine Direktion etwas näher eingehen. Für dieses Jahr habe ich aus aktuellem Grund die Finanzdirektion gewählt. Am 21. Mai 2007 haben wir mit Frau Landammann Beatrice Jann und Landschreiber Josef

Baumgartner, den Bericht besprochen. Grundsätzlich verweise ich auf den Bericht der Aufsichtskommission vom 15. Juni 2007.

Im Tabellenteil kann man nachlesen, dass seit 2001 der Finanzausgleich an die steuer schwächeren Gemeinden um 4 Mio. Franken auf 16.8 Mio. Franken zugenommen hat. Nachdenklich stimmt, dass eine Angleichung der Steuerfüsse nicht stattgefunden hat. Bei 6 Gemeinden hat sich das Verhältnis zur steuergünstigsten Gemeinde verschlechtert. Hier fällt auf, dass Stans heute 19.50% über dem Steuerfuss von Hergiswil liegt. Im Jahr 2001 betrug dies noch 13.50%. Dies ist umso schlechter, da in vielen Schweizerischen Vergleichen und Berechnungen immer der Hauptort als Basis genommen wird. Und Emmetten mit dem höchsten Steuerfuss liegt 31.8% über Hergiswil. 2001 betrug war dies noch bei 25.80%. Diese Tendenz widerspricht Artikel 1 des Finanzausgleichsgesetzes. Dort steht in Artikel 1 unter anderem: „Verminderung der Steuerfussunterschiede zwischen den Gemeinden“. Hier müssen wir uns überlegen, wie wir dies ändern können.

Zumindest darf man positiv zur Kenntnis nehmen, dass sich die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinden von 2'542 vom Jahr 2001 auf rund 1'700 Franken im Jahr 2006 vermindert hat. Auch im Hinblick auf die Steuerstrategie ist es interessant, die Tabellen ab Seite 193 anzuschauen. Beim Einkommen der natürlichen Personen haben 570 Personen oder 2.2% der Steuerpflichtigen ein Einkommen von über 200'000 Franken. Diese 2.2% tragen aber 25.2% zum gesamten Einkommenssteuer-Ertrag bei. Beim Vermögen ist es noch frappanter. 1'560 Personen oder 6.1% haben ein Vermögen von über CHF 1'000'000. Diese leisten aber 75% des gesamten Vermögenssteuer-Ertrages. Der Anteil der Gutverdienenden respektive der Vermögenden an den Steuereinnahmen hat sich seit 2001 leicht erhöht.

Kürzlich konnte man nachlesen, dass im Kanton Obwalden der Mittelstand, das heisst die Personen, welche ein steuerbares Einkommen von 100'000 bis 300'000 Franken haben, in der Minderheit sind. Lediglich 3% oder 600 Personen liegen in diesem Bereich. In Nidwalden liegt dieser Prozentsatz bei 9% oder rund 2'300 Steuerpflichtigen. Ebenso ist es interessant, dass knapp 43% der Steuerpflichtigen kein Vermögen versteuern und 5.6% oder 1'424 Personen kein Einkommen versteuern. Der Veranlagungsstand beim Kantonalen Steueramt hat sich weiter verbessert und darf als gut beurteilt werden.

Für die Finanzkommission, aber vor allem für die Aufgaben der Aufsichtskommission, bildet die Finanzkontrolle den wichtigsten Bezug. Vielfach ist es aber schwierig, die Tätigkeiten der Finanzkontrolle zu messen und zu prüfen. Wir haben deshalb im letzten Jahr durch die KPMG Zürich eine externe Überprüfung unserer Finanzkontrolle durchführen lassen. Das Ergebnis ist sehr positiv ausgefallen. Es hat unserer Finanzkontrolle die Bestätigung gebracht, dass die Organisation und die Durchführung nach den anerkannten Standards durchgeführt werden. Unser Dank geht deshalb primär an Pirmin Marbacher und sein Team für die gute Arbeit, welche sie leisten. Wichtig erscheint aber, dass das Finanzkontrollgesetz welches erarbeitet worden ist, nun auch eingeführt wird.

Auf Personalebene mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass sich die Fluktuationsrate von 6.09% auf 7.06% verschlechtert hat. Dies ist teilweise sicher auch auf die bessere Konjunkturlage zurückzuführen. Positiv ist zu erwähnen, dass die Regierung durch verschiedene Massnahmen versucht, die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber zu verbessern. Positiv ist die Tatsache, dass der Mitarbeiterbestand sich nur unwesentlich, nämlich von 477.39 auf 44.79 Personaleinheiten erhöht hat. Der Anteil der Vollzeitangestellten hat sich zu Gunsten von Teilzeitangestellten mit Pensen von unter 50% verringert. Dies einige Bemerkungen zur Finanzdirektion.

Wir beantragen, den Rechenschaftsbericht 2006 zu genehmigen und dem Regierungsrat sowie der Verwaltung die Arbeit bestens zu verdanken.

**Landrat Peter Epper, Präsident der Kommission BUL:** Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt hat am 10. Mai 2007 den Rechenschaftsbericht 2006 des Regierungsrats besprochen. Wir beschränken uns im Mitbericht auf die Baudirektion und die Landwirtschafts- und Umweltdirektion. Gestützt auf Art. 23b des Landratsgesetzes gibt die Kommission folgenden Mitbericht ab:

Der Rechenschaftsbericht der Baudirektion ergibt einen guten Überblick der Tätigkeiten dieser Direktion im Jahr 2006. Diese war nebst den wiederkehrenden Aufgaben klar geprägt durch die Mehrarbeit im Zusammenhang mit dem Unwetter 2005 und der Neuregelung betreffend Nationalstrassen als Folge der NFA. Ein begründeter aber doch kleiner Wehmutstropfen ist die Verzögerung für die Bearbeitung der Motion von Landrat Norbert Furrer betreffend „Überarbeitung des Radwegkonzeptes“. Die Kommission hofft, dass diese nun bearbeitet wird.

Auch der Rechenschaftsbericht der Landwirtschafts- und Umweltdirektion gibt einen guten Überblick zu den Tätigkeiten der Landwirtschafts- und Umweltdirektion im Berichtsjahr 2006. Insbesondere begrüsst die Kommission die Anstrengungen zum Projekt „Entlastung der Haushalte“ mit einer Einsparung von insgesamt 50 Stellenprozenten.

Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt beantragt, dem Rechenschaftsbericht zuzustimmen.

**Landrat Dr. Fritz Renggli, Vertreter der Kommission SJS:** Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit hat den Rechenschaftsbericht der Regierung an ihrer Sitzung vom 11. Mai beraten und sich dabei auf die Direktion Justiz und Sicherheit konzentriert. Dabei wurde festgestellt, dass zwei Motionen, nämlich die Motion Gisler bezüglich Häusliche Gewalt und die bald historisch anmutende Motion Gasser bezüglich Gesetzgebung Landratswahlen fehlen. Die beiden Motionen müssen nun nachgeführt werden. Die Kommission stellt sich im übrigen positiv zum vorliegenden Rechenschaftsbericht 2006. Der Bericht gibt einen guten Überblick über die Tätigkeit von Regierung und Verwaltung.

Die Kommission SJS spricht an dieser Stelle dem Regierungsrat und der Verwaltung ihren besten Dank aus für die seriöse und umfassende Arbeit.

**Landrat Martin Ambauen, Vertreter der CVP-Fraktion:** Die Fraktion der CVP hat an ihrer Sitzung den umfassenden Bericht des Regierungsrates beraten. So wurden wir von den Mitgliedern der Aufsichtskommission orientiert über die Besprechung in den einzelnen Direktionen. Gesamthaft können wir feststellen, dass der Bericht ein positives Bild über die Tätigkeit der Verwaltung und der Regierung abgibt. Insbesondere die tabellarische Übersicht auf den Seiten 26-38 in Bezug auf das Controlling der einzelnen Direktionen ist sehr wertvoll. Die CVP haltet fest, dass die Ziele, welche sich der Regierungsrat für das Jahr 2006 gegeben hat, erreicht oder plausibel begründet hat und das weitere Vorgehen definiert hat.

Die gute wirtschaftliche Lage hat in verschiedenen Bereichen im Jahr 2006 positive Spuren hinterlassen. Für den sehr positive Rechnungsabschluss des Kantons und mehreren Gemeinden spielen die wirtschaftlichen Faktoren eine zentrale Rolle. Sehr erfreut ist die CVP über die Budgetdisziplin. Das Wachstum der Wirtschaft wirkte sich auch positiv auf den Arbeitsmarkt aus. So konnte unser Kanton einen hohen Beschäftigungsgrad ausweisen. Die Arbeitslosenzahlen korrigierten sich vom Jahr 2005, welche im Durchschnitt pro Monat 411 Personen betrug, im Jahr 2006 nach unten auf einen Durchschnitt von 345 Personen im Monat gesenkt werden, oder 76 arbeitslose Personen weniger als im Vorjahr, und das bei steigenden Einwohnerzahlen. Die eher bescheidenen Ansiedelungen und geschaffenen Arbeitsplätze, müssen allenfalls auf die nicht vorhandenen benötigten Ressourcen zurückgeführt werden. Umso mehr sind die Abklärungen und Entscheide rund um den Flugplatz und deren Entwicklungsmöglichkeiten von zentraler Bedeutung für den Kanton Nidwalden. Die CVP ist enttäuscht über die Arbeit der vom Regierungsrat eingesetzten Task Force Flugplatz

Buochs, da keine konkreten Fortschritte erzielt wurden. Wir hoffen, dass zielgerichtet gearbeitet wird und dieses Jahr Nägel mit Köpfen eingeschlagen werden können.

Nebst den wiederkehrenden Aufgaben und Geschäfte war im Jahr 2006 in verschiedenen Bereichen mehr Arbeit zu leisten, insbesondere im Zusammenhang mit dem Unwetter 2005, Umsetzung NFA, Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden und Neuregelung betreffend Nationstrassen. Der Bericht ist sehr gut lesbar und die Tabellen zeigen vieles auf. Im Namen der CVP danke ich allen Beteiligten für die grosse und wichtige Arbeit an diesem Bericht, aber vor allem der Regierung und den Angestellten des Kantons für die gute und effiziente Arbeit im Dienste von uns allen. Die CVP empfiehlt Ihnen, den Bericht zu genehmigen.

**Landrätin Jeannine Schori, Vertreterin der DN-Fraktion:** Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates zeigt uns einen umfassenden Bericht in den verschiedenen kantonalen Verwaltungen auf. Er erlaubt auch in den eigenen Verwaltungen Controlling und Überprüfung der Ziele und Massnahmen und weist mit deren Statistiken ebenso Zahlen auf, welche auch ihre Arbeit belegen und ausweisen. Ein bemerkenswerter Bericht mit 310 Seiten, welcher bei Unklarheiten oder Fragen schnellen Zugang zulässt, einem Lexikon gleich. Wir erhalten einen gesamten Überblick über viele Statistiken in verschiedenen Gebieten in unserem Kanton mit deren Land und Leute. Ein Handbuch auch für uns alle.

Für diesen sehr informativen Bericht, sei es in der Übersicht der kantonalen Verwaltungen aber auch im tabellarischen Teil, sei den zuständigen Direktionen und Ämtern gedankt. Wir vom DN sind somit für Genehmigung dieses Rechenschaftsberichtes und danken allen Angestellten im Kanton für ihre geleistete Arbeit.

**Landrat Peter Epper, Vertreter der SVP-Fraktion:** Auch die SVP-Fraktion hat den Rechenschaftsbericht 2006 in ihrer Fraktionssitzung besprochen. Wir danken für den umfassenden und informativen Bericht und ich will nicht Details wiederholen, die bereits erwähnt worden sind. Ich habe jedoch zum Lotteriewesen Fragen, die ich in der Detailberatung stellen werde.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Ich stelle fest, dass gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglements Eintreten auf den Rechenschaftsbericht obligatorisch ist. Wir kommen somit zur Detailberatung. Diese führen wir kapitelweise durch.

## I. ALLGEMEINE REGIERUNGSTÄTIGKEIT

### 1.6 Parlamentarische Initiativen, Motionen und Postulate

**Landrat Conrad Wagner:** Hier heisst es: „Die Liste gemäss Tabellenteil 10-1-1 informiert über die 2006 *eingereichten* Vorstösse und deren Behandlung im Landrat.“ Allerdings fehlt dann meine Motion betreffend Motorfahrzeugsteuern in dieser erwähnten Tabelle, welche ich am 15. November eingereicht habe und am 8. Dezember im Landrat besprochen wurde.

**Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs:** Wir mussten bereits in der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit fehlende Motionen feststellen und das Sprichwort „Wenn's zweierled, so dreyelets“ scheint sich hier zu bewahrheiten. Diese Motion wurde im Dezember überwiesen und nach Aussagen der Staatskanzlei ist es so, dass hier im Rechenschaftsbericht nicht die Überweisung, sondern die Behandlung registriert wird. Demzufolge wird diese Motion im Rechenschaftsbericht 2007 aufgeführt werden.

**Landrat Conrad Wagner:** Somit müsste man den Titel in Zukunft ändern und nicht von *eingereichten*, sondern nur von *behandelten* Motionen sprechen.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Wir können davon ausgehen, dass dies als Anregung gilt und im nächsten Rechenschaftsbericht umgesetzt wird.

### 1.3.2 Baudirektion

**Landrat Martin Ambauen:** Im 2. Absatz geht es um die Umsetzung der NFA betreffend Neuregelung des Unterhalts der Nationalstrassen. Gemäss diesem Bericht ist das Projekt gescheitert, in welchem die Innerschweizer Baudirektorenkonferenz mit einem gemeinsamen Leistungsauftrag eine Trägerschaft für den Unterhalt aufbauen wollten. Dieses Scheitern verursachte beim Personal auch Unsicherheiten. Diese Unsicherheiten, was in Zukunft mit den Angestellten passiert, sind immer noch vorhanden. Vielleicht kann uns Baudirektorin Lisbeth Gabriel hierzu näher informieren.

**Baudirektorin Lisbeth Gabriel:** Es ist tatsächlich so, dass nach dem Scheitern einer Trägerschaft mussten wir darauf beschränken, den ganzen Zentralschweizerraum in zwei Gebietseinheiten weiterzuführen, wie dies vom Bundesrat vorgesehen war. Innerhalb der Kantone, welche in der Gebietseinheit 10 zusammengeschlossen sind, dies betrifft Luzern, Zug, Obwalden und Nidwalden, einigten wir uns, dass Luzern den Lead übernehmen wird. Der Kanton Luzern übernahm die volle Verantwortung und die Organisation des Betriebs der Nationalstrasse. Er wird auch gegenüber dem Bund als Leistungsauftragsempfänger für die ganze Gebietseinheit auftreten. Wie es im Bericht erwähnt ist, mussten anfangs Februar 07 bereits die Offerten für den Leistungsauftrag eingereicht werden. Die Verhandlungen wurden noch nicht eröffnet. Der Kanton Luzern weiss noch nicht, welchen Globalbeitrag für das 2008 er erhalten wird. Unsere grosse Sorge war tatsächlich die Frage, ob wir unser Personal in den Gebietseinheiten X und XI, Seelisberg Richtung Gotthard mit dem Lead Uri, unterbringen können. Lange Zeit war dies nicht klar. Luzern zierte sich, weil sie jetzt schon ihre Arbeiten outsourcen. Es gab zähe Verhandlungen, ja gar Druck war nötig, damit wir jetzt sagen können, dass es uns gelungen ist, gemäss heutigem Stand, allen Betroffenen eine Lösung anbieten zu können. Letzte Woche fanden die Mitarbeitergespräche statt. Die Verantwortlichen von Luzern haben mit unseren Mitarbeitern gesprochen und ihnen ein Angebot unterbreitet. Ich bin sehr froh, dass wir dies so erreicht haben. Organisatorisch werden die Mitarbeiter ab 1.1.08 den Gebietseinheiten Luzern und vereinzelt Uri unterstellt sein. Der Arbeitsort wird vorläufig weiterhin Stans bleiben. Im Werkhof Sprengi, dem Zentrum des Gebiets X sind noch Anpassungen notwendig. Es wird dann eine gestaffelte Überführung stattfinden. Der elektromechanische Dienst wird sicher noch 1 bis 2 Jahre in Stans bleiben. Diese Mitarbeiter sind also erst organisatorisch Luzern unterstellt, bleiben jedoch für die nächsten zwei Jahre auf der Lohnliste des Kantons Nidwalden. Luzern plant die Nationalstrassen in eine

selbständige Anstalt zu überführen. Es macht keinen Sinn, diese Leute zuerst dem Kanton Luzern zu übergeben und zwei Jahre später wieder in eine selbständige Anstalt zu transferieren. Wir zeigten uns einverstanden mit diesem Verfahren. Selbstverständlich wird uns Luzern kostendeckend die Personalkosten rückerstatten. Gegenwärtig erarbeiten wir mit Luzern diese Vereinbarung und der Regierungsrat wird nach den Sommerferien darüber befinden. Auch mit Uri laufen die Verhandlungen. Dort sieht es zurzeit so aus, dass Uri einen Leistungsauftrag für Nidwalden geben wird, um unsere Leute, zwei Personen über uns einsetzen zu können. Ein Mitarbeiter wird vorzeitig pensioniert und so bin ich überzeugt, für alle eine gute Lösung zu haben und keine Härtefälle zu verzeichnen haben. Es muss kein Sozialplan aufgestellt und umgesetzt werden.

Vielleicht noch ein Wort zu den Kantonsstrassen. Es wird gemunkelt, wir könnten doch diese Mittel für den Unterhalt der Kantonsstrassen einsetzen. Dem ist nicht so. Wir haben ein Konzept erarbeitet und die neue Situation miteinbezogen. Wir haben einen Synergieverlust, da wir einen gemischten Werkhof hatten, hinzunehmen. Jetzt gehen einige Mitarbeiter mittelfristig weg. Gewisse Synergien sind nicht mehr möglich. Es hält sich jedoch mit rund 0,5 Stellenprozenten in Grenzen.

Dies ein kurzer Situationsüberblick. Wir können erst im August die Verhandlungen abschliessen.

**Landrat Martin Ambauen:** Besten Dank für diese ausführlichen Informationen.

### **3. FINANZDIREKTION**

#### Lotteriewesen

**Landrat Peter Epper:** Bei der Durchsicht des Berichtes im Tabellenteil 3-16 Lotteriewesen (S.208-213) ist mir die Vielfalt der unterstützten Projekte, Organisationen aufgefallen. Wie zum Beispiel: Morija Collombey-le-Grand; Aufnahme- und Ernährungszentrum, Ouagadougou-Burkina Faso, Solidarmed, Luzern; Ausbau der Augenklinik in Dareda, Tanzania, Pro mata atlantica, Engelberg; Erva Una-Biolandbau, Bahia, Brasilien. Diese Organisationen und Projekte werden vom Lotteriewesen unterstützt. Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Wie ist die Zusage und Höhe der ausbezahlten Gelder geregelt? Wer entscheidet? Wer setzt allenfalls Prioritäten? Gibt es ein Reglement?
2. Wie kommen Organisationen, Projekte oder Vereine zu dieser Unterstützung? Stellen diese Gesuche? Kann jeder oder jede ein solches Gesuch stellen?

**Finanzdirektor Paul Niederberger:** Zunächst zur Ausgangslage in Bezug auf diese Fragen: Alle 26 Kantone haben eine neue interkantonale Vereinbarung getroffen über die Aufsicht, Bewilligung und Vertragsanwendung von interkantonalen gesamtschweizerisch furchgeführten Lotterien und Wetten. Der Bund wollte das Lotteriegesetz ändern, in der Absicht, dass die Gelder von den Kantonen weg zum Bund gehen sollten. Daher haben die Kantone die Vereinbarung selber ändern wollen. Diese Änderung haben alle 26 Kantone angenommen. Sie ist ab 1.7.2006 gültig. Darin wurde auch mehr Transparenz gefordert. Daher werden diese Vergabungen erstmals im Rechenschaftsbericht veröffentlicht.

Das Geld kommt aus den Lotterien, dem Lotteriewesen und aus dem Sport-Toto. Es wird den Kantonen zur Verfügung gestellt aufgrund der Einsätze, die in den einzelnen Kantonen geleistet werden einerseits und andererseits durch die Anzahl der Bevölkerung. Das Geld muss für gemeinnützige Institutionen eingesetzt werden. In Nidwalden haben wir unsere Gesetzgebung so angepasst, dass wir 20% für den Sportbereich, 25% für die Denkmalpflege und 40% für Kultur einsetzen. Diese Bereiche sind bei der Bildungsdirektion angesiedelt. Zusätzlich haben wir noch den allgemeinen Teil Lotteriewesen. Die Finanzdirektion ist hier mit der Kompetenz bis 20'000 Franken ausgestattet. Bei darüber hinausgehenden Beiträgen ist der Regierungsrat zuständig.

Im Jahr 2006 erhielten wir aus den Lotterien ein gutes Ergebnis. Organisatorisch sieht es schweizerisch so aus, dass es drei Organisationen gibt. Bei der Swisslos sind alle Deutschschweizer Kantone dabei sowie der Kanton Tessin. Das Pendant dazu ist die Lotterie Romande mit den sechs welschen Kantonen. Über alles hin gibt es noch die Sport-Toto-Gesellschaft. Die Gelder, die über diese Organisationen eingenommen werden, werden in die Kantone verteilt. Das Hauptproblem im Lotteriewesen sind die illegalen Wetten. Illegal sind ausländische Anbieter, welche in der Schweiz ihre Lotterien anpreisen. An und für sich ist dies verboten. In der Schweiz ist grundsätzlich das Lotteriewesen verboten, ausser das Geld werde für gemeinnützige und soziale Zwecke eingesetzt.

Landrat Peter Epper hat jetzt einige Gesuchsteller genannt. Diese Organisationen, es betrifft in der Regel Hilfswerke, stellen ein Gesuch. Diese Gesuche kommen bei mir auf den Tisch. Ich begutachte deren Zweck der Organisation und überprüfe, ob sie das Zewo-Gütesiegel ausweisen können, welches belegt, dass das Spendengeld gemäss Organisationszweck verwendet wird und einen nicht zu grossen Verwaltungsaufwand betreiben. Dann unterschreibe ich das Gesuch und setze einen Betrag ein. Wir halten uns immer an eine Budgetvorlage. In der Rechnung 2006 haben wir aus den allgemeinen Mitteln nicht alles ausgeschöpft. Der Rest wird der Denkmalpflege zur Verfügung gestellt. In der Vergangenheit hatte dieser Fonds ja ein Minus, jetzt konnte er dank der guten Situation auf die positive Seite überführen.

**Landrat Peter Epper:** Herzlichen Dank für die Beantwortung meiner Fragen. Für mich ist alles geklärt.

## **5. JUSTIZ- UND SICHERHEITSDIREKTION**

**Landrätin Claudia Dillier:** Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit hat je bereits die Motion Gisler zur häuslichen Gewalt als vermisst gemeldet. Mich interessiert den aktuellen Stand der Bearbeitung dieser Motion, ist sie doch immerhin bereits vierjährig.

**Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs:** Ich habe immer darauf hingewiesen und die Fragesteller vertröstet, dass der Bund auch noch etwas in der Gesetzgebung ändern wird. Jetzt ist diese Regelung auf Bundesstufe vorhanden. Ursprünglich wollten wir diese Fragen im Polizeigesetz regeln. Jetzt ist die Gesetzesvorlage im Entwurf vorhanden, welche die häusliche Gewalt beinhalten wird. Diese sollte demnächst diskutiert werden können.

**Landrätin Claudia Dillier:** Danke für diese Information.

## **8. GESUNDHEITS- UND SOZIALDIREKTION**

### **8.4 Amt für Asyl und Flüchtlinge**

**Landrat Walter Odermatt:** Ich fand einen Satz unter 8.4.1.3 Personen mit Nichteintretensentscheid (NEE) einen Satz, welcher mich zum Schmunzeln bringt: „Dem Kanton wurden 16 Personen zugewiesen. Viele tauchten sofort unter. Die Strukturen haben sich bewährt.“ Kann mir dies jemand erklären?

**Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt:** Diese Berichterstattung ist bis zur Unkenntlichkeit verkürzt. Nichteintretens-Entscheidungen sind wie folgt geregelt. Wir haben in der Schweiz ein Anrecht auf Nothilfe. Diese erhalten eine Tageskarte der SBB und werden einem Kanton zugeteilt. Die meisten kommen dann jedoch gar nicht. Dies erklärt den Satz „Viele tauchen sofort unter.“ Wir können nicht sagen, dass diese heimkehren, sie sind nicht auffindbar. Zuständig ist jener Kanton, dem diese Person für die Nothilfe zugeteilt wurde.

Beim Satz „die Strukturen haben sich bewährt“ fehlt noch ein Teil. Als diese Nothilfe eingeführt wurde, haben viele Kantone sofort Nothilfestrukturen aufgezo- gen. Es war nicht die Meinung, dass diese NEE eine neue Flüchtlingskategorie sei. Wir haben in Nidwalden beschlos-

sen, dass wir diese Personen auch zentral vom Kanton aus aufnehmen. Sie werden nicht den Gemeinden übergeben. Wir beschlossen auch, dass wir keine speziellen Strukturen aufbauen und dies hat sich bewährt, weil wir in der Regel niemanden bis maximal zwei Personen über kürzere Zeiten bei uns aufnehmen müssen.

**Landrat Walter Odermatt:** Der Gesundheitsdirektor hat diese Frage sehr spontan und gut beantwortet. Herzlichen Dank.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Rückkommen wird nicht beantragt.

***Der Landrat beschliesst mit 54 gegen 0 Stimmen: Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2006 wird genehmigt. Dem Regierungsrat sowie der Verwaltung wird die Arbeit bestens verdankt.***

## 9 Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2006; Genehmigung

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Ich begrüsse Herrn Obergerichts- und Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Albert Müller als Vertreter der Gerichte. Gemäss Art. 36 des Landratsgesetzes nimmt das Obergerichtspräsidium an den Landratssitzungen teil, wenn der Rechenschaftsbericht der Gerichte zur Behandlung gelangt. Obergerichtspräsident Dr. Müller hat beratende Stimme und das Recht, Anträge zu stellen.

Eintreten auf den Rechenschaftsbericht der Gerichte ist obligatorisch.

**Landrätin Claudia Dillier, Präsidentin der Justizkommission:** Die Justizkommission hat an der Sitzung vom 23. Mai 2006 den Bericht geprüft. Als Vertreter der Gerichte hat an dieser Sitzung Frau Obergerichtsvizepräsidentin lic. iur. Therese Rotzer, da Dr. Albert Müller ferienabwesend war. Erstmals wurden alle Fraktionen aus erster Hand durch parteieigene Richterinnen und Richter über die Arbeit in den Gerichten informiert. Dies ist eine gute Möglichkeit, welche uns diese zum Teil hinter verschlossenen Türen stattfindende Arbeit der dritten Gewalt näher bringt.

Zum zweiten Mal liegt nun der Rechenschaftsbericht der Gerichte in einer schlanken und einheitlichen, übersichtlichen Form vor. Gestützt auf den Prüfungsbericht des Obergerichtspräsidenten und den Rechenschaftsberichten der einzelnen Gerichte sowie den mündlichen Auskünften war ersichtlich, dass die Pendenzen bei den verschiedenen Gerichten sachlich begründet sind. Insgesamt kann festgestellt werden, dass bezüglich Pendenzen eine befriedigende Situation besteht. Insbesondere hat sich die Situation beim Verhöramt in Bezug auf ältere Pendenzen verbessert. Ein wichtiges Anliegen ist der Justizkommission auch die Verfahrensdauer einer schriftlichen Begründung. Dank dem EDV-System „Tribuna“ sind die Zahlen im statistischen Teil ausgewiesen. Speziell beachtet die Kommission auch mehr- oder langjährige Pendenzen.

Wie im Bericht erwähnt, wird das Anliegen betreffend der Schaffung eines dritten Kantonsgerichtspräsidiums voraussichtlich per 2010 überprüft. Dann werden Anpassungen an die vereinheitlichte schweizerische Strafprozessordnung notwendig sein und sinnvollerweise die gesamte Gerichtsorganisation umfassend überprüft.

Die Justizkommission hat speziell das Thema Verhörerichter für Wirtschaftsdelikte diskutiert. Die Leistungen des Verhörerichters wurden von der Kommission erfreut zur Kenntnis genommen. Mit der bestehenden Vereinbarung arbeitet ein Verhörerichter für Wirtschaftsdelikte für die drei Kantone Obwalden, Nidwalden und Uri. Da in diesem Justizbereich die Anforderungen ständig wachsen, werden wir mit dem Verhörerichter sowie dem Justizdirektor das

Gespräch suchen. Wir möchten überprüfen, welche Organisationsform für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten in Zukunft möglich und sinnvoll ist.

Betreffend die übrigen Gerichte und Gerichtsinstanzen, insbesondere auch das Obergericht, stellt die Justizkommission fest, dass diese richterlichen Behörden ihre Aufgaben auftragsgemäss erfüllen.

Die Justizkommission beantragt dem Landrat den Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2006 zu genehmigen sowie den verschiedenen Gerichten, Gerichtskanzleien und den übrigen in der Justizverwaltung tätigen Personen die Arbeit bestens zu verdanken.

**Landrätin Michèle Blöchliger, Vertreterin der SVP-Fraktion:** Im Namen der SVP-Fraktion nehme ich gerne noch zum Rechenschaftsbericht der Gerichte Stellung. Die verschiedenen Gerichte und ihre Abteilungen erfüllen ihre Aufgaben sachgemäss. Ich möchte auf zwei Punkte etwas detaillierter eingehen.

Die Geschäftslast der Zivilabteilung des Kantonsgerichts hat im Berichtsjahr 2006 wiederum zugenommen. Daher ist dem ein vermehrtes Augenmerk zu geben. Zudem ist mir auf Seite 2 im Teil "Gesetzgebung" die Pendeuz betreffend die Justizgesetzgebung aufgefallen. Dort wird die Revision der Prozesskostenverordnung angesprochen. Es heisst klar, dass das Obergericht per Ende Mai 2005 entsprechende Änderungsvorschläge und Anregungen zu Händen der Justiz- und Sicherheitsdirektion eingereicht habe. Es geht dort darum, dass man Anwälte einerseits mit Gerichtsmandaten und andererseits mit privaten Mandaten genau gleich entschädigt und somit dem Gleichbehandlungsgebot nachgelebt wird. Inzwischen gibt es eine Weisung des Obergerichts, datiert vom 1. Juni 2007. Für mich ist es ein Teil einer Massnahme des Obergerichtspräsidenten, das Gleichbehandlungsgebot zu gewährleisten. Doch weise ich darauf hin, dass es jetzt im Rahmen der Revision der Prozesskostenverordnung an die Hand genommen werden muss. Es darf nicht nur auf dieser Weisung basieren. Die entsprechende Gesetzgebung muss erarbeitet und beschlossen werden.

Erfreulicherweise konnte beim Verhöramt eine grössere Anzahl von älteren Pendenzen abgebaut werden. Im Berichtsteil ist auch das Geschwindigkeitsüberwachungssystem erwähnt sowie die mühseligen Rechtshilfeverfahren im Ausland, welches für das Bussen-Inkasso notwendig sind. Mir scheint wirklich zentral, dass es zwar Rechtshilfeabkommen und Staatsverträge gibt, welche gemäss unseren Informationen eine Betragsgrenze von 70 Euro haben, doch darunter werden solche Geschwindigkeitsbussen nicht grenzüberschreitend vollzogen. Uns ist es ein grosses Anliegen, dass hier ein Gleichbehandlungsgebot zwischen den ausländischen und den Schweizer Automobilisten gilt. Wenn man eine solche Kontrolle macht, so sind diese Bussen grösstmöglichst aufgrund der gesetzlichen Grundlagen zu verfolgen und einzufordern, nicht nur in der Schweiz, sondern eben auch im Ausland.

In diesem Sinn beantragt Ihnen die SVP-Fraktion, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen und den Bericht den Gerichtskanzleien und den in der Justizverwaltung tätigen Personen die entsprechende Arbeit bestens zu verdanken.

**Landrat Karl Tschopp, Vertreter der FDP-Fraktion:** An der Fraktionssitzung vom 20. Juni 2007 hat die FDP-Fraktion im Beisein des Ober- und Verwaltungsgerichtspräsidenten den Rechenschaftsbericht der Gerichte für das Jahr 2006 eingehend besprochen. Kleinere offene Fragen konnten dort direkt geklärt werden. Ich beschränke mich deshalb mit meinen Feststellungen und Bemerkungen nur noch auf wenige Punkte, welche von grösserem Interesse für den Gesamtlandrat sein könnten.

Der Rechenschaftsbericht 2006 kommt, wie es Landrätin Claudia Dillier eingehend bereits feststellte, bereits das 2. Berichtsjahr schlank und informativ daher. Mehr als hier steht, will der Landrat eigentlich gar nicht wissen. In seiner äusseren Erscheinungsform unterscheidet er sich gegenüber dem Vorjahr um eine einzige zusätzliche Seite. Diese ist mit der länger

gewordenen Liste der Pendenzen der Justizgesetzgebung auf Seite 2 und 3 des Berichts begründet.

Zuerst zwei Feststellungen. Aus dem Prüfungsbericht ergibt sich im wesentlichen, dass Pendenzen in allen Gerichten sachlich begründet werden können. Wesentlich besser gelungen als auch schon nehme ich die Rubrik Verhöramt zur Kenntnis. Es dauerte jetzt vier Jahre und ich gehe davon aus, dass die jetzt eingesetzte klare Verbesserung nachhaltig ist und bleibt.

Auf Seite 5 oben wird festgestellt: „Die Belastungsgrenzen der beiden Gerichtspräsidien scheint erreicht zu sein. Es ist nun an den politischen Behörden, für die seit Jahren geforderte Entlastung auf Stufe Gerichtspräsidien besorgt zu sein.“

Wir wechseln jetzt zum Bericht der Justizkommission vom 15. Juni 2007; dort lesen wir auf Seite 2 unter Ziffer 4 folgendes: „Die Justizkommission hat davon Kenntnis genommen, dass die Bearbeitung dieses Anliegens im Rahmen der Gesamt Revision des Gerichtsgesetzes geplant ist, also per 1.1.2010.“

Dies widerspricht sich. Einerseits eilt es und andererseits will man bis 1.1.2010 warten. Wir müssten vielleicht erläutern, welche politischen Behörden gemeint sind, welche und vor allem wann aktiv werden müssen. Der Landrat kann es in jedem Fall nicht sein. Die FDP-Fraktion hat nun bereits seit vier Jahren in positiver Hinsicht zu einem Phantom Stellung bezogen, doch noch nie eine Vorlage gesehen. Mir kommt es so vor, als ob man zwischen der Justizkommission und dem Obergericht ein gegenseitiges „Schiffversenken“ macht.

Zum Schluss noch eine kurze Korrektur zum Bericht der Justizkommission. Dort wird ausgeführt, dass „mit der geplanten Abschaffung des Strafbefehlsverfahrens sowohl eine Teilrevision der Kantonsverfassung als auch eine Totalrevision des Gerichtsgesetzes erforderlich sein werden.“ Dies auch per 1.1.2010. Mit der Einführung der eidgenössischen Strafprozessordnung ist es keinesfalls vorgesehen, das Strafbefehlsverfahren abzuschaffen. Im Gegenteil. Es bleibt in etwa im gleichen Rahmen wie heute erhalten. Es sind dann einfach nicht mehr Verhörrichter, sondern Staatsanwälte, die solche Strafbefehle erlassen. Abgeschafft wird nur die Bezeichnung Verhörrichter. Wahrscheinlich sind es sogar noch dieselben Personen.

Ich entlaste noch den Obergerichtspräsidenten von einer Frage. Landrätin Michèle Blöchli ger stellte diese zur Prozesskostenverordnung. Ich spreche hier aus der Schule als Mitglied der Redaktionskommission. Wir haben am 5. Juli den nächsten Sitzungstermin und dort ist der Entwurf der Prozesskostenverordnung zur Lesung in Bearbeitung. Es hat sich also was getan.

Da Eintreten obligatorisch ist, beantragt Ihnen die FDP-Fraktion, den vorliegenden Rechenschaftsbericht der Gerichte für das Jahr 2006 mit bester Verdankung der geleisteten Arbeit in allen Gerichtsabteilungen und Amtsstellen zu genehmigen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

**Der Landrat beschliesst mit 54 gegen 0 Stimmen: Der Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2006 wird genehmigt. Den verschiedenen Gerichten, den Gerichtskanzleien und dem weiteren Justizpersonal wird die Arbeit bestens verdankt.**

## 10 **Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2006 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden; Genehmigung**

**Landrat Markus Würsch, Vertreter der Aufsichtskommission:** Die Aufsichtskommission hat an der Sitzung vom 21. Mai 2007 die vorliegende 60. Jahresrechnung der Pensionskasse des Kantons Nidwalden mit Herrn Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt, Präsident der Pensionskassenkommission und Herrn Gerhard Baumgartner, Vizepräsident der Pensionskassenkommission, Herrn Bruno Fischer, Pensionskassenverwalter sowie mit Herrn Ivan Christen, Mandatsleiter der beauftragten Revisionsgesellschaft BDO Visura besprochen.

Das Nettoergebnis aus den Vermögensanlagen betrug im Berichtsjahr 16,64 Mio. Franken, im Vorjahr: 31,12 Mio. Franken. Die tiefen Renditen der Obligationen sind hauptsächlich für diese Entwicklung verantwortlich; die Obligationen machen über die Hälfte des Vermögens aus. Die mittlere Verzinsung von noch 3.8%, widerspiegelt die konservative Anlagestrategie. Im Vorjahr waren es noch 7.7%. Mit dieser Rendite liegt man klar unter dem Durchschnitt von vergleichbaren Pensionskassen, welche im letzten Jahr eine Rendite von 6.8% erreicht haben. Um langfristig einen Deckungsgrad von 100% halten zu können, ist eine langfristige Minimalrendite von 4.0 % notwendig.

Die Pensionskasse weist nun das zweite Mal einen vollen Deckungsgrad von 100,0% aus. Letztes Jahr waren es noch 100,4%. Bei diesem Deckungsgrad werden die Wertschwankungsreserven von rund 80'000 Franken einberechnet. Eigentlich müssten wir 46 Mio. Franken in diesem Topf haben, was etwa 10% des Vorsorgekapitals entsprechen sollte. Wir müssen diese Strategie gut überdenken, um nicht früher oder später in eine Unterdeckung hineinzugeraten.

Aufgrund der Rücksprache mit der beigezogenen Revisionsgesellschaft und in Kenntnis des Revisionsberichtes vom 21. März 2007 stellen wir Ihnen folgende Anträge: Wir beantragen dem Landrat, die Jahresrechnung 2006 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden sowie den zugehörigen 60. Jahresbericht gemäss § 46 der Pensionskassenverordnung zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen sowie der Verwaltungskommission und der Verwaltung der Pensionskasse die Arbeit bestens zu verdanken.

Dies entspricht auch der Meinung der CVP-Fraktion.

**Regierungsrat Gerhard Odermatt, Präsident der paritätischen Pensionskassenkommission:** Es trifft zu, dass die Anlagenstruktur den vorhandenen Risikofähigkeiten entspricht. Dies ist sehr konservativ. Zurzeit sind wir daran, auch unter Einbezug von externen Experten, diese Strategie zu überarbeiten. Ich kann festhalten, dass die verglichenen Organisationen einen Aktienanteil von 40% hatten. Daher hatten diese im Jahr 2006 die bessere Performance. Wir hatten rund 52% Obligationen und nur 18% Aktien. Hier haben wir im Vergleich klar verloren. Rund 20% haben wir Immobilienanlagen. Wir sind daran, dies zu überdenken.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Für die nachfolgenden Abstimmungen sind die Mitglieder des Landrates nicht stimmberechtigt, wenn sie Mitglieder der Pensionskassenkommission sind.

***Der Geschäftsbericht wird mit 48 gegen 0 Stimmen gutgeheissen; die Jahresrechnung wird mit 49 gegen 0 Stimmen genehmigt.***

***Der Landrat beschliesst somit: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2006 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden werden genehmigt.***

***Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, dem Verwalter und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.***

## **11 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2006 des Kantonsspitals Nidwalden; Genehmigung**

**Landrat Paul Leuthold, Vertreter der Aufsichtskommission:** Die Aufsichtskommission hat an der Sitzung vom 21. Mai 2007 den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung mit Spitalratsvizepräsident Landrat Norbert Furrer, Spitaldirektor Paul Flückiger, Frau Nadia Born, Leiterin Finanz- und Rechnungswesen, sowie Frau Karen Dörr und Frau Katherine Stöcklin, Mitarbeiterinnen der Gesundheitsdirektion besprochen.

Die Spitalrechnung schliesst mit einem „Jahresgewinn“ von 1.41 Mio. Franken ab. Dieses sehr erfreuliche Resultat konnte trotz kleineren Kantonsbeitrags erreicht werden. Im Jahr 2005 wurde ein Kantonsbeitrag von 16.1 Mio. Franken gesprochen. Im Budget 2006 wurde dieser Beitrag um Fr. 700'000.- auf 15.4 Mio. Franken gesenkt.

Wie kam es zu diesem Gewinn? Auf der Seite 2 im Bericht der Aufsichtskommission ist eine Zusammenstellung der wichtigsten Abweichungen aufgelistet. Erfreulich ist die Zunahme des Betriebsertrages. Die Patientenzahlen konnten um 254 Patienten gesteigert werden, +7.5%; der Anteil der Privat- und Halbprivatpatienten ist auf einem relativ tiefen Niveau von 21%; die durchschnittliche Pflegedauer ist kontinuierlich am Sinken. Im Jahr 2002 betrug sie noch 9.4 Tage, im Jahre 2005 waren es 8.5 Tage und im letzten Jahr betragen sie noch 7.3 Tage. Entsprechend ist auch die Bettenbelegung auf 77.3% gesunken. Im Jahr 2002 betrug sie noch 90% und 2005 waren es 81.8%.

Wie sieht es mit der Patientenzufriedenheit aus? Um zu den Besten 25% der Vergleichsspitäler zu gehören müssten mehr als 88% der Patienten zufrieden sein. Dieser Wert ist wieder anzustreben. Der erreichte Wert lag bei 86.8% und hat sich in den letzten Jahren leider stetig verschlechtert. Ein Grund liegt bei den Privatzimmern, die zum Teil keine eigenen Nasszellen verfügen. Deshalb gehen viele Privatversicherte Patienten ausserkantonale in Behandlung. Es ist ein Ziel, dass ein Teil dieser Patienten in Zukunft wieder in das Kantonsspital Nidwalden zurückkommen. Es ist eine Privatabteilung geplant und die Realisierung sollte nächstes Jahr stattfinden.

Die Mitarbeiterzufriedenheit konnte in den Jahren 2002 bis 2005 gesteigert werden. Im Jahr 2006 sank diese Zufriedenheit leider wieder. Im Pflegebereich war ein Stellenabbau eingeleitet worden. Dadurch sinkt bei den Mitarbeitern das Vertrauen und die Motivation ist in solchen Fällen sicher nicht einfach. Doch nur mit zufriedenen und hoch motivierten Mitarbeitern können schlussendlich auch die Patienten zufrieden gestellt werden. In diesen beiden Bereichen, Patienten- und Mitarbeiterzufriedenheit erwarten wir in Zukunft eine Steigerung.

Der Eklat in Obwalden, der zur fristlosen Entlassung des gemeinsamen Spitaldirektors Paul Flückiger geführt hat, ist für uns nicht nachvollziehbar. Es liegt nicht an uns, eine Verurteilung zu suchen. Uns ist es aber ein grosses Anliegen, dass die Wunden möglichst schnell verheilen. Wir bitten den Spitalrat, dass er das Gespräch mit der Aufsichtskommission des Kantonsspitals Obwalden und der Spitaldirektion in Sarnen sucht und mit konstruktiven Lösungen wieder eine gute Zusammenarbeit ermöglicht.

Das Landratsgesetz sieht vor, dass bei der Beratung des Rechenschaftsberichts einer selbständigen kantonalen Anstalt eine Anmerkung gemacht werden kann. Eine solche Anmerkung möchte ich nun beantragen.

Der Spitalrat soll die im Geschäftsbericht erwähnten rechtliche Schritte gegen die Aufsichtskommission des Kantonsspitals Obwalden fallen lassen und sich auf eine gemeinsame Zu-

kunft konzentrieren. Eine gute Zusammenarbeit kann nur dann funktionieren, wenn gegenseitiges Vertrauen herrscht. Diese offene Drohung steht aber im Weg und ist möglichst rasch zu beseitigen.

Sollte es zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung kommen, würden beide Spitäler verlieren. Dies sollte mit allen Mitteln verhindert werden. Darum meine Aufforderung an die Spitalräte, suchen sie das Gespräch und lassen sie bitte die Aufsichtskommission des Kantonsspitals Obwalden nicht länger im Ungewissen.

Nun zu unseren Anträgen: Der Geschäftsbericht 2006 des Kantonsspitals Nidwalden ist zu genehmigen und dem Spitalrat, der Spitaldirektion sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantonsspitals ist die Arbeit bestens zu verdanken.

Die Jahresrechnung 2006 ist zu genehmigen sowie dem Spitalrat, der Spitaldirektion und der Spitalverwaltung ist Entlastung zu erteilen. Die Hälfte des Betriebsgewinnes, somit 705'963 Franken ist bei der nächsten monatlichen Ratenzahlung in Abzug zu bringen.

Gemäss Art. 22 Abs. 2 des Spitalgesetzes steht ein freier Gewinnanteil von 352'982 Franken im Rahmen der Aufgabenerfüllung zur freien Verfügung.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Wir werden vor der Schlussabstimmung zu dieser beantragten Anmerkung Beschluss fassen. Wir fahren mit der Eintretensdebatte fort.

**Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt:** Ich habe nur eine Bemerkung zu den exogenen Faktoren. Wir taten uns schwer mit dem Entscheid, weil im Rahmen der Budgetberatung sowohl im Kommissionsbericht der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales, im Protokoll der Kommission FGS und auch im Landratsprotokoll verschiedentlich erwähnt worden war, dass im Rahmen der Bestimmungen des eidgenössischen Arbeitsgesetzes die höheren Lohnkosten als exogene Faktoren anzuerkennen seien. Dazu wurden also Zusicherungen gemacht. Wir haben diese Aussagen im ganzen Umfeld analysiert. Wir haben festgestellt, dass beim Überschreiten des Gesamtbetrags von 13 Mio. Franken aufgrund der Umsetzung des Arbeitsgesetzes die Anerkennung als exogene Faktoren und damit die Abgeltung durch den Kanton zugesichert war. Im Abschluss haben wir jetzt letztlich eine völlig andere Situation. Das Szenario, dass die 13 Mio. Franken nicht ausreichten, wie es im Budget aufgezeigt wurde, trat nicht ein. Im Gegenteil, wir haben einen komfortablen Überschuss auszuweisen. Dies veranlasste den Regierungsrat, der abschliessend für die Anerkennung beziehungsweise Nichtanerkennung der exogenen Kosten zuständig ist, auf die Anerkennung der zusätzlichen Kosten, die durch das Arbeitsgesetz verursacht wurden, als exogene Faktoren zu verzichten.

**Landrat Werner Küttel, Vertreter der DN-Fraktion:** Das Kantonsspital hat, wie schon erwähnt, das vergangene Rechnungsjahr 2006 sehr erfolgreich abgeschlossen. Erwähnenswert ist nicht nur die Unterschreitung des Globalkredites um 1.41 Mio. Franken, es gibt auch noch weitere Punkte, welche sehr lobend zu erwähnen sind. Ich denke diesbezüglich vor allem an den Pauschalbetrag für den betrieblichen und baulichen Unterhalt, welcher zwar minim, aber doch unterschritten worden ist und an die gestiegene Patientenzahl um 7,5%. Weiter nahmen die ambulanten Leistungen gegenüber dem Vorjahr zu und generierten Mehrerträge in Höhe von 440'000 Franken. Bezüglich Wirtschaftlichkeit ist, gemessen an den durchschnittlichen Fallkosten, eine Verbesserung um 506 Franken gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Positiv ist mir auch die Anzahl der computertomographischen Untersuchungen im ersten Betriebsjahr aufgefallen. Ebenso erfreulich ist, dass das Spital als Arbeitgeber von insgesamt 281 Voll- und 111 Teilzeitstellen auftritt und somit als einer der grössten Arbeitgeber im Kanton gilt.

Neben diesen erfreulichen Tatsachen kann ich aber auch einen „Tolggem im Reinblatt“ finden. Der in diesem Jahr tiefe und unbefriedigende Zufriedenheitsgrad in der Pflege ist mei-

ner Meinung nach das Produkt einer etwas undurchsichtigen Personalpolitik. Ich denke, es stösst sauer auf, wenn bei einer allgemein gesteigerten Patientenanzahl auf der Pflege Stellen abgebaut werden und auf der anderen Seite auf der Orthopädie und Gynäkologie zusätzliche Ärzte eingestellt werden. Ich kann es nachvollziehen, wenn das Pflegepersonal in ihrer Sorge um die Arbeitsplätze seine Unzufriedenheit zum Ausdruck bringt. Trotz dieser Ängste vollbringt das Personal im Kantonsspital ausserordentliche Leistungen und es sei ihm an dieser Stelle ganz herzlich gedankt. Lieber etwas weniger Gewinn, dafür wieder eine höhere Zufriedenheit beim Pflegepersonal.

Zum Schluss möchte ich auch dem Spitalrat, der Spitalleitung und der Spitaldirektion für ihren enormen Einsatz im Kantonsspital Nidwalden recht herzlich danken und wenn dann vielleicht der Jahresbericht des Spitals im nächsten Jahr in einem etwas anderen „Kleid“ daherkommt, werde ich sicher auch den „Tolgen“ darin nicht mehr finden. Besten Dank.

**Landrat Peter Epper, Vertreter der SVP-Fraktion:** Die SVP hat das Ergebnis 2006 des Kantonsspitals ebenfalls diskutiert, notabene ohne Rechenschaftsbericht, welcher später zugestellt wurde. Es freute uns besonders, dass die Auslastung stieg. Nicht, dass mehr Patientinnen und Patienten in den Spital eingewiesen werden mussten, aber dass die Auslastung der stationären Patienten zugenommen hat. Dies hat auch direkte Auswirkungen auf die Erträge. Dass auch im Jahr 2006 der Globalkredit unterschritten werden konnte, ist schön. Es stört uns, weil es für Aussenstehende irreführend ist, wenn von einem Gewinn gesprochen wird. Es ist nämlich nicht ein Gewinn, wie er landauf landab verstanden wird, sondern es ist ein Minderaufwand oder eine Einsparung gegenüber dem Budget. Trotzdem danken wir der Spitalleitung und allen Beteiligten, die zu dieser erfreulichen Entwicklung beigetragen haben.

Das eher schlechtere Zufriedenheitsumfrageergebnis ist auf der Patientenseite zum Teil mit der Beanstandung der mangelnden Infrastruktur erklärt. Auf der Personalseite hat sich die sogenannte Mehrbelastung bemerkbar gemacht. Wir sind jedoch überzeugt, dass die Spitalleitung die Umfrageergebnisse im Auge behält und dem gegebenenfalls Rechnung tragen wird. Wir beantragen Eintreten und Zustimmung zu Jahresrechnung und Geschäftsbericht des Kantonsspitals.

**Landrat Josef Odermatt, Vertreter der CVP-Fraktion:** Auch die CVP-Fraktion hat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2006 des Kantonsspitals geprüft und diskutiert. Das Kantonsspital hat den Leistungsauftrag erfüllt und schliesst in der Rechnung mit einem Überschuss ab. Der ausgewiesene Gewinn von 1,41 Mio. Franken ist somit nach dem Spitalgesetz, Art. 21 Abs. 2 zu 50% dem Kanton zurückzuerstatten.

Der Geschäftsbericht 2006 gibt einen umfassenden Einblick in die Tätigkeiten des Kantonsspitals. Auch aus dem Geschäftsbericht ist klar zu entnehmen, dass der Auftrag für die Grundversorgung vom Kantonsspital wahrgenommen wird. Die CVP stellt Antrag, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zu genehmigen, Spitalrat, Spitaldirektion und Spitalverwaltung die Entlastung zu erteilen.

**Landrätin Verena Bürgi:** Als Mitglied des Spitalrates nehme ich kurz Stellung zur Frage der Rechtsschritte in Sachen Kündigung des Spitaldirektors seitens Aufsichtskommission Obwalden. Der Spitalrat hat die Aufgabe, das Kantonsspital vor finanziellen Schäden zu bewahren. Mit der einseitigen Kündigung des gemeinsamen Spitaldirektors durch die Aufsichtskommission Obwalden wurde die Zusammenarbeit erschwert. Der Spitalrat prüfte rechtliche Schritte, falls aus dieser Kündigung grosse finanzielle Nachteile erwachsen werden. Rechtsschritte wurden keine eingeleitet. Da einige Dienste und Kliniken gemeinsam an beiden Spitalern geführt werden, arbeiten auch wichtige Kaderleute an beiden Spitalern mit nun getrennten Leitungen. Das führt zu einer bedeutend grösseren Belastung, die bis jetzt noch zu keinen Kündigungen geführt hat. Der Spitalrat will an den gemeinsam geführten Diensten festhalten.

Die Gespräche mit der Aufsichtskommission Obwalden wurden nicht abgebrochen. Neue Treffen sind geplant. Der Spitalrat Nidwalden ist an einer Zusammenarbeit weiter interessiert.

Vielleicht noch kurz eine Anmerkung zur Zufriedenheit der Pflegenden und zur Bemerkung, dass mehr Ärzte eingestellt worden sind und dafür Pflegende entlassen hat. Dies liegt auch daran, dass die Pflegedauer im stationären Bereich immer kürzer wird und dass vor allem im ambulanten Bereich mehr Patienten im Spital verarztet werden. Dort sind vor allem mehr Ärzte gefragt.

**Landrätin Jeannine Schori:** Wir haben vom guten Abschluss Kenntnis nehmen können. Auch gehört haben wir von Landrat Paul Leuthold, dass nächstes Jahr die Privatabteilungen baulich verbessert werden sollen. Dieses Anliegen habe ich ja auch letztes Jahr hier im Landrat vorgebracht. Leider muss ich jedoch feststellen, dass die Transparenz im Spital – und an dieser Stelle will ich den Spitalrat und auch den Spitaldirektor darauf hinweisen – verbessert werden kann. Es fehlt zum Teil eine gute Kommunikation. Mitarbeitende sollten nicht von aussen her zuerst hören, dass Abteilungen neu eröffnet werden und anderen gekündigt werden muss. Es muss eine Verbesserung in der Informationspolitik stattfinden.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Für die nachfolgenden Abstimmungen sind die beiden Mitglieder des Spitalrates nicht stimmberechtigt.

Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, stimmen wir über die beantragte Anmerkung von Landrat Paul Leuthold ab.

**Der Landrat beschliesst mit 26 gegen 10 Stimmen folgende Anmerkung:**

***Der Landrat erwartet vom Spitalrat, dass er keine rechtlichen Schritte gegen die Aufsichtskommission des Kantonsspitals Obwalden im Zusammenhang mit der fristlosen Entlassung des gemeinsamen Spitaldirektors unternimmt.***

*Der Geschäftsbericht wird mit 52 Stimmen gutgeheissen; die Jahresrechnung wird mit 51 Stimmen genehmigt.*

**Der Landrat beschliesst somit: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2006 des Kantonsspitals Nidwalden werden genehmigt.**

**Dem Spitalrat, der Spitaldirektion sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantonsspitals Nidwalden wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.**

**12 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrätin Claudia Dillier, Stans, betreffend neue Hektik um Flugplatzpläne in Buochs beziehungsweise Emmen**

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Wie bereits heute Morgen erwähnt, wurde dieses Einfache Auskunftsbegehren mit Schreiben vom 17. Juni 2007 dem Landratsbüro eingereicht. Gestützt auf § 105 des Landratsreglements wird dieser Parlamentarische Vorstoss vom Regierungsrat beantwortet.

**Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt:** Mit Datum vom 18. Juni 2007 hat Landrätin Claudia Dillier-Küchler, Stans, ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend neue Hektik um Flugplatzpläne in Buochs/Emmen eingereicht. Dieses einfache Auskunftsbegehren beinhaltet vier Fragen. Das Landratsbüro hat den Vorstoss geprüft und dabei festgestellt, dass dieses einfache Auskunftsbegehren Artikel 53, Absatz 6 des Landratsgesetzes entspricht.

Nachdem dieser parlamentarische Vorstoss gemäss § 105 des Landratsreglements mehr als 10 Tage vor der nächsten Landratssitzung hinterlegt wurde, muss das einfache Auskunftsbegehren an der Landratssitzung vom 27. Juni 2007 beantwortet werden. Wir beantworten die gestellten Fragen wie folgt:

*Weshalb wurden die Pläne des Bundes in den Unterlagen zum Wirtschaftsförderungsgesetz und an der Information in der Berufsschule zum Flugplatz am 2. Mai 2007 nicht erwähnt?*

Die Unterlagen zur Auflage des Sachplans Militär sind Ende Mai 2007 bei der Baudirektion eingetroffen. Anschliessend wurde die Auflage und Publikation im Amtsblatt veranlasst.

Der vorliegende Sachplan Militär enthält Objektblätter, welche den Waffenplatz Wil und Schiessplätze in Nidwalden beinhalten. Ein Objektblatt (07.31) macht Aussagen zum Militärflugplatz Buochs. Darin wird beschrieben, wie der Platz künftig militärisch durch die Luftwaffe noch genutzt wird. Es wird darin auch erwähnt, dass der Platz zivil mitbenutzt wird und wie das dazu notwendige Verfahren abläuft und die Mitwirkung sichergestellt ist. Der Begriff eines Regionalflugplatzes findet sich in diesem Objektblatt nicht. Die im Objektblatt "Militärflugplatz" gemachten Aussagen entsprechen weitestgehend den Aussagen beispielsweise im ROK oder im Kantonalen Richtplan. Es ergeben sich auch keine neuen Erkenntnisse bezüglich der künftigen militärischen und zivilen Nutzung des Flugplatzes Buochs oder im Zusammenhang mit dem Geschäft zum Wirtschaftsförderungsgesetz. Aus zeitlichen Gründen sind die Angaben des Sachplans Militär auch nicht in die Information in der Berufsschule zum Flugplatz am 2. Mai 2007 eingeflossen.

Die zivile Mitbenutzung wird im Rahmen der Auflage des Objektblattes Flugplatz Buochs zum Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) abgehandelt. Dieses Objektblatt wird gemeinsam mit einer Teilrevision des Kantonalen Richtplans, dem Betriebsreglement mit Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) öffentlich aufgelegt. Es wird dabei bewusst eine koordinierte Auflage aller für die Flugplatzentwicklung relevanter Sachpläne und Reglemente gemacht. Diese öffentliche Auflage findet voraussichtlich im Herbst 2007 statt. Die Bevölkerung hat dort die Gelegenheit zur Mitwirkung.

*Welche Haltung hat die Regierung im letzten Herbst bei der Anhörung zu den Plänen des VBS eingenommen?*

Im letzten Herbst stand der allgemeine Teil des Sachplanes "Militär" zur Diskussion. Im Rahmen der entsprechenden Anhörung hat die Regierung bzw. die Baudirektion keine Stellung dazu bezogen. Dies, weil die Aussagen im allgemeinen Teil unbestritten sind und für den Kanton kaum von Bedeutung sind.

*Welche Auswirkungen haben die Pläne des Bundes auf die geplante Sanierung des Flugplatzes Buochs?*

Die Auswirkungen aus dem nun aufgelegten Sachplan "Militär" haben auf die geplanten Sanierungen des Flugplatzes Buochs keine Auswirkungen. Dies, weil die Angaben im Objektblatt Militärflugplatz Buochs bereits vorher bekannt waren. Schon im ROK oder im Kantonalen Richtplan sowie in der Vorlage zum Wirtschaftsförderungsgesetz sind die entsprechenden Erkenntnisse zeitgerecht eingeflossen.

*Welche Möglichkeiten sieht die Regierung einen Regionalflugplatz Zentralschweiz in Buochs zu verhindern?*

Eigentlich geht es nicht darum, einen Regionalflugplatz Zentralschweiz in Buochs zu verhindern. Dies, weil die entsprechenden Aussagen der Regierung im Zusammenhang mit diesem Thema klar sind. Im Raumordnungskonzept Flugplatz Buochs aus dem Jahre 2005 ist in den Grundsätzen festgehalten, dass die Entwicklung des Flugplatzes Buochs zu einem

Regionalflugplatz gemäss Luftfahrtgesetzgebung nicht vorgesehen ist. Dieses ROK bildete dann die Grundlage für eine Teilrevision des Kantonalen Richtplans Nidwalden. In den entsprechenden Koordinationsaufgaben zur zivilen Nutzung des Flugplatzes Buochs wird ebenfalls festgehalten, dass ein Ausbau der zivilen Nutzung zu einem Regionalflugplatz für die Zentralschweiz abgelehnt wird. Der Richtplan ist eine behördenverbindliche Planungsgrundlage. Wie bereits oben dargestellt wird dieser angepasste Richtplan mit den übrigen Planungsgrundlagen zum Flugplatz nächstens öffentlich aufgelegt. Ein Regionalflugplatz Zentralschweiz entspricht auch nicht der Strategie des Kantons zur Sicherstellung des zivilen Flugbetriebes auf dem Flugplatz Buochs. Der Regierungsrat hält in dieser Strategie von Dezember 2006 fest, dass die zivile Mitbenutzung des Flugplatzes primär der Volkswirtschaft des Kantons Nidwalden zu dienen hat. Die Vorkehrungen um einen Regionalflugplatz Zentralschweiz zu verhindern sind somit bereits getroffen und entsprechen in keiner Art und Weise den Absichten der Regierung.

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Ich bedanke mich für die Beantwortung dieses Einfachen Auskunftsbegehrens. Eine Diskussion findet gestützt auf Art. 53 Abs. 6 des Landratsreglements nicht statt.

### 13 Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts:

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Die Behandlung von Einbürgerungsgesuchen erfolgt gemäss Art. 32 Abs. 2 des Landratsgesetzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Ich bitte somit die Vertreter der Presse und weitere anwesende Personen den Sitzungssaal zu verlassen.

Das Kantonsbürgerrecht wird erteilt an:

- Barmettler Jana, slowakische Staatsangehörige, Buochs
- Barmettler Katarína, slowakische Staatsangehörige, Buochs
- Klaiqi geb. Kovani Afërdita, mit Ehemann Klaiqi Tahir und den Kindern Klaiqi Albin, serbische Staatsangehörige, Oberdorf
- Barbieri, Gianfranco, italienischer Staatsangehöriger, Stansstad
- Abdili Šemun, mit der Ehefrau Abdili geb. Zimberi Sadet, und den Kindern Abdili Kaljtrina und Abdili Rilind, mazedonische Staatsangehörige, Emmetten
- Moscatelli Lorena, italienische Staatsangehörige, Hergiswil
- Sadiki Albane, serbische Staatsangehörige, Wolfenschiessen

### 14 Wahl des Landammanns und des Landesstatthalters für die Amtsdauer von einem Jahr

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Bevor wir mit den eigentlichen Wahlgeschäften beginnen, begrüsse ich unsere jugendliche Musikgruppe, die „Murmattörgeler“ mit Stefan, Christian und Andreas Odermatt. Sie stimmen uns mit einem ersten Stück auf unsere Wahlgeschäfte ein.

(Applaus)

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Im Namen und im Auftrag des Landratsbüros darf ich Ihnen Landesstatthalter und Landwirtschafts- und Umweltdirektor Hugo Kayser vorschlagen zur Wahl als Landammann.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

***Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Als Landammann für ein Jahr wird Regierungsrat Hugo Kayser, Dallenwil, gewählt. Der Amtsantritt erfolgt am 1. Juli 2007.***

Gemeindepräsident Klaus Niederberger betritt zusammen mit dem vollzähligen Gemeinderat, dem Gemeindeschreiber und dem Gemeindeweibel aus der Gemeinde Dallenwil den Landratssaal.

**Gemeindepräsident Klaus Niederberger:** Ich bin unglaublich stolz, nicht nur auf uns Dallenwiler, sondern auch auf Sie, geschätzte Landrätinnen und Landräte, dass Sie soeben unseren Regierungsrat Hugo Kayser zum neuen Landammann gewählt haben. Ich darf auch im Namen der Bevölkerung Dallenwils ein herzliches Dankeschön überreichen und ich freue mich bereits jetzt auf den heutigen Abend mit den Festlichkeiten. Dir, geschätzter Hugo Kayser, wünsche ich viel Kraft und Spass als neuer Landammann.

(Beifall)

**Landammann Hugo Kayser:** Ganz herzlichen Dank für die Wahl zum Landammann. Die Wahl ist für mich doch etwas Spezielles, weil ich bereits nach zwei Jahren als Mitglied des Regierungsrates das höchste Exekutivamt des Kantons übernehmen darf. Ich kann jedoch versichern, die amtierende Frau Landammann, Beatrice Jann, hat mich aber in die neue Aufgabe sehr gut eingeführt und ich möchte Dir, Beatrice, im Namen des Regierungsrates, der ganzen Bevölkerung und sicher auch im Namen des Landrates ganz herzlich danken für die grosse und gute Arbeit, welche Du als Frau Landammann im ablaufenden Amtsjahr geleistet hast. Mit Deiner ruhigen und gewissenhaften Ratsführung hast Du viel für eine sehr kollegiale Zusammenarbeit im Regierungsrat beigetragen. Die Arbeit in der Regierung unter Deiner Leitung hat Spass bereitet.

(Beifall)

Die Aufgaben des Landammanns beinhalten im wesentlichen zwei Teilbereiche: Die Vertretung des Regierungsrates und des Kantons nach aussen und die Führung des Regierungsrates als Kollegium.

Die Vertretung der Regierung und des Kantons nach aussen ist mit vielen Repräsentationen verbunden, so habe ich bereits jetzt im voraus eine recht volle Agenda. Ich werde diese Aufgaben mit Freude und auch einem gewissen Stolz angehen, dürfen wir als Regierungsmitglieder doch immer wieder feststellen, wie positiv unser Kanton von aussen gesehen wird. Und dies nicht nur wegen seiner ausserordentlich schönen Gegend, sondern auch wegen der offenen und aufgeschlossenen Art unserer Bevölkerung, und nicht zuletzt auch wegen einer verlässlichen Politik, gerade zum Beispiel im Finanz- und Steuerbereich. Der heutige Entscheid in Sachen Steuergesetz hat diese Politik bestätigt. Ich bin überzeugt, dass die vorgenommene Änderung der Vorlage auch ohne Referendum eine Brücke zur angekündigten Steuergesetzrevision 2008 schlagen kann.

Die Aufgabe der Führung und Leitung des Regierungsrates wird geprägt sein durch verschiedene grössere Regierungsgeschäfte, welche in den nächsten Jahren auf uns zukommen. Der Regierungsrat wird dem Landrat im Herbst mit dem Legislaturplan 2008 – 2011 fünf eigentliche Schwerpunktziele präsentieren. Es sind dies: Zivile Mitbenutzung Flugplatz mit einer kantonalen Gewerbezone; Hochwasserschutz Aawasser; Öffentlicher Agglomerationsverkehr Richtung Luzern; Umsetzung der grossen Justizreform des Bundes; aktive Fi-

nanz- und Steuerpolitik.

Diese Schwerpunktziele zielen darauf hin, die Lebensqualität in unserem Kanton weiter zu fördern und Nidwalden als attraktiven Lebens- und Arbeitsraum zu stärken. Es wird mir während meiner Amtszeit ein Anliegen sein, dass diese Schwerpunktthemen aber auch die vielen anderen Regierungsgeschäfte im Regierungsrat effizient vorangetrieben und gezielt und rasch Entscheiden zugeführt werden. Es wird auch sehr wichtig sein, dass wir weiterhin den Staatshaushalt sehr sorgsam im Auge behalten und nicht in Euphorie verfallen: Die Tatsache von rund 60 Mio. Franken Eigenkapital bietet in keiner Art einen Garant dafür, dass wir die Laufende Rechnung mittel- und längerfristig ausgeglichen gestalten können. Unser Eigenkapital hat in den letzten Monaten auch hier im Landrat einige Begehrlichkeiten und Wünsche geweckt.

Von grosser Bedeutung wird in den kommenden Jahren auch sein, dass wir die öffentliche Sicherheit möglichst gut gewährleisten können. Die öffentliche Sicherheit wird nebst unserer schönen Landschaft und den tiefen Steuern von der Bevölkerung und Zuzüglern immer wieder als ganz wichtiges Kriterium für die Lebensqualität in Nidwalden wahrgenommen. Infrastrukturen, tiefe Steuern, ein effizient funktionierender Staat sind das Eine. Zur guten Lebensqualität unserer Bevölkerung, zum Weiterkommen unseres Kantons, gehört auch etwas ganz anderes. Der direkte Kontakt, der Zusammenhalt innerhalb Bevölkerung, ein guter zwischenmenschliche Umgang im Alltag. Dies gilt für den Privatbereich wie auch für die Politik. Verständnis für andere zeigen, auch wenn sie oft anders sind. Als Landammann ist es meine Aufgabe auch diese Aspekte im Auge zu behalten und dafür zu schauen, dass sich unsere Bevölkerung als Gemeinschaft versteht.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, mir steht ein sicher sehr interessantes, spannendes aber auch ein intensives Landammannjahr bevor. Ich freue mich auf diese Aufgabe und bin überzeugt, dass wir dank der sehr guten, kollegialen Zusammenarbeit innerhalb des Regierungsrates aber auch in Zusammenarbeit mit dem Landrat auch im nächsten Jahr einiges gemeinsam zum Wohle unserer Kantons, unserer Bevölkerung von Nidwalden erreichen können.

(Beifall)

Die Musik spielt zu Ehren des neuen Landammanns ein Stück.

(Beifall)

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Wir kommen zur Wahl des Landesstatthalters. Im Namen und im Auftrag des Landratsbüros schlage ich Ihnen Finanzdirektor Paul Niederberger als neuen Landesstatthalter vor.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

***Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Als Landesstatthalter auf ein Jahr wird Regierungsrat Paul Niederberger, Oberdorf, gewählt. Der Amtsantritt erfolgt am 1. Juli 2007.***

(Beifall)

Die Musik spielt zu Ehren des neuen Landesstatthalters ein Stück.

(Beifall)

## 15 Wahl des Landratsbüros für die Amtsdauer von einem Jahr

### Wahl des Landratspräsidenten

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Im Namen und im Auftrag des Landratsbüros schlage ich Ihnen Landratsvizepräsident Paul Matter, Ennetmoos, als neuen Landratspräsidenten vor.

Die Diskussion zum Wahlvorschlag wird nicht benützt.

***Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Als Landratspräsident auf eine Amtsdauer von einem Jahr wird Landratsvizepräsident Paul Matter, Ennetmoos, gewählt. Der Amtsantritt erfolgt am 1. Juli 2007.***

(Beifall)

Gemeindepräsident Peter Scheuber betritt zusammen mit dem Gemeindevizepräsidenten und dem Gemeindeweibel aus Ennetmoos den Saal.

**Gemeindepräsident Peter Scheuber:** Wir drei, Gemeindeweibel Beda Gassner, Gemeindevizepräsident Heinz Britschgi und ich, kamen heute sehr gerne hier in den Landratssaal. Im Namen des Gemeinderates und der ganzen Bevölkerung aus Ennetmoos gratulieren wir Dir, lieber Paul, ganz herzlich zur Wahl als Landratspräsident. Ennetmoos stellt mit Dir Paul nach 15 Jahren, wieder den Landratspräsidenten. Damals war es Robert Geering. Ich bin überzeugt, dass Du mit Deiner politischen Erfahrung und Deinem grossen Engagement zugunsten der Allgemeinheit sicher mehr als nur prädestiniert bist, um das Landratspräsidentenamt ausüben zu können. Wir wünschen Dir für das kommende Amtsjahr als Vorsteher des Landrates viel Glück, Genugtuung und dass Du viele gute Begegnungen und langanhaltende Kontakte knüpfen kannst.

Auch dem neuen Landammann Hugo Kayser gratulieren wir herzlich zu seiner Wahl. In die Gratulation mit einschliessen wollen wir alle anderen, die heute bereits in ein zusätzliches Amt gewählt wurden oder bald noch gewählt werden. Wir danken allen, dass Ihr mit dem neuen Amt eine gewisse Mehrarbeit im Dienste der Öffentlichkeit auf Euch nehmt. Wir freuen uns, dass wir Sie, geschätzte Damen und Herren, heute abend in Ennetmoos zu Gast haben dürfen. Ich heisse Sie herzlich willkommen und hoffe, dass Sie vollzählig nach Ennetmoos kommen, um mit uns dieses Fest zu feiern. Herzlichen Dank.

(Beifall)

**Landratspräsident Paul Matter:** Vorab danke ich der Delegation aus Ennetmoos für die überbrachten Gratulationswünsche. Ich gratuliere von meiner Seite her auch dem neuen Landammann Hugo Kayser. Ich durfte ihn vor neuen Jahren hier im Landrat in der Zusammenarbeit so richtig kennenlernen. Ich freue mich auch auf diese neue Zusammenarbeit in unserem Amtsjahr.

Ich danke Ihnen werte Kolleginnen und Kollegen für die ehrenvolle Wahl, es ist für mich eine grosse Ehre aber auch eine Verpflichtung. Diese Wahl betrachte ich als eine Wertschätzung für meine Arbeit für die Öffentlichkeit und es wird mein Bestreben sein, dieser Ehre gerecht zu werden. Ich freue mich auf die präsidialen Aufgaben, aber ich bin mir auch bewusst, dass mich eine verantwortungsvolle Zeit mit intensivem Engagement erwarten wird. Ich habe nicht die Absicht, Euch ein Regierungsprogramm vorzustellen, dies wäre auch ein schwieriges Unterfangen, müsste ich doch 59 Kolleginnen und Kollegen dazu überzeugen und nach 9 Jahren Erfahrung im Landrat, meine ich, wäre dies ein Ding der Unmöglichkeit. Ich wünsche mir eine aber faire Diskussionen bei der Behandlung der Geschäfte und gebe der Hoffnung Ausdruck, dass ihr, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mir die Ratsleitung nicht allzuschwer macht. Für gute Ratsdebatten im Sinne von Verantwortung dem Volke Nidwaldens gegenüber, bin ich Euch bereits jetzt dankbar.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben heute einen Bürger von Engelberg zum Landratspräsidenten erhoben und wenn ich einen geschichtlichen Rückblick mache, so sind es gute 190 Jahre her, dass die damaligen Ratsherren die Abgeordneten von Engelberg, welches damals dem Kanton Nidwalden angegliedert war, an einer Sitzung aus dem Ratssaal verwiesen und heimschickten. Letztlich veranlasste dies die Engelberger im Jahre 1815, dem Kanton Obwalden beizutreten und somit gegenüber Nidwalden abtrünnig zu werden. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, dass meine Wahl eine Geste der Versöhnung ist für das damalige Verhalten in diesem Ratssaal. Ich möchte nicht falsch verstanden werden, in mir schlummere etwa ein Groll. Dem ist nicht so, denn schliesslich bin ich als Mitglied der fünften Generation der Familie Matter ausserhalb von Engelberg wohnhaft; wir sind seit 1863 in Ennetmoos beheimatet. Ich fühle mich als Nidwaldner durch und durch, würde aber einer Vision zu einem Anschluss von Engelberg an Nidwalden nicht abgeneigt sein!

Ich danke Euch für das mir entgegengebrachte Vertrauen und ich freue mich auf den heutigen Abend in meiner Gemeinde Ennetmoos, um meine Wahl mit Euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, feiern zu können. Nochmals herzlichen Dank für die Wahl und ich hoffe, Euch nicht zu enttäuschen. Ich danke auch den „Murmattörgelern“, die uns heute nachmittag Kostproben ihres Könnens gaben. Heute abend werden sie noch mehr zu hören sein.

(Beifall)

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Ich danke der Ennetmooser Delegation ganz herzlich für ihren Besuch. Besonders bedanke ich mich natürlich für die Einladung. Wir freuen uns auf den Abend.

(Beifall)

#### Wahl des Landratsvizepräsidenten

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen als Landratsvizepräsidenten für die Dauer eines Jahres Landrat Alfred Bossard, Buochs, vor.

Die Diskussion wird nicht benützt.

***Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Als Landratsvizepräsident für die Dauer eines Jahres wird Landrat Alfred Bossard, Buochs, gewählt.***

(Beifall)

#### Wahl des 1. Stimmenzählers

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen als 1. Stimmenzähler für die Dauer eines Jahres Landrat Res Schmid, Emmetten, vor.

Die Diskussion wird nicht benützt.

***Der Landrat beschliesst mit 52 Stimmen: Als 1. Stimmenzähler für die Dauer eines Jahres wird Landrat Res Schmid, Emmetten, gewählt.***

(Beifall)

#### Wahl des 2. Stimmenzählers

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen als 2. Stimmenzähler für die Dauer eines Jahres Landrat Karl Tschopp, Stans, vor.

Die Diskussion wird nicht benützt.

***Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Als 2. Stimmzähler für die Dauer eines Jahres wird Landrat Karl Tschopp, Stans, gewählt.***

(Beifall)

Wahl der Stimmzähler-Stellvertreterin

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen als Stimmzähler-Stellvertreterin für die Dauer eines Jahres Landrätin Verena Bürgi, Dallenwil, vor.

Die Diskussion wird nicht benützt.

***Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Als Stimmzähler-Stellvertreterin für die Dauer eines Jahres wird Landrätin Verena Bürgi, Dallenwil, gewählt.***

(Beifall)

**Landratsvizepräsident Alfred Bossard:** Im Namen des Landratsbüros danke ich Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Die sehr guten Wahlergebnisse sind die Bestätigung für unsere Arbeit im Landratsbüro – sind aber auch gleichzeitig Verpflichtung und Ansporn für die Zukunft.

Lieber Paul, Du bist mit einem sehr guten Wahlergebnis zum Landratspräsidenten gewählt worden. Es ist sicher für jeden Politiker eine Krönung seiner politischen Laufbahn, ein Jahr lang als höchsten Nidwaldner den Kanton gegen innen wie auch gegen aussen repräsentieren zu dürfen. Paul, ich gratuliere Dir im Namen des Landrates ganz herzlich zur Wahl und wünsche Dir in Deiner Arbeit viel Erfolg.

Als Landwirt bist Du es gewohnt anzupacken und die Arbeit zielgerichtet und effizient zu erledigen. Ebenso gehört es zu „Deinem Job“, bei nicht immer einfachen Wetterverhältnissen die Arbeit trotzdem zu erledigen. Paul, Du bist ein Politiker mit Leib und Seele. Deshalb weißt du, dass auch in der politischen Arbeit, Leute gesucht sind, welche anpacken und das Ziel immer vor Augen haben. Auch in der politischen Arbeit braucht es Leute, die trotz Gegenwind und Sturm bereit sind, nicht klein bei zu geben, sondern beharrlich ihren Weg zu gehen. Wir kennen Dich als solch einen Politiker und wünschen uns, dass Du auch in Deinem Präsidialjahr Deinen Weg gehen wirst.

Du hast im letzten Jahr eindrücklich dargelegt, dass der „Name Durrer“ ein waschechter Nidwaldner Familienname ist. Das hat mich etwas „stutzig“ gemacht und ich habe mir überlegt, ob Du dies nur gemacht hast, um von Deiner Vergangenheit abzulenken. Dein Votum von vorhin hat mich darin bestätigt. Ich habe mir trotzdem erlaubt, etwas in Deiner Vergangenheit zu grübeln. Dass „Matter“ ein Bürgergeschlecht von Engelberg ist, das wissen wir mittlerweile von Dir selber. Nur sind ja „Engelberger“ eben Engelberger und nicht Obwaldner. Bei meinen Nachforschungen habe ich Interessantes erfahren. Die Familie Matter ist seit rund 1870 als Inhaber der Liegenschaft Hostatt-Burach in Ennetmoos eingetragen. Dein Urgrossvater ist nämlich als erster Matter auf dieser Liegenschaft verzeichnet. Es ist aber auch eine Tatsache, dass Dein Urgrossvater 1850 in Alpnach geboren und zumindest einige Jahre in Alpnach gelebt hat. Interessanterweise hatte sowohl Dein Grossvater wie auch Dein Vater, Frauen von Obwalden zumindest mit dem Heimatort „Kerns“ geheiratet haben, was sicher als Verbundenheit mit unserem Nachbarkanton gedeutet werden kann. Oder hatten die Obwaldner früher die hübscheren Frauen als wir in Nidwalden.

Paul, Du hast mit der Tradition nicht gebrochen. Obwohl Berti vom Namen her ein waschechtes Nidwaldner Geschlecht ist, wurde sie in Alpnach geboren und ist dort aufgewachsen. Also hast auch Du eher die Verbindung zu Obwalden gesucht.

Ich könnte mir vorstellen, dass Deine guten Kenntnisse, Deine Verbundenheit und Deine Nähe zu unserem Nachbarkanton helfen könnten, die teilweise nicht einfache Situation in der Zusammenarbeit der beiden Kantone, wieder in die richtigen Bahnen zu leiten.

Statt einen runden Tisch – ein Lagerfeuer im Kernwald und Du als „Tätschmeister“ in der Mitte, das wär's. Du wärst eigentlich der richtige Mann für diesen Job und könntest – falls Du dies erfolgreich abschliessen könntest - in die Geschichte eingehen. Das wäre doch ein Ziel für Dein Präsidentenjahr.

Es ist Tradition, dass das Landratsbüro dem neuen Präsidenten ein kleines Geschenk überreicht. Paul, es war nicht sehr einfach. Wir wissen, Du bist Landwirt und ein Vollblutpolitiker. Da bleibt nicht mehr viel Zeit für zusätzliche Hobbys. Obwohl ich mit einer Bauerntochter verheiratet bin, wollte ich mir die Finger nicht verbrennen, und Dir ein Muneli oder ein Kälbli zu schenken. Dies hätte aber auch unser Budget überschritten. Ich weiss aber auch, dass Du ein eingefleischter Anhänger des Schwingsports bist. Eine Schwingerhose, na ja, ist ja eigentlich auch nicht das Wahre. Gerne legst Du auch mal das Gewehr an und nimmst an einem Schiessen teil. Ich konnte feststellen, dass Du am Rütlschiessen 2006 teilgenommen hast und dort mit 71 Punkten den 141. Platz belegt hast. Ein neues Gewehr, das wäre es gewesen. Als ich dann die Preise gesehen habe, musste ich diesen Plan wieder verwerfen. Obwohl Du wenig Ferien hast, interessieren dich kleinere Reisen in andere Gegenden der Schweiz. Wenn ich Dir dieses „Sännäkäpli“ überreiche, so ahnst Du wahrscheinlich noch nicht, welche Gegend ich meine. Es ist aber richtig, es ist eher eine ländliche Gegend. Wenn ich Dir hingegen, diesen „Appenzeller“ präsentiere, so wirst Du leuchtende Augen erhalten. Nicht nur wegen dem „Appenzeller“ sondern weil der Kanton Appenzell ein Kanton ist, welchen Du gerne besuchen wirst.

Bleiben wir vorerst aber beim Appenzeller, welcher ja eine Medizin ist. Aus einem rund 50jährigen Werbeinserat konnte ich folgenden Spruch nachlesen: „Bei einem Gläslein Appenzeller – einigt man sich immer schneller“. Also Paul, dies als Tipp: falls Du der Meinung bist, dass im Landrat wieder einmal keine Einigung zustande kommt, so lade uns doch einfach zu einem Gläslein Appenzeller ein und ich garantiere Dir, der Landrat folgt Dir zu 100 Prozent. Ich weiss aus eigener Erfahrung, dass der Kanton Appenzell ein wunderschöner Kanton mit vielen Sehenswürdigkeiten ist. Wir schenken Dir deshalb ein Wochenende in Appenzell im Hotel Appenzell, damit Du diesen Kanton etwas erkunden kannst.

Appenzell, Hotel Appenzell, da fehlt doch noch etwas. Richtig: der Kanton Appenzell hat ja noch die Landsgemeinde. Ich weiss, dass Du ein grosser Befürworter der Landsgemeinde warst und wahrscheinlich heute noch bist. Wir wollen Dich wieder mal in das „Feeling“ der Landsgemeinde zurückbringen. Wir schenken Dir eine Teilnahme an der Landsgemeinde 2008. Hier hast Du eine persönliche Einladung vom Kanton Appenzell mit dem Eintritt in den Ring und auf die Ehrentribüne.

Als gewiefter Politiker hast Du sicher bemerkt, dass ich nur immer von Dir gesprochen habe. Da ja das Landratsbüro das Geschenk selber berappt, ist das Budget beschränkt. Und nachdem ja Appenzell als einer der letzten Kantone das Frauenstimmrecht eingeführt hat, haben wir gedacht, wie in der alten guten Zeit, - nur für Dich ganz allein, einen richtigen Vortag. Wir wünschen Dir schon heute einen wunderschönen Aufenthalt im Appenzellerland.

Paul, obwohl das Amt nicht nur „Würde, sondern auch Bürde“ bringt, geniesse die Zeit als höchster Nidwaldner bei Deinen Verpflichtungen und Besuchen. Wir, Deine Kollegen des Landratsbüros, wünschen Dir interessante Begegnungen, Diskussionen und alles Gute in Deinem Präsidialjahr.

*Landratsvizepräsident Alfred Bossard überreicht Landratspräsident Paul Matter die erwähnten Gegenstände.*

(Beifall)

**Landratsvizepräsident Alfred Bossard:** Im Namen des Landratsbüros gratuliere ich Landammann Hugo Kayser herzlich zur Wahl als Landammann. Eine steile Karriere liegt hinter

Dir. Erst warst Du noch Gemeindeschreiber in Dallenwil, dann zwei Jahre im Regierungsrat und schon bist Du der Vorsitzende des Regierungsrates. Wir wünschen Dir in Deinem Amt viel Glück und Einfühlungsvermögen, damit der Regierungsrat gute und mehrheitsfähige Geschäfte verabschiedet. Als aktiver Sportler, sei es mit dem Velo oder zu Fuss, weisst Du, dass es nicht nur eben ausgeht, mal geht es rauf, mal geht es runter. Und manchmal ist der Weg weiter als man denkt. Da heisst es aufpassen und genügend Flüssigkeit und Vitamine zu sich nehmen, um nicht in einen Hungerast zu geraten. Isostar, Gatorate, Kraft- oder Vitaminriegel heissen die Zauberwörter. Damit kann man Ziele locker und ohne Probleme erreichen.

Auch in der Politik geht es mal rauf und mal runter. Die Wege sind auch hier oft weiter als man denkt, das Ziel durch Hindernisse verbaut und man hat das Gefühl, man kommt nicht vom Fleck. Auch in der Politik besteht die Gefahr, dass die Energie ausgeht und man das Ziel nicht mehr erreicht. Damit Du zumindest energiemässig das Ziel erreichen kannst, schenken wir Dir diesen Nidwaldner Bidon, gefüllt mit Nidwaldner Quellwasser. Du gehst mit mir sicher einig, dass man den Energiespender auch anders füllen kann als mit diesen neuwertigen Produkten. Wieso nicht einen gespritzten Apfelsaft aus Nidwaldner Produktion statt Isostar, wieso nicht Quellwasser mit Nidwaldner Holundersirup statt Gatorate, oder wieso nicht einen Nidwaldner Apfel statt einen Kraftriegel.

Hugo, falls die Gefahr bestehen sollte, dass Deine Energie nachlässt, warte nicht zu lange, nimm den Bidon mit dem gespritzten Apfelsaft oder Holundersirup, trinke einen kräftigen Schluck oder iss einen Apfel. Ich bin überzeugt, dass Du alsdann wieder über genügend Energie verfügen wirst, um Deine Ziele als Landammann zu erreichen.

*Landratsvizepräsident Alfred Bossard überreicht Landammann Hugo Kayser die erwähnten Gegenstände.*

Nochmals herzliche Gratulation und alles Gute im Jahr als Landammann.

(Beifall)

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Mein Jahr als Landratspräsident geht zu Ende. Die Zeit geht schnell vorbei und es geht mir nun wie all meinen Vorgängerinnen und Vorgängern. Dies heisst auch nichts anderes, dass die Hergiswiler wieder zusammenrücken müssen, wird doch der Platz auf der Bank nach vier Jahren wieder enger.

Für mich war es eine sehr interessante Zeit. Ich hatte viele Kontakte und Begegnungen, konnte Leute treffen, die ich nur dank dieses Amtes kennen lernen durfte. Dies machte mir echt Freude. Es war eine intensive Zeit mit vielen Verpflichtungen und Repräsentationen. Bei meinen zwei Söhnen trug dies mir einen zweifelhaften Ruf ein: Sie haben den Respekt verloren, sie nennen mich „Apérokönig“! Ich kann es verkraften. Es war jedoch ein Spagat zwischen Beruf und Landratspräsidentenamt. Zu kurz kam der Sport. Es blieb mir nichts anderes übrig und morgens zeitig aufzustehen, so wie beispielsweise heute morgen, als Tagwache bereits um 04.45 Uhr war, um zu joggen. Auch die Ratsführung bereitete mir sehr viel Spass. Sie wissen, dass es hier auf diesem Stuhl sehr viel Konzentration benötigt. Ab und zu sind auch Entscheide gefragt und man fühlt sich auch in einem gefüllten Saal plötzlich ganz allein. Ich möchte allen Mitgliedern des Landrates und des Regierungsrates herzlich danken für die konstruktive Mitarbeit, für den Respekt, den Sie mir aber auch untereinander entgegenbringen, sowie für die Disziplin im Ratssaal, welche Sie an den Tag legen. Wir werden echt benieden, so wie dies unsere Besucher uns gegenüber ausdrückten.

Etwas werde ich wirklich vermissen: die Zeit im Landratsbüro. Ich erlebte dort eine sehr gute Zusammenarbeit in einer sehr kollegialen Atmosphäre. Dafür danke ich meinen Kollegen im Landratsbüro und auch Jeannine Schori als Vertreterin der DN-Fraktion. Speziell danke ich Landratssekretär Hugo Murer für die hervorragende Unterstützung, die

ich erfahren durfte. Ich hatte ein Standortprivileg, quasi Büro an Büro mit Landratssekretär Hugo Murer zu sein! Trotzdem hoffe ich, diese Situation nicht übermässig ausgenützt zu haben.

Abschliessend danke ich Ihnen allen nochmals ganz herzlich. Ich wünsche mir, dass wir das gute Klima weiter pflegen. Es ist mir auch ein Anliegen, auch das gesellschaftliche Zusammensein, beispielsweise nach den Landratssitzungen, weiterhin gut zu pflegen.

(Beifall)

**Landratspräsident Paul Matter:** Lieber Bruno, vor 364 Tage haben wir dich zum höchsten Nidwaldner erkoren. Wir spürten und hörten jetzt auch von Dir, dass Du dieses Amt mit Freude und grosser Erwartung angetreten hast. Wir stellten fest, dass Du diese Aufgabe wirklich mit Freude erfüllt hast, Du hast es verstanden die Landratssitzungen mit Schliff und einer Prise Humor zu leiten. Bruno, Du hattest das nötige „Gspüri“, wenn die verschiedenen Wortmeldungen keine neuen Erkenntnisse brachten und Du es als richtig fandest, mit der Bemerkung „ich glaube die Meinung ist gemacht und es ist Zeit für die Abstimmung“ die Diskussion abzuberechnen.

Du durftest in dem vergangenen Jahr den Landrat innerhalb und ausserhalb des Kantons repräsentieren und konntest neue Bekanntschaften und Erfahrungen sammeln, die Dir unvergesslich bleiben werden. Freundschaften, die daraus entstanden sind, sollst Du weiter pflegen, denn „Nachhaltigkeit“ ist heute ein Modewort unserer Gesellschaft. Begegnungen, die dich beeindruckten und worüber Du uns berichtet hast, werden Dir in Erinnerung bleiben beispielsweise die Kappeler Milchsuppe, Schweizerische Parlamentspräsidenten-Treffen, Kontakte mit Parlamentsbüros anderer Kantone, oder auch Erlebnisse, über die Du heute schmunzelst. Ich denke beispielsweise an das Treffen mit dem Kantonsratsbüro von Obwalden, als Du bei der Heimfahrt aufgrund einer Unachtsamkeit zu einem unfreiwilligen Besuch des Bahndepots der zb kamst!

Ich selber lege auch Wert darauf, dass neben der politischen Arbeit auch der Geselligkeit der nötige Platz eingeräumt wird. Diesen Platz und die Zeit dazu hast Du uns gegeben. Dein Ziel war, alle vordatierten Sitzungen durchzuführen, aber dafür nicht allzu lange, um der Geselligkeit den nötigen Freiraum zu geben.

Lieber Bruno, sicher mit schwerem Herzen wirst Du den Präsidentenstuhl mit der engen Bank in bekannter Sitzordnung tauschen müssen. Das ist natürlich so gegeben nach unserer Landratsgesetzgebung und die Nachfolger drängen nach diesem Stuhl! Bruno, geniesse die verbleibenden drei Tage, denn schliesslich ist mein Amtsantritt erst am 1. Juli.

Lieber Bruno, die Zusammenarbeit im Landratsbüro war wunderbar. Im Namen des Landratsbüros und des gesamten Landrates möchte ich Dir herzlich für die gute Ratsführung danken und wir sind froh, dass Du uns als Mitglied des Landrates erhalten bleibst. Wir können uns jetzt schon auf die Debatte zum Baugesetz freuen!

(Beifall)

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Zum Abschluss der Wahlgeschäfte spielen die Murmatörgeler nochmals auf und ich erlaube mir, diese Sitzung diesmal noch zu verlängern, indem ich sicher noch zwei Zusatzstücke fordere!

(Beifall)

---

**Landratspräsident Bruno Durrer:** Ich danke den Murmattörgelern herzlich für die grossartige musikalische Begleitung dieser Sitzung. Die Sitzung ist offiziell geschlossen. Wir begeben uns nun zur Landratspräsidenten-Feier nach Ennetmoos. Dort haben andere das Sagen.

Landratspräsident:

Landratssekretär: